



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Der Werdegang des Schulhauses im Zuge steigender
Anerkennung des Elementarunterrichtes
im 18. und 19. Jahrhundert“

Eine Gegenüberstellung am Beispiel der
Badener Pfarrschule
(1770 – 1892)

Verfasserin

Heidemarie Bambazek

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 297

Studiengebiet lt. Studienblatt:

Pädagogik

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Stefan Thomas Hopmann, M.A.

Inhalt

1	Vorwort.....	4
2	Einleitung	5
3	Die Entwicklung des Schulwesens im 18. und 19. Jahrhundert.....	9
3.1	Politische und wirtschaftliche Gegebenheiten – Menschen- und Gesellschaftsbild....	9
3.2	Voraussetzungen für die Allgemeine Schulordnung von 1774	12
3.2.1	Schularten in der Allgemeinen Schulordnung.....	13
3.2.2	Vorschriften für den Lehrstoff in der Allgemeinen Schulordnung	14
3.2.3	Die Sagan´sche Lehrart	15
3.3	Das Schulwesen unter Joseph II.	16
3.3.1	Kirche und Klöster unter Joseph II.	16
3.3.2	Bemühen um das Primarschulwesen unter Joseph II.	18
3.3.3	Dreigeteilte Kosten – das Schulpatronat	18
3.3.4	Schulpflicht contra Geldnot.....	20
3.4	Ausbau des Schulnetzes.....	21
3.4.1	Zusammenarbeit mit der Kirche	21
3.4.2	Wege zum sparsamen Ausbau des Schulnetzes	22
3.5	Die „Politische Verfassung“ von 1805	23
3.6	Das Revolutionsjahr 1848 – Auswirkungen auf das Schulwesen.....	24
3.7	Das Reichsvolksschulgesetz von 1869	27
3.7.1	Maßgeblich beteiligte Persönlichkeiten	27
3.7.2	Wichtige Passagen des Gesetzes	29
3.7.3	Auswirkungen.....	29
3.8	Der Ministerialerlass vom 9. Juni 1873	32
4	Über den Werdegang des Schulhauses.....	33
4.1	Sinn und Zweck eines Schulgebäudes	33
4.2	Schule vor der Einführung flächendeckender Vorschriften	33
4.2.1	Der Reiheschullehrer	34
4.2.2	Das Schulhaus als Wohnung des Lehrers.....	35
4.2.3	Versuche, Wohn- und Schulbereich zu trennen	36
4.2.4	Bauweise der Schulhäuser – Raumverhältnisse	37
4.2.5	Die Rolle des Staates	39
4.3	Veränderungen durch die <i>Allgemeine Schulordnung</i> Abt Ignaz von Felbigers.....	39
4.3.1	Schularten.....	40
4.3.2	Vorschriften für die Errichtung von Schulgebäuden.....	40
4.4	Schaffung von Industrieschulen.....	42

4.5	Die Politische Verfassung Kaiser Franz´ I. (1805).....	46
4.5.1	Trennung von Lehrerwohnung und Unterrichtsraum.....	46
4.5.2	Wichtige bauliche Vorschriften.....	46
4.5.3	Bauplatzwahl.....	49
4.5.4	Finanzierung.....	49
4.6	Das Reichsvolksschulgesetz (1869).....	50
4.6.1	Turnplätze.....	50
4.7	Der Ministerialerlass vom 9. Juni 1873.....	51
4.8	Grundrisse für Landschulhäuser am Ende des 19. Jahrhunderts	55
4.9	Die Schulkaserne	59
5	Die Pfarrschule in Baden bei Wien	62
5.1	Erster Standort - Pfarrgasse 16	64
5.2	Zweiter Standort – Pfarrplatz 1.....	66
5.3	Versuche, die räumliche Situation zu verbessern	69
5.3.1	Umwidmung von Unterrichtsräumen	69
5.3.2	Anmietung von Räumlichkeiten außerhalb des Schulgebäudes.....	69
5.4	Dritter Standort – Pfarrplatz 1 neu.....	71
5.4.1	Erste konkrete Schritte zur Verbesserung der Lage	71
5.4.2	Der Architektenwettbewerb.....	73
5.4.3	Unstimmigkeiten im Gemeinderat	81
5.4.4	Neubau der Volks- und Bürgerschule	86
5.5	Der Bau wird fertiggestellt	87
6	Zusammenfassung	90
7	Anhang	93
7.1	Abstract.....	93
7.2	Schulmobiliar.....	94
7.3	Stundenplan	97
8	Literaturliste	98
8.1	Druckwerke.....	98
8.2	Zeitschriften.....	100
8.3	Internetquellen	101
8.4	Badener Stadtarchiv – Rollett-Museum (Stadtarchivar Dr. R. Maurer).....	101
8.5	Andere Archive und Quellenorte.....	102
9	Eigenständigkeitserklärung	103
10	Lebenslauf	104

1 Vorwort

Da ich meine eigene Grundschulzeit in Badens Pfarrschule verbracht und in den 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts auch selbst dort unterrichtet habe sowie seit den frühen 90er-Jahren an der Volksschule Radetzkystraße im Westen der Kurstadt tätig bin, haben mich die Hintergründe der Badener Grundschullandschaft seit jeher interessiert.

Jedoch, wie das eben oft so ist, man würde gerne *genauer* stöbern, es fallen aber immer wieder scheinbar wichtigere Dinge an, die verhindern, dass man sich mit der Materie auseinandersetzt.

Ich freue mich daher, mich im Rahmen der Diplomarbeit meines 2005 begonnenen Studiums der Pädagogik nun doch noch – mit leichtem Druck wegen des auslaufenden Studienmodus – an die Sache herangewagt und näher mit ihr beschäftigt zu haben.

Ebenfalls froh bin ich ob der Tatsache, dass es gelungen ist, ein „griffiges“, bodenständiges Thema zu finden. Nachdem ich so lange in der Praxis tätig war – drei eigene Kinder und Schule – habe ich während des Studiums gesehen, dass es mir relativ schwer gefallen wäre, ein philosophisches oder rein theoretisches Thema zu bearbeiten. Außerdem hat das vorliegende Thema auch den Vorteil, im Bereich der geschichtlichen Entwicklung der Grundschulen Badens und des niederen Bildungswesens seit der Zeit Maria Theresias angesiedelt zu sein – was wiederum meiner Vorliebe für geschichtliches Geschehen entgegenkommt.

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Stefan Thomas Hopmann, der sich bereit erklärte, meine Diplomarbeit zu betreuen und mir dadurch ermöglichte, mein Studium, das ich halb in der Erwartung, es mittendrin abzuberechnen, nun doch zu Ende gebracht habe, noch abschließen zu können.

Weiterer Dank gilt meiner Familie sowie auch meinem Studienfreund Peter Leidlmair, der aus irgendeinem geheimnisvollen Grund immer da war, wenn nichts mehr ging und mir zur passenden Zeit den *berühmten Tritt* versetzte und wieder Mut machte, weiterzuarbeiten.

Dank möchte ich auch all jenen aussprechen, die meine Diplomarbeit gelesen haben und mir mit Rat und Tat zur Seite standen, als es darum ging, sie fertigzustellen.

Ich bin glücklich, die Chance bekommen zu haben, im Alter von 46 Jahren nach mehreren gescheiterten Versuchen in der Jugend doch noch an der Universität Wien studieren und die damit verbundenen Höhen und Tiefen miterleben zu können.

Heidemarie Bambazek

2 Einleitung

In dieser Arbeit wird die Entwicklung des Schulgebäudes als Sinnbild der steigenden Anerkennung und Wertschätzung des Elementarschulwesens von der Zeit der *Allgemeinen Schulordnung* des Abtes Johann Ignaz von Felbiger bis zum Ende des 19. Jahrhunderts dargestellt.

Wie es sich von der Notunterkunft, bei deren Auswahl nicht auf die Schulkinder, den Lehrer oder gar pädagogische Erwägungen Rücksicht genommen wurde, zu dem mehrstöckigen Gebäude wandelte, das durch seine Größe und Pracht das Bemühen der jeweiligen Gemeinde dokumentieren sollte, der schulischen Bildung ihrer Jugend den angemessenen Rahmen verleihen zu wollen.

Der Pfarrschule in Baden bei Wien (NÖ) wird als Fallbeispiel für die vorab diskutierten theoretischen Überlegungen ein eigener Abschnitt gewidmet.

Die ersten Versuche, sich dem Thema anzunähern, erfolgten im Rollett-Museum der Stadt Baden. Dort existiert eine Reihe von Büchern und Unterlagen, die sich mit der Entstehungsgeschichte der Schulen in Baden auseinandersetzen. Die Schwierigkeit bestand in dieser Phase darin, sich nur auf eine einzige Schule zu konzentrieren, anstatt der Versuchung zu erliegen, mehrere Schulen – und seien es auch nur die Grundschulen Badens – in die Arbeit einzubeziehen. Nach einiger Zeit kam es zu der Erkenntnis, dass ein zu umfangreicher Ansatz den Rahmen einer Diplomarbeit bei weitem sprengen würde. Daher konzentrierten sich die Anstrengungen in weiterer Folge nur mehr auf die Pfarrschule als die älteste Grundschule in Baden.

Die nächste Schwierigkeit erwuchs, als klar wurde, dass es zwar eine große Anzahl von Werken gibt, die sich mit der deutschen, respektive preußischen, Schulgeschichte und –entwicklung auseinandersetzen, jedoch zuerst einmal keine gefunden werden konnten, die die österreichische Schulgeschichte zum Thema hatten. Beginnend in der Zeit Maria Theresias fanden sich dann aber doch umfangreiche Unterlagen, wie das Werk Alexander von Helferts oder das von Anton Weiß.

Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) in Wien IV konnte trotz engagierter Unterstützung von Seiten der Mitarbeiter keine brauchbare Hilfe bringen, da die dort vorhandenen Werke nicht den in der vorliegenden Arbeit behandelten Zeitraum betreffen, sondern sich weitgehend auf die Zeit ab dem 20. Jahrhundert konzentrieren.

Angeregt durch Quellenangaben im Rollett-Museum und die Dissertation von Martina Hengl (2001) wurden auch Akten im Diözesanarchiv in Wien I. und im Staatsarchiv in Wien II. gesucht.

Um solche Akten verwenden zu können, muss man allerdings imstande sein, Kurrentschrift zu lesen, was, wie auch M. Hengl schrieb, nicht ganz einfach und ziemlich zeitaufwändig ist. Trotzdem brachten die Aufenthalte in diesen Institutionen einige verwertbare Erkenntnisse und waren in jedem Fall sehr interessant.

Einen wichtigen Fortschritt im Bezug auf die Erläuterung der Baugeschichte österreichischer Schulen im 19. Jahrhundert brachte der Hinweis auf die beiden österreichischen Architekten Moritz und Carl Hinträger (Vater und Sohn) in der Diplomarbeit von Lydia Edlinger (2003). In der Nationalbibliothek fanden sich Schriften über deren Bautätigkeit, sowie Hinweise auf Gesetzesstellen. Einiges daraus wurde in die vorliegende Arbeit übernommen.

Weitere Anregungen wurden im Zuge der Suche nach Werken Hinträgers von der TU Wien in Aussicht gestellt. Allerdings befand sich die vorliegende Diplomarbeit zu jener Zeit bereits kurz vor ihrem Abschluss, sodass die Einbeziehung von Unterlagen von der Technischen Universität einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben muss. Dies stellt aber sicherlich einen lohnenden Ansatz dar, da die pädagogische Geschichte österreichischer Schularchitektur vergleichsweise noch nicht sehr ausführlich behandelt wurde und ihre weitere Untersuchung ein vielversprechendes Betätigungsfeld für Forschungsarbeit sein dürfte.

Im Wandel des Schulhauses zeigt sich auch der Wandel, den die Bedeutung von Bildung in den Köpfen und Herzen der Menschen durchlaufen hat. Dies wirft einige Fragen auf, die im Rahmen dieser Arbeit behandelt werden sollen:

- Wie dokumentierte sich anhand der Schulgebäude die veränderte Sichtweise auf den Stellenwert der Volksbildung?
- Welche Hindernisse mussten auf dem Weg zu einem Schulhaus, das ausschließlich zu Unterrichtszwecken genutzt wurde, überwunden werden?
- Welche Faktoren trugen zu einem Wandel der politischen und ökonomischen Einsichten bei, die auch der Bedeutung des Schulhauses schlussendlich zu einem Aufschwung verhalfen?

- Inwieweit wurde den das Schulgebäude betreffenden gesetzlichen Bestimmungen auf lokaler Ebene entsprochen?

Ein Faktor, der in diesem Zusammenhang in vielerlei Variationen immer wieder zum Tragen kommt, ist Geld.

Die finanzielle Lage war es, von der vielfach abhing, ob ein engagiertes Schulprojekt realisiert, eingeschränkt oder verworfen wurde.

Mangelnde finanzielle Versorgung war aber auch einer der Hauptanlässe, warum viele arme Familien ihre Kinder nicht zur Schule schicken wollten oder konnten.

Wenn man über Schulbau spricht, wird man nicht umhin kommen, die Position der Politik und die Verhältnisse der Schulorganisation zu beleuchten.

Deshalb gibt der dritte Teil dieser Arbeit einen Überblick über die Situation des Bildungswesens zur Zeit des Inkrafttretens der *Allgemeinen Schulordnung*, die Kaiserin Maria Theresia in Auftrag gegeben hatte, um das Schulwesen zu reformieren. Diese stellt in ihrer Gesamtheit erstmals ein Gesetzeswerk dar, mit Hilfe dessen von höchster Stelle des Staates das gesamte Feld des Schulwesens organisiert und – dem Geist der Zeit entsprechend – unter Kontrolle gebracht werden konnte.

Danach werden für das Thema der Arbeit relevante Stellen anderer wichtiger Gesetzeswerke, wie der *Politischen Verfassung* von 1805 und des *Reichsvolksschulgesetzes* von 1869 betrachtet, die entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des österreichischen Schulwesens hatten.

Nachdem der Wert von Bildung für das Volk erkannt worden war, setzten immer neue und detailliertere Bestrebungen ein, das Schulwesen effizienter und besser kontrollierbar zu machen. Dies zeigte sich u.a. durch immer neue Gesetze, die vor allem auf lokaler Ebene zu mehr Tiefenwirkung führen sollten.

Schließlich wird auch die Position der katholischen Kirche thematisiert. Sie wirkte sich über einen langen Zeitraum massiv auf das niedere Schulwesen aus. Veränderungen daran verliehen der österreichischen Schuldiskussion oftmals zusätzliche Spannung.

Der vierte Teil der Arbeit behandelt explizit die Situation des Schulgebäudes. Die Lage des Wanderschulmeisters, der ohne festes Unterrichtslokal umherziehen musste und auf die Güte der Eltern seiner Schüler angewiesen war, wird kurz beschrieben.

Auf Veränderungen in der räumlichen Struktur der Schule, die sich von einem Haus, das äußerlich nicht als solche zu erkennen war, zu einem großen, viele Klassenzimmer umfassenden und repräsentativen Gebäude wandelte, wie es speziell in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielerorts errichtet wurde, wird genauer eingegangen.

Der fünfte Teil stellt als Beispiel einer Schule, die eine lange Entstehungsgeschichte vorzuweisen hat, die Pfarrschule in Baden bei Wien vor.

Anhand ihrer Entwicklung können die vorab geschilderten Stationen des Schulwesens nachvollzogen werden. Quellenmaterial in Form von Chroniken, alten Schulakten, Bau- und Einreichplänen sowie Bildern machen deutlich, wie die Geschichte der Pfarrschule verlaufen ist.

Den Abschluss der Diplomarbeit bildet eine Zusammenfassung über die erarbeiteten Daten und Fakten und ihre Bedeutung für die Schulentwicklung in Österreich im Allgemeinen und in Baden im Speziellen.

Als Quellenmaterial für die vorliegende Arbeit wurden außer den oben beschriebenen Unterlagen u.a. für den Zeitraum wichtige Schulgesetzeswerke herangezogen, die auch die Verhältnisse in Niederösterreich, sowie einige ausgewählte Pläne und Bilder aus dem Stadtbauamt Baden und dem Bauplanarchiv der Fa. G. Steurer in Baden, die die dortigen Verhältnisse veranschaulichen.

Die Erstellung des fünften Teiles der Arbeit über die Pfarrschule in Baden wurde mit freundlicher Unterstützung des Badener Stadtarchivs unter der Leitung von Dr. Rudolf Maurer ermöglicht.

3 Die Entwicklung des Schulwesens im 18. und 19. Jahrhundert

Bildung war über viele Jahrhunderte ein Privileg für begüterte Familien, die es sich leisten konnten, ihre Kinder – und damit waren weitestgehend die männlichen Kinder gemeint – von Privatlehrern unterrichten zu lassen. Knaben hatten auch die Möglichkeit, in Klöstern auf die Laufbahn als Geistliche vorbereitet zu werden, was ebenfalls mit dem Erlernen der Kulturtechniken in Zusammenhang stand.

Erst ab dem 18. Jahrhundert bahnte sich ein vorsichtiges Umdenken an. Es sollte aber noch viele Jahrzehnte dauern und den Einsatz engagierter und visionärer Menschen erfordern, bevor Bildung zu einem Allgemeingut für das ganze Volk werden konnte.

3.1 Politische und wirtschaftliche Gegebenheiten – Menschen- und Gesellschaftsbild

Am Beginn des 18. Jahrhunderts standen die Menschen in Mitteleuropa vor einer Anzahl schwerwiegender Probleme, wie den Nachwirkungen des 30-jährigen Krieges, Pestepidemien und dem kriegsbedingten Verfall von Sitte und Moral.

In der Folgezeit setzte sich zunehmend der Geist der Aufklärung, der Glaube an die Macht der eigenen Vernunft und die Freiheit des Denkens durch. Der Staat wurde, so die Auffassung, vom Volk getragen und hatte die Aufgabe, sich für das Volk einzusetzen.

Das Bürgertum begann aufzubegehren und rebellierte schließlich gegen absolutistische Intoleranz. In weiterer Folge erwarb es sich eine Reihe von Rechten, wie

- sittliche Freiheit der Person,
- Gleichheit vor dem Recht und
- die Möglichkeit der freien Berufswahl,

was im 19. Jahrhundert zum Tragen kam, als das Bürgertum die Normalform der Volkszugehörigkeit repräsentierte.¹

Der Einzelne wurde als Teil des Staates gesehen und hatte als solcher gewisse Aufgaben wahrzunehmen. Nützlichkeit wurde zu einer gewichtigen Forderung. Die Gesellschaft erfuhr eine Wandlung in Richtung zu Technisierung und Industrialisierung, die sich auf dem Weg ins 19. Jahrhundert noch verstärkte. Auch die katholische Kirche als Inbegriff

¹ SPRANGER, Eduard: *Zur Geschichte der deutschen Volksschule*. – Heidelberg, Verlag Quelle & Meyer. 1949, S.34 (In weiterer Folge zitiert als: SPRANGER)

von Autorität wurde in dieser Funktion angezweifelt und ihr Anspruch darauf auf den Prüfstand gestellt.

Im Zuge dieser Entwicklungen setzte sich nach und nach der Gedanke durch, auch den niederen Volksschichten den Zugang zu Wissen und Bildung zu erschließen.

Außerdem sah der Staat in von ihm kontrolliertem Unterricht ein probates Mittel zur Absicherung seines Herrschaftssystems, was sich ab Einführung der *Allgemeinen Schulordnung* u.a. in der Herausgabe vorgeschriebener Lehrbücher dokumentierte.

Gleichzeitig mit der Verbesserung der Schulbildung sollte die Arbeitskraft des Einzelnen dem Wohle der Gesellschaft dienlich gemacht werden.

Daraus entstanden im ausgehenden 18. Jahrhundert zwei Strömungen:

- Die erste lässt sich in dem Ausspruch Immanuel Kants (1724 – 1804) zusammenfassen

*Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen!*²

und lautet: Erziehung zum aufgeklärten Menschen, der sich seines Verstandes bedient.

Felbigers *Allgemeine Schulordnung* war bemüht, dem Verlangen nach Eigenständigkeit des Denkens und der zunehmenden Individualisierung Rechnung zu tragen, wie sich aus dem Abschnitt *Wie zu lehren sey* entnehmen lässt:

*Bey dem Unterrichte muß nicht bloß auf das Gedächtnis gesehen, noch die Jugend mit dem auswendig Lernen über die Nothwendigkeit geplagt, sondern der Verstand derselben aufgekläret, ihr alles verständlich gemacht, und die Anleitung gegeben werden, über das Erlernte sich richtig, und vollständig auszudrücken.*³

² BLANKERTZ, Herwig: *Die Geschichte der Pädagogik: von der Aufklärung bis zur Gegenwart*. – Wetzlar: Büchse der Pandora. Orig. Ausg. (Nachdr.), 1992, S.22 (In weiterer Folge zitiert als: BLANKERTZ)

³ *Allgemeine Schulordnung, für die deutschen Normal-,Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern: d.d.Wien den 6ten December 1774*. – [Nachdr. der Ausg.] Wien 1774. – [Wien]: [BMUK]. – 1993, S.10/Punkt 8. (In weiterer Folge zitiert als: *Allgemeine Schulordnung*)

Es sollte also nunmehr auf Verständnis abgezielt werden und nicht lediglich darauf, dass etwas Auswendiggelerntes nach Aufforderung heruntergesagt werden konnte. Die Umsetzung wich aber oft von der ursprünglichen Forderung ab.

Im Zusammenhang mit den weitreichenden Veränderungen dieser Zeit sei auch die Presse erwähnt, die sich ab dem 18. Jahrhundert zu etablieren begann. Im 19. Jahrhundert gab es bereits eine Anzahl von Zeitschriften, die explizit auf die Interessen der Elementarschulen eingingen und dazu Stellung nahmen. Ein solches Medium war der „Österreichische Schulbote“, aus dem in dieser Arbeit auch zitiert wird.

In Zeitschriften tauchten Artikel auf, die u.a. Klagen enthielten, dass dem einzelnen Kind im Unterricht zu wenig Aufmerksamkeit seitens des Lehrers gewidmet wurde. Dies war aber in der herkömmlichen Art des Einzelunterrichts, der im ausgehenden 18. Jahrhundert immer noch praktiziert wurde, nicht zu vermeiden.

Literatur, die sich mit den Problemen des Unterrichts und der Unterrichtsgestaltung auseinandersetzte, mehrte sich ebenso wie Stimmen, die sowohl an den Gemeinden, in ihrer Funktion als Schulerhalter, als auch am Staat selber Kritik übten:

Stellen wir uns nun von diesem Standpunkt ausgehend die Frage wie es um die Mitte des 18. Jhdts. mit Bildung und Sitte in den kaiserlichen Erblanden ausgesehen habe (. . .): (. . .) ist bezeichnend daß in gleichzeitigen Urtheilen auf die verderbte Sprachweise, welche selbst unter gebildeten Leuten ja in den höchsten Kreisen von Wien herrschte, als einen Beweis für die mangelhafte Schulbildung hingewiesen wurde.⁴

- Die zweite Strömung forderte *Erziehung zum gemeinnützigen tätigen Bürger, Bauern oder Armen.*^{5,6}

Durch die Gründung von Industrieschulen, die Schulunterricht für die Kinder der niederen Stände mit Arbeit für die Gesellschaft verbinden sollte, versuchte man, dem Problem der Armut zu begegnen. Besonders ist an dieser Stelle Ferdinand Kindermann von Schulstein

⁴ HELFERT, Joseph Alexander von: *Die österreichische Volksschule: Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia. - Geschichte, System, Statistik.* – Prag. Tempsky, 1860, S.19 (In weiterer Folge zitiert als: HELFERT)

⁵ SPRANGER, S.33

⁶ Als „Arme“ wurden Personen definiert, die in den Städten lebten und keinen festen Beruf erlernt hatten, oder solche, die auf dem Lande lebten und sich nicht durch die Erträge einer eigenen Landwirtschaft ernähren konnten. (SCHMIDT, Rudolf: *Volksschule und Volksschulbau – von den Anfängen des niederen Schulwesens bis in die Gegenwart.* Wiesbaden-Dotzheim. Deutscher Fachschriften-Verlag, 1967, S.55 – In weiterer Folge zitiert als: SCHMIDT) Die Armen entwickelten sich bis in das 19. Jahrhundert hinein zu dem eigenen Stand des „industriellen Proletariats“, was durch die merkantilistische Wirtschaftspolitik des Staates planmäßig gefördert wurde. (SPRANGER, S.24)

(1740 – 1801) zu nennen, dem von Kaiserin Maria Theresia die oberste Schulaufsicht in Böhmen übertragen wurde und der 1779 dort die erste Industrieschule gründete. Der Zweck dieser Schulen war es, eine Verbindung zwischen der Notwendigkeit der Ausbildung der Kinder mit ihrer handwerklichen Tätigkeit als Arbeiter in einem Industriezweig herzustellen.

3.2 Voraussetzungen für die Allgemeine Schulordnung von 1774

Im 18. Jahrhundert, das wegen seiner Begeisterung und Offenheit für bildungspolitische Veränderungen auch „das pädagogische Jahrhundert“ genannt wird – *Noch in keinem Jahrhundert hat man so große Sorgfalt auf die Erziehung des Volkes gewidmet als in diesem, man könnte es daher das pädagogische nennen*⁷ –, begann sich nun auf bildungspolitischer Ebene ein Wandel abzuzeichnen.

Die Kaiserin sah sich als „Landesmutter“ und nahm den Auftrag an den Staat und die Regierung, nicht nur als Schutz- und Rechtsstaat zu fungieren, sondern die Pflicht zu sozialer Fürsorge⁸ für das Volk zu übernehmen, sehr ernst.

Deshalb beauftragte sie den schlesischen Abt Johann Ignaz von Felbiger, der bereits in Preußen eine Schulreform durchgeführt hatte, ein Gleiches auch für die habsburgischen Erblande auszuarbeiten.

*Am 1. September 1774 übertrug die Kaiserin „die Einrichtung des hiesig deutschen Schulwesens sowohl in Absicht auf die hiesige Normalschule als die weitere Verbreitung des Instituts in dem Lande“ gänzlich der „Leitung und Direction“ des Abtes von Sagan, „in gnädigstem Zutrauen daß er nach seiner in diesem Fach erworbenen stattlichen Kenntnis und Geschicklichkeit zu der für den Staat so wichtigen Verbesserung des ersagten Schulwesens mit wirksamem Eifer sich wird verwenden wollen“.*⁹

Mit allerunterthänigstem Vortrage vom 29. November erklärte die böhmisch österreichische Hofkanzlei vor den Stufen des Thrones daß sie „bei dem Inhalte des Patent-Aufsatzes, welcher eigentlich das Werk des Abtes von Sagan und ein Beweis seines geprüften und auf alles ausgebreiteten Kenntnisses im allgemeinen Unterrichte der Jugend

⁷ HELFERT, S.82

⁸ SCHMIDT, S.58

⁹ HELFERT, S.316

ist, nichts wesentliches zu erinnern“ finde und am 6. Dezember 1774 erhielt die „allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kays. Königl. Erblanden“ die Unterschrift der Kaiserin Maria Theresia (. . .).¹⁰

Die Allgemeine Schulordnung enthielt eine Reihe von Aspekten, die das Schulwesen umfassen musste, um funktionsfähig und effizient zu sein. Sie gab u.a. Anleitung über die Arten der zu errichtenden Schulen, über Beschaffenheit der Schulgebäude, Lehrart, Unterrichtsmittel, Organisatorisches im Bezug auf Lehrer, Eltern und Prüfungen.

Einigen Textstellen kann man entnehmen, dass die Erziehung der Jugend wichtiger genommen wird, als dass mit rein verstandesbildendem Unterricht das Auslangen hätte gefunden werden können. So heißt es in der Einleitung:

Da Uns (der Kaiserin) nichts so sehr als das wahre Wohl der von Gott Unserer Verwaltung anvertrauten Länder am Herzen liegt, und Wir auf dessen möglichste Beförderung ein beständiges Augenmerk zu richten gewohnt sind, so haben Wir wahrgenommen, daß die Erziehung der Jugend, beyderley Geschlechts, als die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen ein genaueres Einsehen allerdings erfodere.[!]

Dieser Gegenstand hat Unsere Aufmerksamkeit um desto mehr auf sich gezogen, je gewisser von einer guten Erziehung, und Leitung in den ersten Jahren die ganze künftige Lebensart aller Menschen, und die Bildung des Genies, und der Denkensart ganzer Völkerschaften abhängt, die niemals kann erreicht werden, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsterniß der Unwissenheit aufgekläret, und jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschaffet wird.¹¹

3.2.1 Schularten in der Allgemeinen Schulordnung

Um festzulegen, in welcher Weise der Unterricht erfolgen sollte, legte Felbiger in seiner Allgemeinen Schulordnung die Arten der Schulen fest, die alle Erfordernisse abdecken sollten. Gleichzeitig gab es auch Bestimmungen, welcher Standort als der günstigste für die jeweilige Schule angesehen wurde.

¹⁰ ebenda, S.318

¹¹ Allgemeine Schulordnung, S.2

Die gesammten deutschen Schulen aber sollen von dreyerley Art, nemlich Normalschulen, Hauptschulen, und gemeine, oder Trivialschulen seyn.

Normalschulen heißen nur diejenigen Schulen, welche die Richtschnur aller übrigen Schulen in der Provinz sind. Daher soll in jeglicher Provinz eine einzige Normalschule, und zwar an dem Orte, wo die Schulkommission ist, angeleget werden, (. . .); In derselben müssen die Lehrer für andere deutsche Schulen gebildet, und in allen nöthigen Dingen unterwiesen, (. . .) werden. (. . .)

Deutsche Hauptschulen werden in größeren Städten, auch wohl in Klöstern, wo es darzu Gelegenheit giebt, anzulegen, und dergestalt zu vertheilen seyn, damit in jedem Viertel, Kreise, oder Distrikte des Landes wenigstens eine solche Hauptschule vorhanden sey.

Gemeine Deutsche, oder Trivialschulen endlich sollen in allen kleineren Städten, und Märkten, und auf dem Lande, wenigstens an allen Orten seyn, wo sich Pfarrkirchen, oder davon entfernte Filialkirchen befinden.¹²

3.2.2 Vorschriften für den Lehrstoff in der Allgemeinen Schulordnung

Auch für den Lehrstoff gab es genaue Anweisungen. Aufgrund der Themenstellung dieser Arbeit und weil mit der Badener Pfarrschule eine Trivialschule behandelt werden soll, wird nur auf für solche relevante Belange eingegangen.

Für die Trivialschulen wurden neben Religion und Sittenlehre auch Lesen, Schreiben und Rechnen sowie *die für das Landvolk gehörige Anleitung zur Rechtschaffenheit, und zur Wirthschaft nach Maaßgabe des hierzu verfaßten Büchleins* vorgeschrieben.¹³

Daraus ist ersichtlich, dass das Volk immer noch mit zweierlei Maß gemessen wurde und man danach trachtete, der Landbevölkerung nicht zu viel Wissen zuteilwerden zu lassen um zu verhindern, dass womöglich Unzufriedenheit mit der eigenen Situation und Unruhen ausbrechen. Dieser Hintergrund ist auch bereits in der Einleitung zur Allgemeinen Schulordnung enthalten, wo es heißt (. . .) und jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschaffet wird.¹⁴

Die Lehrbücher, die für den Unterricht verwendet werden mussten, waren zum Teil von Abt Felbiger selbst verfasst worden. Den Lehrern wurde zwingend vorgeschrieben, nur die

¹² Allgemeine Schulordnung, S.3/Punkt 2.

¹³ Allgemeine Schulordnung, S.6-8/Punkt 5.

¹⁴ ebenda, S.2/Einleitung

approbierten Lehrbücher zu verwenden, da die Schule als wichtiges meinungsbildendes Instrument solcherart unter der absoluten Kontrolle von Staat und Regierung bleiben sollte.

3.2.3 Die Sagan'sche Lehrart

Eine der wichtigsten Veränderungen, die die Allgemeine Schulordnung mit sich brachte, war die Veränderung der Lehrart.

Da, wie bereits im Zusammenhang mit der Entstehung von schulbezogenen Zeitschriften erwähnt, Kritik daran laut geworden war, dass der Lehrer, bedingt durch den Einzelunterricht, jedem Kind nur sehr wenig Zeit widmen konnte, sah Felbigers neue Lehrart vor, alle Schüler gemeinsam zu unterrichten. In seinem Methodenbuch beschreibt er dies wie folgt:

Vom Zusammenunterrichten

Unter dem Zusammenunterrichten versteht man nichts anderes, als daß die Schüler nicht einzeln, wie es vorher gewöhnlich war, sondern alle zusammen, auf einmal, und zu gleicher Zeit vorgenommen werden. Nicht nur der Vortrag des Lehrers ist an alle Schüler zugleich gerichtet, sondern auch die Schüler müssen alle zusammen einerlei Dinge vornehmen. (. . .)

Was einem Schüler zu lernen befohlen wird, eben Dasselbe müssen alle Uibrigen, theils laut, theils in der Stille lernen.

Diejenigen Fragen, welche der Lehrer an einzelne Schüler macht, müssen von der ganzen Klasse beantwortet werden, (. . .).

*Alle Schüler von einer Klasse müssen einerlei sehen, hören, denken und thun.*¹⁵

Nachdem nun die Kinder alles zu gleicher Zeit tun sollten, war eine gewisse Gleichheit des Könnens vorauszusetzen. Um dies zu gewährleisten, verlangte das Methodenbuch, dass *Schüler, welche einerlei Fähigkeit haben, werden zusammengenommen, und sämtliche Schüler werden in mehreren Haufen oder Klassen vertheilet, diese Eintheilung ist bey*

¹⁵ FELBIGER, Johann Ignaz von: *Methodenbuch für Lehrer der deutschen Schulen in den kaiserlich-königlichen Erblanden. 1775.* – Fotokopien. FB Erziehungswissenschaft, 2. UG, Sensengasse 2, S.3f (In weiterer Folge zitiert als: Methodenbuch)

*jedem Lehrgegenstande zu machen; die besten, mittelmäßigen, und schlechtesten Schüler, werden zusammen genommen, und folglich aus allen Schülern eine Klasse gemacht.*¹⁶

Die Einführung der neuen Lehrart hatte auch Auswirkungen auf die Raumkonzeption, wie die Inneneinrichtung der Schulzimmer und die Anordnung der Sitzplätze.

3.3 Das Schulwesen unter Joseph II.

Kaiserin Maria Theresia war bemüht, das Bildungssystem von Grund auf umzuorganisieren. Mit der Einführung der Studienhofkommission 1760, die als oberste Behörde das Schulwesen regeln und kontrollieren sollte, stand nun ein Verwaltungsorgan zur Verfügung, das die Zentralisierung des Schul- und Unterrichtswesens möglich machte.

Da die Kaiserin im Sinne des aufgeklärten Absolutismus agierte, wurden damit ehemalige Befugnisse der Kirche dem Staat übertragen.

*Nunmehr erfasste die Zentralisierung der Verwaltung auch den Schulbereich (. . .), der bislang (. . .) unter der Kontrolle der Geistlichkeit stand. Jetzt übernahm der Staat eben diese Kontrolle mit der Begründung, in sämtlichen weltlichen Belangen einschließlich der Schule Vorrang gegenüber der Kirche zu besitzen.*¹⁷

Maria Theresia hatte auch zugestimmt, den Jesuitenorden aufzuheben und sein Vermögen dem Staat zur Verfügung zu stellen.

3.3.1 Kirche und Klöster unter Joseph II.

Joseph II. arbeitete noch energischer als seine Mutter an der Umsetzung der Einheitsstaatsidee.

Ein Ansatz bestand darin, die große Zahl der Klostergeistlichen zu reduzieren, die nach Josephs Meinung nichts zum Wohl des Staates beitrugen und mit ihrer Lebensführung bewirkten, dass *ein wesentlicher Anteil der geistig hochstehenden Landeskinder*

¹⁶ ebenda, S.5

¹⁷ HENGL, Martina: *Das Schul – und Studienwesen Österreichs im aufgeklärten Absolutismus: Studienhofkommission, Schulwirklichkeit, Schulbauten. Dissertation / Universität Wien* (Prof. Buchmann / Prof. Scheibelreiter) 2001, S.23 (In weiterer Folge zitiert als: HENGL)

*bevölkerungspolitisch entwertet und damit dem Staate, dem Fortschritt in Kunst und Wissenschaft entzogen würde.*¹⁸

Weil diese Geistlichen auch ihren Lebensunterhalt durch Betteln erwarben und daher dem Volk zur Last fielen, kam es ab 1782 zur Aufhebung vieler Klöster, wobei in erster Linie solche Orden betroffen waren, die weder Schule noch Spital unterhielten, noch sich auf wissenschaftlichem oder kulturellem Gebiet betätigten.¹⁹

Hofreskript betreffend die Klösteraufhebung, 12. Januar 1782:

*Alle Ordenshäuser, Klöster und Hospizien, oder wie sie heißen mögen, werden, vom männlichen Geschlechte iene der Karthäuser, und Kamalduenser, vom weiblichen Geschlechte iene der Karmeliterinnen, Klarisserinnen, Kapuzinerinnen und Franziskanerinnen aufgehoben, und soll das gemeinschaftliche leben der darinn befindlichen Personen in denselben aufhören. Dabei ist ihnen schriftlich bedeutet worden, (. . .) d) daß (. . .) ienen, welche den Weltpriesterstand (. . .) erwählen wollen, Hilfe geleistet werden soll. (. . .) e) daß ienen Ordensgeistlichen männlichen Geschlechtes, welche nach ihren Ordensregeln Gott in stiller Ruhe, und von allem Weltlichen abgesondert, dienen wollen, zwar frei stehe, ferner nach diesen ihren Ordensregeln ungestört fortzuleben, iedoch haben sie sich ein Kloster von einem andern Orden zum künftigen Aufenthalt zu wählen (. . .).*²⁰

Der Kaiser führte unter Mitwirkung der Bischöfe eine Revision der Pfarreinteilung durch, die dazu führte, dass Klostergeistliche zu Weltgeistlichen wurden und sich die Anzahl der Pfarren stark vergrößerte. Niemand sollte länger als zwei Meilen zu seiner Pfarrkirche zu gehen haben.²¹

Priester sollten an staatlichen Generalseminarien ausgebildet werden, da Josephs Idee vorsah, sie als Schulaufseher heranzuziehen.

Am Beginn von Josephs Regierungszeit hatten die Piaristen in Österreich in den Belangen des Primarschulwesens das Sagen. Es fehlte jedoch allerorts an ausgebildetem Lehrpersonal und passenden Gebäuden zur Unterrichtserteilung. Die Folge davon war, dass verschiedenste Personen, die ein wenig rechnen konnten oder eine schöne Handschrift besaßen, unterrichteten.

¹⁸ GUTKAS, Karl: *Geschichte des Landes Niederösterreich*. – St. Pölten, Wien. Verl. NÖ Pressehaus. 5. durchges. Auflage, 1974; S.350 (In weiterer Folge zitiert als: GUTKAS)

¹⁹ ebenda

²⁰ HOKE, Rudolf / REITER, Ilse (Hrsg.): *Quellensammlung zur österreichischen und deutschen Rechtsgeschichte: vornehmlich für den Studiengebrauch*. – Wien (u.a.). Verlag Böhlau, 1993, S.351; (In weiterer Folge zitiert als: HOKE/REITER)

²¹ GUTKAS, S.351

Lange schreibt dazu: *In diesen Zusammenhang gehören auch die Wohnraum-Werkstätten, in denen lesekundige Handwerker eine Anzahl Kinder bei ihrem Lernen anleiteten und beaufsichtigten.*²²

3.3.2 Bemühen um das Primarschulwesen unter Joseph II.

Kaiser Joseph II. war der Ausbau des Primarschulwesens ein vorrangiges Anliegen. Jeder Bürger im Staat sollte die Möglichkeit erhalten, Bildung zu erwerben. Der Geist der Aufklärung, der Josephs Handeln bestimmte, verstand unter diesem Aspekt eine Verbesserung der Lebensqualität durch mehr Wissen des Einzelnen.

Außerdem würde höhere Bildung des Volkes zu einem gefestigteren Stand des ganzen Staates in der Staatengemeinschaft führen.

Aber auch die bereits an anderer Stelle erwähnte Kontrollierbarkeit des Unterrichtsgeschehens, die es, im Gegensatz zur Situation der Erteilung von Privatunterricht, erlauben würde, die Inhalte des vermittelten Stoffes bestimmen zu können, waren ein wichtiger Motor für das hohe Engagement des Staates im Bildungsbereich.

Im Zuge dieser Bemühungen setzte, besonders auf dem Land, rege Bautätigkeit ein.

Nach einer Hofverordnung vom 24. März 1785 *ist nicht nur überall in Pfarren (. . .), sondern auch an ienen Orten, wo im Umkreise von einer halben Stunde 90 bis 100 schulfähige Kinder sind, eine Gemeinschaft zu errichten.*²³

3.3.3 Dreigeteilte Kosten – das Schulpatronat

Bezüglich der Kosten hatte Joseph II. ein System eingeführt²⁴, wonach der Grundherr, der

²² LANGE, Hermann: *Schulbau und Schulverfassung der frühen Neuzeit – Zur Entstehung und Problematik des modernen Schulwesens.* – Weinheim/Berlin. Verlag Julius Beltz, 1967; S.25 (In weiterer Folge zitiert als: LANGE)

²³ HOKE/REITER, S.319

²⁴ HINTRÄGER, Carl: *Die Volksschulhäuser in Österreich – Ungarn, Bosnien und Hercegovina.* *Ergänzungsheft zu Theil IV, Halbband 6, Heft 1 des „Handbuchs der Architektur“- Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur, Nr. 12.* – Stuttgart. Arnold Bergsträsser Verlagsbuchhandlung, A. Kröner, 1901, S.1 (In weiterer Folge zitiert als: HINTRÄGER)

Schulpatron und die Gemeinde zu gleichen Teilen belastet werden sollten²⁵. Die Schule sollte außerdem in der unmittelbaren Nähe der Kirche liegen, damit der Pfarrer seiner Pflicht als Aufseher ungehindert nachgehen konnte.²⁶

Die Verteilung auf drei Geldgeber verlief nicht immer ohne Probleme, besonders da die Bezahlung der Professionisten, wozu die Patrone gefordert waren, meist bei weitem die größte Summe ausmachte.

Noch schlimmer war die Situation, wenn die Gemeinde gleichzeitig Grundobrigkeit war oder in anderer Weise zwei Funktionen von ein und derselben Stelle eingenommen wurden. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit, dass diese Stelle für zwei Drittel des geforderten Betrages aufkommen musste. Dies brachte oft finanzielle Überforderung und die Lage mit sich, dass der Staat in Form einer Zuzahlung aus dem Schulfond einspringen musste.

Konnte nicht einmal der übliche Betrag von einem Drittel der zu übernehmenden Kosten aufgebracht werden, wurde die Unterstützung des Schulfonds nur in Form eines Darlehens gewährt, das zurückgezahlt werden musste.²⁷

In landesfürstlichen Städten dagegen waren gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1785 die Gemeinden sowohl für den Bau selbst als auch für die Erhaltung und die Inneneinrichtung ihrer Schule zuständig. Dadurch gerieten sie oftmals an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und mussten entweder durch den Schulfond unterstützt werden oder das Projekt aufschieben oder kostengünstiger ausführen.²⁸

Dies traf auch auf die landesfürstliche Stadt Baden zu, von der im fünften Teil dieser Arbeit, der der Pfarrschule in Baden gewidmet ist, noch die Rede sein wird.

²⁵ Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die Entstehungsgeschichte des Josephinischen Schulpatronates genau zu erläutern. Zur Erklärung aus HÖSLINGER, Robert: *Rechtsgeschichte des katholischen Volksschulwesens in Österreich*. – Wien. Österreichischer Bundesverlag, 1937, (In weiterer Folge zitiert als: HÖSLINGER), S.89: *Als Schulpatrone wurden einerseits die bisherigen Schulerhalter, andererseits die Pfarrpatrone angesehen, denen das Pfarrpräsentationsrecht (=Auswahl des Pfarrers) zukam. Bei den letztgenannten wurde angenommen, daß ihre Pflicht des Beitrages zu dem Schulgebäude aus dem Recht entspringe, die Pfarre zu besetzen, sie „klebe“ dem Pfarrpatronate an.* (s. auch S.40 der Diplomarbeit)

²⁶ STANZEL, Josef: *Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger (1724 – 1788)*. – *Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus*. (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft). – Paderborn. Schöningh, 1976, S.285 (In weiterer Folge zitiert als: STANZEL)

²⁷ HENGL, S.143

²⁸ HENGL, S.141

3.3.4 Schulpflicht contra Geldnot

Um durchzusetzen, dass Eltern ihre Kinder regelmäßig zur Schule schickten, griff Joseph zuerst zu Zwangsmaßnahmen. Er ließ säumige Eltern das doppelte Schulgeld bezahlen um sie dazu zu bringen, ihre Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken. Vielfach schlugen solche Eingriffe in das Gegenteil um, wenn sich herausstellte, dass die Eltern wirklich so arm waren, dass sie sich das Schulgeld schlichtweg nicht leisten konnten. Außerdem wirkten sich die Zwangsmaßnahmen negativ auf die Akzeptanz im Volk aus. Also suchte der Kaiser nach anderen Methoden.

Im Jahre 1783 gab es eine Kehrtwende und der Besuch der Trivialschule wurde für Knaben unentgeltlich angeboten. Für Mädchen war nach wie vor das volle Schulgeld zu bezahlen. Der Gedanke dahinter war, durch das Wegbleiben etlicher Mädchen, für die die Eltern kein Schulgeld zahlen wollten oder konnten, Plätze für mehr Knaben zu schaffen, ohne die Schulräumlichkeiten vergrößern zu müssen.

In der Studienhofkommission stieß diese Regelung auf heftigen Widerstand und es erhoben sich Stimmen wie die Gottfried van Swietens (1734 – 1803), der zu jener Zeit Präses der Studienhofkommission war²⁹ und die Benachteiligung der Mädchen sehr heftig kritisierte.

Nach zwei Jahren, also 1785, musste die Regelung ohnehin wieder rückgängig gemacht werden, weil sie sich als unfinanzierbar erwies.

Auch andere Versuche Josephs, wie der, die Schulpflicht auf vier Jahre zu beschränken, scheiterten am Widerstand der Studienhofkommission.

Allerdings setzte der Kaiser die Regelung durch, dass Kinder, die ein Handwerk lernen wollten, nach zwei Jahren Unterricht die Schule verlassen mussten.³⁰

Mit der Einführung des Halbtagsunterrichtes setzte sich der Kaiser schließlich in der Frage der Herabsetzung der Schulzeit gegenüber der Studienhofkommission durch. Auf diese Weise konnte die Vergrößerung von Schulgebäuden, die zu klein zu werden drohten, noch eine Weile hinausgezögert werden, weil der Lehrer nun einen Teil der Kinder vormittags

²⁹ ebenda, S.72

³⁰ ebenda, S.107

und einen Teil nachmittags unterrichten musste.³¹ Diese Regelung wurde auch in Baden praktiziert.

3.4 Ausbau des Schulnetzes

Waren nun Vorgaben zur Realisierung diverser Schulverbesserungen, zu denen auch die Errichtung neuer Gebäude gehörte, gegeben, so unterschieden sich die gestellten Forderungen doch sehr von der Wirklichkeit. Das größte Hindernis bei der Erstellung eines flächendeckenden Netzes von Trivialschulen, wie es der Wunsch der Kaiserin Maria Theresia und ihres Nachfolgers Josephs II. war, lag in den mangelhaften Möglichkeiten der Finanzierung.

Die häufigen Kriege während ihrer Regierungszeit belasteten die Staatskasse schwer. Zur gleichen Zeit stiegen die Schülerzahlen immer weiter an.

3.4.1 Zusammenarbeit mit der Kirche

Ein weiteres Problem stellte die in den Augen der Kaiserin mangelhafte Versorgung großer Teile der Landbevölkerung mit ausreichender Unterweisung im Religionsunterricht dar.

Da die Kirche keine Schritte setzte, um diesem Missstand abzuhelpfen, sich im Gegenteil, hauptsächlich aus materiell begründeten Vorbehalten, zu widersetzen suchte, verlangte die Kaiserin schließlich über die Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei vom Hochstift Passau konkrete Umpfarrungsanträge. Dies zeigte endlich Wirkung – die neue kirchliche Einteilung und die damit verbundene Reform des Schulwesens konnten voranschreiten.³²

Joseph II. ordnete als Folge davon 1783 an, dass jede Pfarre einen Schulmeister als Mesner anzustellen habe. Seine Überlegung dürfte dahin gegangen sein, dass ein Mesner bereits vorhanden war, der auch eine Wohnung hatte, für die die Kirche aufkam. Daher könnte eine Menge Kosten eingespart werden, wenn es gelänge, diese Personenidentität zwischen Mesner und Lehrer herzustellen. Außerdem hatte der Pfarrer den Lehrer in seiner Tätigkeit

³¹ Dekret, vom 24. März 1785 (In: HENGL, S. 132)

³² STANZEL, S.284

zu überwachen, was aus seiner Person gleichzeitig mit dem Pfarrer auch den Ortsschulaufseher machte³³.

Dennoch war das Trivialschulnetz noch immer viel zu wenig dicht, was sich in langen, mitunter gefährlichen bzw. kaum zumutbaren Schulwegen für die Kinder zeigte. Einen weiteren Ausbau machte aber wiederum der Mangel an finanziellen Mitteln schwer, wenn nicht unmöglich.

Um dem abzuhelpen, wurde ein Kompromiss geschlossen, nach dem *Trivialschulen an den Sitzen von Pfarreien oder Lokalien errichtet werden sollten*;³⁴

Zusätzlich schrieb die Hofverordnung vom 24. März 1785 vor, *1. Ist nicht nur überall in Pfarren (. . .), sondern auch an ienen Orten, wo im Umkreise von einer halben Stunde 90 bis 100 schulfähige Kinder sind, eine Gemeinschaft zu errichten*.³⁵

Mit Hilfe dieser „Ableger“ der Pfarrschulen in kleinen Ortschaften oder Ortsteilen (. . .) sollte gesichert sein, dass das Schulnetz dichter wurde.³⁶

Während der Regierungszeit Josephs II. führten jedoch auch die Bemühungen des Kaisers nicht zu der erhofften Entspannung der Lage bezüglich der Schulbesuchsfrequenz. Immer noch gingen nicht einmal die Hälfte aller schulfähigen Kinder wirklich regelmäßig zur Schule.

3.4.2 Wege zum sparsamen Ausbau des Schulnetzes

Um festzustellen, ob ein Neu- oder Umbau wirklich nötig war, sollten genaue Pläne von den betroffenen Gemeinden eingereicht werden.

1786 wurden die Gubernien³⁷ von der Studienhofkommission ausdrücklich angewiesen, nur Pläne für Schulbauten mit genauen Daten, also der zu erwartenden Schülerzahl sowie Größe und Ausführung des geplanten Gebäudes zur Begutachtung weiterzuschicken. Dies verlief nicht immer nach Wunsch, weil Daten fehlten oder falsch eingetragen waren und verursachte daher viel Aufhebens.³⁸

³³ ebenda, S.285

³⁴ STANZEL, S.286

³⁵ HOKE/REITER, S.319

³⁶ STANZEL, S.286

³⁷ *Gubernium* = Zentralregierung einer Provinz

³⁸ HENGL, S.142

Grundstücke, die für den Bau von Schulgebäuden verwendet wurden, sollten vom Grundherrn kostenlos für diesen Zweck abgetreten werden. Auch dies verursachte Widerspruch und Gegenwehr.

Schließlich wurde die Verfügung erlassen, dass ein auf dem Grundstück befindliches Gebäude dem Besitzer abzugelten sei und dass auch Dorfbewohner, die Grundstücke zur Verfügung stellten, Anspruch auf eine Entschädigung hatten.

Der Bau sollte nach den in den Gubernien aufliegenden Musterrissen ausgeführt werden. Vor allem aber sollte man sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den finanziellen Möglichkeiten richten.³⁹

Zum besseren Verständnis werden im vierten Kapitel, das sich mit den Arten der Gebäude und wie sie gebaut wurden auseinandersetzt, Musterrisse gezeigt.

3.5 Die „Politische Verfassung“ von 1805

Auch Kaiser Franz II./I. war bemüht, die Bestrebungen um das niedere Schulwesen fortzusetzen.

Am 1. April 1806 trat die am 11. August 1805 unterzeichnete *Politische Verfassung der deutschen Schulen in den k. auch k.k. deutschen Erblanden* in Kraft, die eine Reihe von Neuerungen gegenüber den bekannten Vorschriften enthielt, unter anderem wurden der Kirche wieder größere Befugnisse eingeräumt.

Da Maria Theresia festgelegt hatte, dass das Schulwesen mit der katholischen Kirche eng verbunden sein sollte, *musste der natürliche Weg zur Angleichung des Schulwesens an die kirchliche Verwaltung führen, wodurch sich eine verstärkte Einflussnahme der Kirche auf das staatliche Schulwesen ergab.*⁴⁰

Schon im ersten Abschnitt der Politischen Verfassung heißt es unter der Überschrift *Aufsicht und Leitung des Schulwesens:*

*Die nächste unmittelbare Aufsicht über jede Trivialschule, und auf dem Lande auch über jede Hauptschule ist dem Ortsseelsorger anvertraut.*⁴¹

³⁹ ebenda, S.149

⁴⁰ HÖSLINGER, S.95

⁴¹ Politische Verfassung, der deutschen Volksschulen für die k.k. österreichischen Provinzen: mit Ausnahme von Ungarn, Lombardei, Venedig und Dalmatien. Wien. Schulbücher-Verschleiß-Administration St. Anna, 9. Aufl., 1844, S.3 (In weiterer Folge zitiert als: Politische Verfassung)

Die enge Verknüpfung der Kirche mit dem Schulwesen blieb also bestehen. Vom organisatorischen Standpunkt war die Politische Verfassung eine Weiterentwicklung der Allgemeinen Schulordnung Abt Ignaz Felbigers. Sie enthielt Abschnitte zu allen Themen, die das Schulwesen betreffen, wie Aufsicht und Leitung (Abschnitt 1), Schularten (Abschnitt 2), Personalbelange (Abschnitt 5, 8, 9, 11, 14), Organisation des Schuljahres (Abschnitt 7) und auch in mehreren Abschnitten die Bereiche der Ortswahl für den Schulbau (Abschnitt 17), sowie *Das Schulgebäude, dessen Beschaffenheit und Einrichtung. Die Wohnung des Schullehrers und Gehülfen. Wer den Bau und die Reparation zu bestreiten hat. Wem die Schulbeheizung obliegt.*⁴² (Abschnitt 19).

Zwischen 1805 und 1848 fand keine bedeutende Veränderung im niederen Schulwesen statt. Die Politische Verfassung behielt – abgesehen von insgesamt acht Neuauflagen – bis zu den „Grundsätzen des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen“ vulgo *Reichsvolksschulgesetz*, das 1869 beschlossen wurde, ihre Gültigkeit.

3.6 Das Revolutionsjahr 1848 – Auswirkungen auf das Schulwesen

1848 erfolgte in Österreich die Gründung eines Unterrichtsministeriums. Dazu schrieb die Wiener Zeitung in ihrer Ausgabe vom 24. März 1848 auf der Titelseite:

*In der Absicht, die Vorbereitung und Vervollkommnung des Volks-Unterrichtes, so wie die vollständigere Entwicklung wissenschaftlicher, technischer und artistischer Studien zu befördern, haben Seine Majestät der Kaiser (Ferdinand I. – Kaiser von 1835 - 1848) die Errichtung eines eigenen Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes zu beschließen geruhet.*⁴³

Den Nährboden der Revolution, in deren Folge Fürst Metternich zurücktreten musste und die Methoden des Polizeistaates einer liberaleren Haltung Platz machen mussten, hatte massive Unzufriedenheit in der Bevölkerung gebildet. Studenten forderten die Umgestaltung der universitären Ausbildung und Freiheit für die Lehre, die immer noch einer strengen Zensur unterstand.

⁴² ebenda, S.143

⁴³ Aus: www.ANNO.onb.ac.at – Österr.-Kaiserl. Privilegirte [!] Wiener Zeitung, Nr. 84, vom Freitag, 24. März 1848, S.1

Die Lehrer wollten im Zuge der allgemeinen Aufbruchsstimmung eine Verbesserung ihrer Situation erreichen, die immer noch von hohen Anforderungen und geringer Bezahlung geprägt war. Außerdem waren sie unzufrieden mit der Verpflichtung, beim Religionsunterricht anwesend sein zu müssen. Auch die Trennung der Schule von der Kirche war ein vieldiskutiertes Thema.

Allerdings fanden die Forderungen der Lehrer keine Beachtung. Ihre Lage besserte sich vorerst nicht.⁴⁴

An dieser Stelle soll der *Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich* erwähnt werden. Dieses Werk, das eine Umänderung und Verbesserung, vor allem des höheren Bildungswesens in Österreich zum Ziel hatte, wurde in der Hauptsache von Franz Seraphin Exner (1802 – 1853)⁴⁵ verfasst. Die ersten Sätze lauten:

*Die Verbesserung des Unterrichtswesens ist ein tief gefühltes Bedürfniß; es ist endlich möglich geworden, sie mit Entschiedenheit zu beginnen. Dieß von Staatswegen zu thun, zwingt, eben so sehr die Wichtigkeit des Gegenstandes für die ganze bürgerliche Gesellschaft, als die Pflicht: Jedermann, auch dem Aermsten die Wege der Bildung zu eröffnen. – Indem aber der Staat die Kraft und den Willen der einzelnen in Bezug auf Unterricht und Bildung zu ergänzen bestrebt ist, muß ihm zugleich die Freiheit seiner Bürger und insbesondere das Recht der Familie heilig sein; er darf sie nirgends ohne Noth beschränken.*⁴⁶

Lechner schreibt dazu:

Der aus der Feder Franz Exners stammende „Entwurf“, (. . .) kann als die Magna Charta des österreichischen bildungspolitischen Liberalismus bezeichnet werden.

In diesen beiden Sätzen werden, ohne sie direkt zu nennen, die beiden klassischen Prinzipien selbstbewusster Bürgerlichkeit, die Prinzipien „Liberté“ und „Egalité“,

⁴⁴ HOFLEITNER, Edeltraud: *Kulturgeschichte des niederen Schulwesens von der allgemeinen Schulordnung Maria Theresias bis zum Reichsvolksschulgesetz (1774-1869): ein Überblick anhand von Quellen aus der Erzdiözese Wien, Viertel unter dem Wienerwald. Teil 1, Teil 2, Teil 5. Dissertation / Universität Wien* (Prof. Fielhauer / Prof. Hörandner) 1986, S.39 (In weiterer Folge zitiert als: HOFLEITNER)

⁴⁵ WENSKI, Jan: *Franz Seraphin Exner – Österreichischer Philosoph und Schulorganisator. – Dissertation / Universität Wien* (Prof. Wolf / Prof. Heitger), 1974, S.80

⁴⁶ Aus: www.ANNO.onb.ac.at - Wiener Zeitung, Nr. 197, vom Freitag, 18. Juli 1848, S.1

*proklamiert und stillschweigend wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass jedes der beiden und beide gemeinsam zu verwirklichen sind.*⁴⁷

Diese Stellungnahme zu den in dem *Entwurf* gebrauchten Formulierungen leitet zurück zum Beginn des dritten Teiles dieser Arbeit, wo auf die Stellung und die Errungenschaften des Bürgertums im 19. Jahrhundert kurz eingegangen wurde.

Er beinhaltet jedoch nicht nur den leidenschaftlichen Aufruf, von Staats wegen sorgsam darauf zu achten, dass Bildung für jeden Angehörigen des Volkes zugänglich gemacht und die Rechte des Einzelnen gewahrt würden. Er bringt auch mit sich, dass das Ansehen von Bildung erneut gehoben wurde. Dass das Bildungswesen selbst und alle jene, die mit ihm befasst waren, in den Augen der Gesellschaft einen höheren Stellenwert einnehmen konnten und sollten.

Diese veränderte Sichtweise schlug sich in den kommenden Jahrzehnten auch in der Ausführung und Ausstattung der Schulgebäude nieder, was im vierten Teil der Arbeit über Schulgebäude im Allgemeinen und im fünften Teil über die Pfarrschule noch zu sehen sein wird.

Der *Entwurf* enthält im Weiteren auch Passagen, die explizit das niedere Schulwesen betreffen:

*Im Systeme des öffentlichen Unterrichtes bilden die Volksschulen das erste und zugleich das wichtigste Glied; sie haben diejenige Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten zu lehren, welche künftig keinem Staatsbürger mangeln soll. Wo das ganze Volk zur Theilnahme an der Gesetzgebung berechtigt ist, da darf keine Anstrengung und kein Opfer gescheut werden, um Allen den Unterricht zu gewähren, ohne welchen jenes Recht ein Widerspruch wäre. Vermehrung der Schulen und ihres bisherigen allzu ärmlichen Lehrstoffes, höhere Bildung der Lehrer, eine günstigere äußere Stellung derselben, endlich eine solche Leitung des Volksschulwesens, welche alle Interessen derselben mit gleichem Eifer und gründlicher Einsicht verfolgt, sind dasjenige, was hier vorzüglich Noth thut.*⁴⁸

⁴⁷ LECHNER, Elmar (Hrsg.): *Bildungsgeschichtliche Stationen auf dem Wege von Ostarrichi nach Österreich*. (Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung an der Universität Klagenfurt). – Klagenfurt (Abt. f. Hist. Pädagogik, Univ. f. Bildungswiss. Klgft. – Retrospektiven in Sachen Bildung: R 2 (Studien); 12), 1995, S.23 (In weiterer Folge zitiert als: LECHNER)

⁴⁸ Wiener Zeitung, Nr. 197, vom Freitag, 18. Juli 1848, S.2

In dieser Passage klingt der Aufruf zu Verantwortlichkeit des ganzen Volkes mit. Wenn man zur *Theilnahme an der Gesetzgebung berechtigt ist*, hat man auch die Verpflichtung, seinen Beitrag dazu zu leisten, wichtigen Entscheidungen und Veränderungen zur Durchführung zu verhelfen. Anders als noch ein halbes Jahrhundert vorher, wo im Gutachten des Grafen Heinrich Franz von Rottenhan (1737 – 1809) vor der Erstellung der Politischen Verfassung massive Zweifel darüber geäußert worden waren, ob es gut und recht sei, den niederen Volksschichten zu viel Bildung zukommen zu lassen.

*Den niedersten Volksclassen, deren körperliche und geistige Kräfte durch mechanische Arbeit aufgezehrt werden, könnten nach der Meinung Rottenhans nur solche Begriffe im öffentlichen Unterrichte beigebracht werden, die sie nicht in ihrer Arbeit stören und mit ihrem Zustande unzufrieden machen, sondern vielmehr ihr ganzes Gedankensystem auf die Erfüllung ihrer moralischen Pflichten und auf die kluge und emsige Ausübung ihrer häuslichen und Gemeinobliegenheiten einschränken. Doch sollen für besonders ausgezeichnete Fähigkeiten, wie sie sich auch in diesem Stande öfters zeigen, Ausnahmen gemacht und solche Menschen, die von der Natur selbst einen höheren Ruf erhalten haben, auch an den ihnen gebührenden Platz gestellt werden.*⁴⁹

3.7 Das Reichsvolksschulgesetz von 1869⁵⁰

3.7.1 Maßgeblich beteiligte Persönlichkeiten

Ernst Freiherr von Feuchtersleben (1806 – 1849), der nach der Gründung des Ministeriums für Cultus und Unterricht dort Unterstaatssekretär wurde, hatte wesentlichen Anteil an der Schaffung dieses Gesetzes. Er forderte *die volle Verstaatlichung des Schulwesens in finanzieller Hinsicht und die Befreiung der Schule von der Bevormundung durch die Kirche. Allerdings ohne Ausschluss des Klerus vom Unterrichte.*⁵¹

⁴⁹ WEISZ, Anton: *Geschichte der österreichischen Volksschule: Die Entstehungsgeschichte des Volksschulplanes von 1804. Band I.* – Graz. Verlagsbuchhandlung Styria. 1904, S.9

⁵⁰ Gesetz vom 14. Mai 1869, abgedruckt im „Österreichischen Schulboten“, XIX. Jgg., Nr. 15, vom 25.5. 1869 (Reichsvolksschulgesetz)

⁵¹ LECHNER; *Bildungsgeschichtliche Stationen*, S.24

Ein anderer, der viel zur Entstehung des Gesetzes und auch zu seiner Umsetzung beitrug, war Leopold von Hasner, Ritter von Artha (1818 – 1891), der von 1867 bis 1870 Unterrichtsminister in dem neu gegründeten Ministerium für Unterricht und Cultus war. Er vertrat die Ansicht, dass die Volksschule in ihrer Funktion als Ausgangspunkt der Bildung eines jeden Menschen eine besonders verantwortungsvolle und wichtige Position einnähme und dementsprechend gefördert werden müsse. Daher legte er am 2. März 1869 das Gesetz dem Abgeordneten-Haus mit folgenden Worten vor:

Ich glaube über die Bedeutung der Aufgabe, welche sich der Regierung mit dieser Frage gestellt hat, mich nicht weitläufig verbreiten zu müssen. Die Gesetzgebung über das Volksschulwesen hat zu ihrer Aufgabe, die allgemeine Volksbildung den Anforderungen der Zeit gemäß zu gestalten. Nun ist es meine Überzeugung, daß das Zeugnis oder der Maßstab für den Stand der Kultur eines Staates nicht in der Bildung einzelner bevorzugter Klassen, sondern gerade in der allgemeinen Volksbildung gelegen ist, welche die Volksschule pflegt. Sie ist zugleich das Fundament, dessen die Unterrichtsverwaltung bedarf, um mit ihren Reformen auf den höheren Stufen des Unterrichtswesens vorwärts zu kommen. Damit ist an und für sich im Prinzip der Zweck, die Unterrichtsgesetzgebung in Rücksicht auf die Volksschule auf einen möglichst hohen Stand zu bringen, gerechtfertigt.⁵²

Aus seinem Schlusswort, das die Einwände, die gegen das Reichsvolksschulgesetz vorgebracht werden, entkräften sollte, klingt die Begeisterung für die Sache und auch die fast visionär anmutende Überzeugung, dass Bildung der Schlüssel zu geistiger und materieller Zufriedenheit sein würde:

Man muss seine Kräfte aufraffen und von der Überzeugung getragen sein, daß die Volksschule, (. . .), wenn auch nicht das allein entscheidende Moment, doch ein wesentlich entscheidendes Moment in Beziehung auf beide Seiten der Kultur ist, nicht bloß in Beziehung auf die geistige allein, sondern auch in Beziehung auf die materielle.

Nicht bloß auf dem Schlachtfelde, sondern auch auf dem Felde, welches der Ackermann bebaut, überall ist die Volksschule entscheidend. Das wird jedermann zugestehen und deshalb bedürfen gerade die ärmsten Länder vor allem guter Schulen und ich bin überzeugt, sie werden ihre Kräfte zusammennehmen, sie werden es als eine Sache der Ehre

⁵² BAHR, Gustav: *Leopold von Hasner. – Dissertation.* Universität Wien, 1947, S.49 (In weiterer Folge zitiert als: BAHR)

*und der Pflicht ansehen, dort, wo sie den anderen noch nicht gleich sind, durch volle Kraftanstrengungen ihnen gleich zu werden.*⁵³

3.7.2 Wichtige Passagen des Gesetzes

Die ersten beiden Artikel beinhalten die primären Aufgaben der Volksschule sowie die Sichtweise in Bezug auf Menschen jedes Standes.

So heißt es im §.1.:

Die Volksschule hat die Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.

Im §.2. heißt es weiter:

*Jede Volksschule, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat, das Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder theilweise beiträgt, ist eine öffentliche Anstalt und als solche der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich.*⁵⁴

Die Lehrerbildung wurde neu geregelt und mit der Verpflichtung zur Fortbildung verbunden. Der Schulbesuch wurde in sechs Paragraphen geregelt und die Eltern gesetzlich verpflichtet, nicht nur ihre Kinder zwischen dem 6. und dem 14. Lebensjahr in die Schule zu schicken, sondern ihnen auch *die erforderlichen Schulbücher und anderen Lehrmittel zu schaffen.*⁵⁵

3.7.3 Auswirkungen

Durch die Einführung des Reichsvolksschulgesetzes wurde in qualitativer Hinsicht (. . .) im primären Bildungsbereich der europäische Spitzenplatz erobert. Das

⁵³ BAHR, S.50

⁵⁴ Reichsvolksschulgesetz

⁵⁵ ebenda, II., §.25.

Reichsvolksschulgesetz machte mit einem Schlage das österreichische elementare Schulwesen zum modernsten Europas.

In quantitativer Hinsicht wurde, was den primären Bildungsbereich (. . .) anging, der zweite Rang unter den europäischen Großstaaten erreicht (1. = Preußen, 3. = England) – 135 schulbesuchende Kinder auf 1000 Einwohner.⁵⁶

Jedoch aus der Formulierung des Gesetzestextes ist auch ersichtlich, dass sich in der Einstellung der Menschen und der Organisation wichtiger, allgemeingültiger Regelungen vieles gegenüber den vorangegangenen Jahrzehnten verändert hatte. Verantwortlichkeiten wurden auf Landesebene übertragen, wo früher eine zentrale Stelle für deren Ausführung gesorgt hatte. So heißt es in dem ersten Satz des Abschnittes VI. *Errichtung der Schulen:*

§ 59. Die Verpflichtung zur Errichtung der Schulen regelt die Landesgesetzgebung mit Festhaltung des Grundsatzes, daß eine Schule unter allen Umständen überall zu errichten sei, wo sich im Umkreise einer Stunde und nach einem fünfjährigen Durchschnitte mehr als 40 Kinder vorfinden, welche eine über eine halbe Meile entfernte Schule besuchen müssen.⁵⁷

Das Reichsvolksschulgesetz wurde durch das Gesetz vom 2. Mai 1883 verändert und durch die Vollzugsverordnung vom 8. Juli 1883 ergänzt⁵⁸. Es behielt aber im Wesentlichen bis zur großen Volksschulreform 1962 seine Gültigkeit und erwies sich damit als eines der bedeutendsten Gesetzeswerke im Bereich des niederen Schulwesens.

Im Vorfeld dieses Gesetzes waren bereits durch das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 und des Gesetzes vom 25. Mai 1868 das Verhältnis zwischen dem Volksschulwesen und der Kirche geregelt worden *in der Art, daß die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen dem Staate zusteht.*⁵⁹

⁵⁶ LECHNER, S.20

⁵⁷ Der Österreichische Schulbote; XIX. Jahrgang, Nr. 15, vom 25. Mai 1869, S. 178

⁵⁸ HINTRÄGER, S.2

⁵⁹ ebenda S.2

Es erfolgte außerdem die Einteilung des Landes in Schulbezirke. Die Aufsicht führten

- ein Landesschulrat als oberste Landesschulbehörde
- ein Bezirksschulrat für jeden Schulbezirk und
- ein Ortsschulrat für jede Schulgemeinde.

Die Erhebungen, die den Aufwand für die Schulen betrafen, mussten seit dem Erlass vom 8. Juli 1889 von den einzelnen Ländern veranlasst und durchgeführt werden. Da die meisten Gemeinden weiter nicht in der Lage waren, die Kosten für die Schulerhaltung alleine zu tragen, trat ab dem Ende des 19. Jahrhunderts an ihre Stelle *ein Verband höherer Ordnung in Form der Schulbezirke oder der Landesfonds*.⁶⁰

Diese Arbeit setzt sich in ihrem fünften Teil mit der Pfarrschule in Baden, Niederösterreich auseinander. Deshalb soll hier nur auf die Art und Weise eingegangen werden, wie die genannte Regelung in diesem Bundesland gehandhabt wurde:

*In Niederösterreich und Böhmen leistet die Gemeinde die sachlichen Bedürfnisse, der Schulbezirk den Personalbedarf und die Lehrmittel und die Landesfonds den Mehraufwand der Bezirke.*⁶¹

Generell setzen sich die Volksschulausgaben aus den allgemeinen Ausgaben, *namentlich den Kosten für die Schulaufsicht* zusammen, aus den sachlichen Ausgaben, die die Kosten für die Herstellung und Erhaltung der Schulgebäude ebenso umfassen wie die Miete von Schulräumen, Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Beschaffung der Wohnungen für die Schullehrer und sonstiger anspruchsberechtigter Personen, Wirtschaftsräume, Herstellung und Erhaltung von Schulgärten, Turnplätzen und Anlagen für landwirtschaftliche Versuchszwecke, Anschaffung und Erhaltung der Schuleinrichtungsgegenstände und alle für die Schulbildung erforderliche Verbrauchsgegenstände, Lehrmittel und Schulbücher für arme Schulkinder und Ausgaben für Schüler- und Lehrerbibliotheken, sowie die Personalausgaben.⁶²

⁶⁰ ebenda, S.5/6

⁶¹ ebenda, S.6

⁶² ebenda, S.6/7

3.8 Der Ministerialerlass vom 9. Juni 1873

Mit diesem Erlass, betreffend die Feststellung der Bestimmungen über die Einrichtung der Schulhäuser der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und über die Gesundheitspflege an diesen Schulen, nahm das Unterrichtsministerium große Rücksicht auf die regionalen Unterschiede in der Schulentwicklung, die verschiedenen klimatischen Verhältnisse und die unterschiedlichen Kompetenzverteilungen, indem es die Angelegenheiten von den Ländern selbst in der für sie passenden Weise behandeln ließ.

So weichen von Land zu Land einige der Bestimmungen in mehr oder weniger gravierender Weise voneinander ab. Darin dokumentiert sich auch die Verantwortlichkeit, die von der ursprünglich zentralen Verwaltung auf Landesebene übergegangen war, was sich im Hinblick auf die unterschiedlichen Landschaftsformen, Einwohnerzahlen, klimatischen Bedingungen, usw. als sehr sinnvoll erwies.

Da diese gesetzlichen Bestimmungen jedoch unmittelbar die Schulgebäude betreffen, wird eine Auswahl davon im vierten Teil der Arbeit dargestellt – unter Hinweis auf die Abweichungen der niederösterreichischen Verordnung vom 9. Jänner 1874 vom ursprünglichen Erlass.

4 Über den Werdegang des Schulhauses

4.1 Sinn und Zweck eines Schulgebäudes

Ein Gebäude gibt Maße und Grenzen vor – das Schulgeschehen wird also dadurch eingeeignet. Dies kann pädagogische Konzeptionen und ihre Umsetzung beeinflussen. Außerdem sollte ein Schulhaus belastbar sein und den Anforderungen genügen können, die der lange Aufenthalt von Kindern während eines Tages bedeutet. Gleichzeitig wird von ihm erwartet, dass es Veränderungen angepasst werden kann, dass es Flexibilität und die Einstellung auf unvorhergesehene Situationen ermöglicht.⁶³

Letztlich sollte ein Schulhaus als solches erkennbar und eindeutig identifizierbar sein. Es sollte seinen Stil gefunden haben und sich von anderen Gebäuden durch seine Funktion abheben.⁶⁴

In der folgenden Abhandlung wird die Entwicklung des Schulhauses von einer Notunterkunft für unterrichtliche Zwecke bis zu seiner Wandlung zum Repräsentationsobjekt dargestellt. Die Veränderungen werden vielfach auch mit entsprechendem Bildmaterial unterstützt, was zum besseren Verständnis beitragen soll.

4.2 Schule vor der Einführung flächendeckender Vorschriften

Bestrebungen, die Volksbildung voranzutreiben und auf ein höheres Niveau zu stellen, gab es auch schon in den Jahrhunderten vor der *Allgemeinen Schulordnung* Abt Johann Ignaz von Felbigers.

Ein berühmtes Beispiel dafür ist der „Schulmethodus“ des Herzogs von Gotha (1642), in dem Richtlinien für ein organisiertes Schulwesen aufgestellt wurden.⁶⁵ Schule und Schulbildung war von jeher den Angehörigen höherer Schichten vorbehalten, die sich Schulgeld oder die Kosten für Privatunterricht leisten konnten. Viele Hindernisse ideologischer, finanzieller und gesellschaftspolitischer Natur waren zu überwinden, um dem niederen Schulwesen zu mehr Ansehen zu verhelfen.

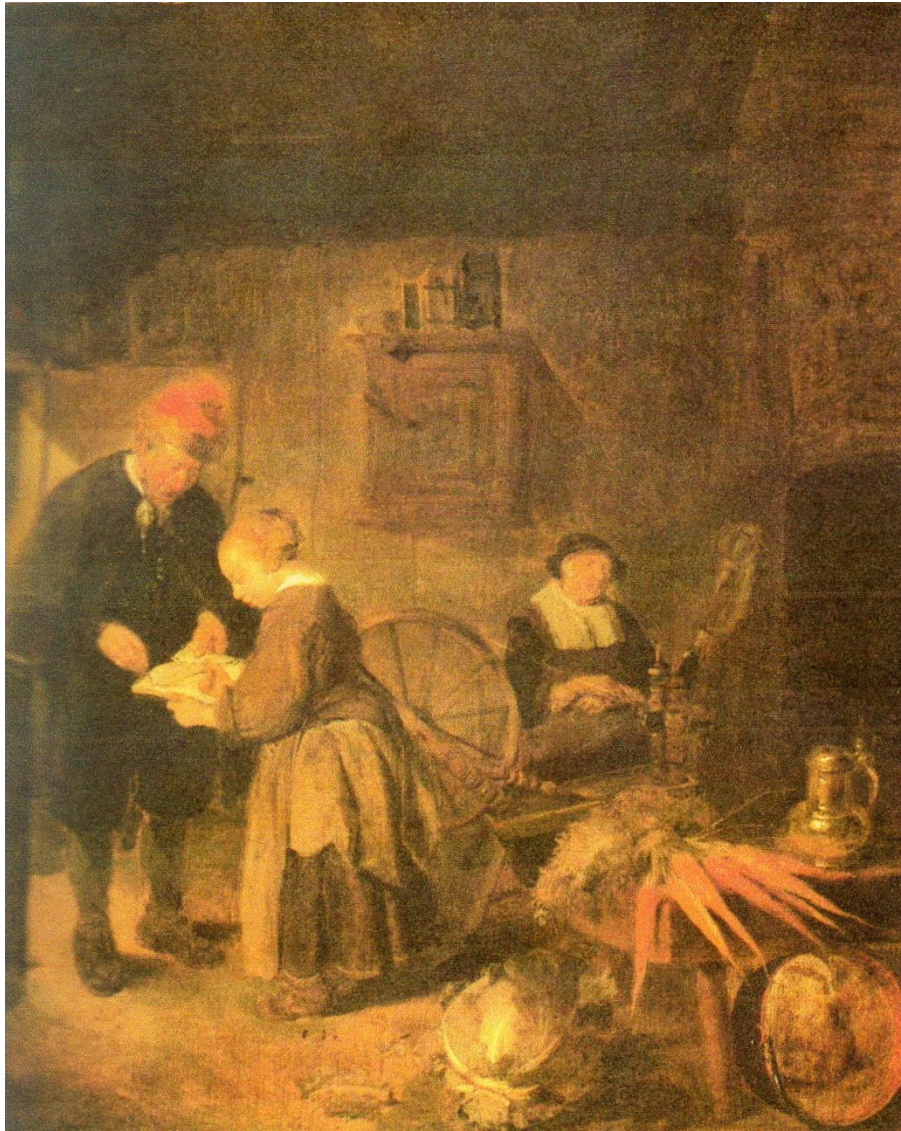
⁶³ SCHMIDT, S.13

⁶⁴ ebenda

⁶⁵ BLANKERTZ, S.38

4.2.1 Der Reiheschullehrer

Abb.1 – „Der Wanderschulmeister“ Quiringh van Brekelenkam (1620 – 1668)⁶⁶



Entsprechend war es auch um den Zustand der Lokaltäten bestellt, in denen Unterricht erteilt wurde. Bis ins 19. Jahrhundert hinein mussten sogenannte „Reiheschullehrer“ überhaupt von Hof zu Hof ziehen und den Ort ihrer Tätigkeit wöchentlich oder zumindest monatlich wechseln.⁶⁷ Das Bild von Quiringh van Brekelenkam aus dem Jahre 1666 „Der Wanderschulmeister“ verdeutlicht die Situation recht treffend. (s. Abb.1)

⁶⁶ SCHIFFLER, Horst / WINKELER, Rolf: *Tausend Jahre Schule: eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern*. – Stuttgart [u.a.]. Belser, 1991, 3. Aufl., S.81 (In weiterer Folge zitiert als: SCHIFFLER/WINKELER)

⁶⁷ SCHMIDT, S.97

Bei Rudolf Schmidt ist dazu zu lesen⁶⁸:

„Er (der Wanderschullehrer) wird bei einem der Schulinteressierten einquartiert und muss seine Schule in der Wohnstube, einem dumpfigen, gewöhnlich höchst schmutzigen Gemache, wo jedes Mitglied der Familie ein- und ausgeht und seine Geschäfte nach Belieben verrichtet, abhalten.“

4.2.2 Das Schulhaus als Wohnung des Lehrers

Bis in das 19. Jahrhundert hinein war das Schulhaus zugleich auch Wohnung des Lehrers und seiner Familie.

*„Am engsten war die Schule dort in das Hauswesen des Schulmeisters verflochten, wo sie in der Wohnstube des Schulhauses abgehalten wurde.“*⁶⁹

Dies führte immer wieder zu untragbaren Situationen, die sowohl für die Schulkinder, vor allem aber für die Familie des Lehrers eine Zumutung darstellten und worüber auch von Seiten des Lehrers, aber auch von Seiten der Eltern Beschwerde geführt wurde. Oft war eine Beschwerdeführung für den Lehrer sogar mit negativen Auswirkungen verbunden⁷⁰, sodass er zu diesem Mittel nur dann griff, wenn die Lage wirklich unerträglich geworden war.

Zur Veranschaulichung der Situation des Lehrers, der meist einer weiteren Tätigkeit nachgehen musste, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können, soll die Karikatur in Abbildung 2 dienen, auf der in eindrucksvoller Weise gezeigt wird, wie sich die Lebenssituation der Lehrerfamilie und der Schüler abgespielt haben könnte.

⁶⁸ nach: KRUCKENBERG: *Geschichte der Entwicklung des Hannoverschen Volksschulwesens*“ In: SCHMIDT, S.97

⁶⁹ LANGE, S.24

⁷⁰ HOFLEITNER, S.553, S.594

Abb.2 – „Antikes Schulwesen“ von Johann Nepomuk Nussbiegel (1750 – 1829)⁷¹



*Der Lehrer übt zusätzlich das Schusterhandwerk aus, weil das Einkommen nicht ausreicht; das Familienleben findet neben dem Unterricht statt, denn die Lehrerwohnung dient auch als Schulstube; die Hühner passen ebenso ins Bild, weil der Lehrer auch eine kleine Landwirtschaft betreibt. Der wohlbeleibte Pfarrer schließlich vertritt die Obrigkeit. Er hat als Vorgesetzter des Lehrers die Schule regelmäßig zu visitieren.*⁷²

4.2.3 Versuche, Wohn- und Schulbereich zu trennen

Aufgrund dieser Zustände wurden bereits im 17. Jahrhundert Stimmen laut, dass zwar weniger die handwerkliche Tätigkeit des Schulmeisters, aber umso mehr die Gegenwart seines ganzen Hauswesens in der einzigen Stube als störend für die Schule empfunden wurde.⁷³

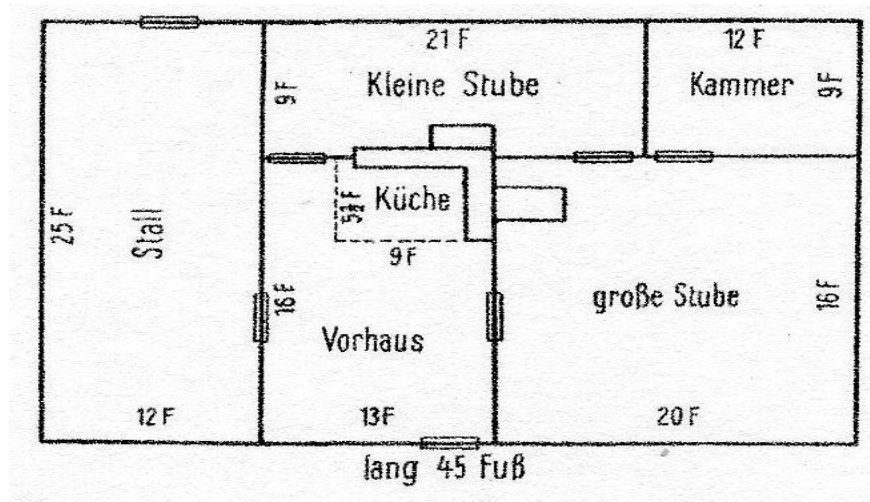
⁷¹ SCHIFFLER/WINKELER, S.121

⁷² ebenda, S.121

⁷³ LANGE, S.25

Das Bild zeigt eine Landschule aus dem 17. Jahrhundert, wo bereits versucht wurde, dem erhöhten Raumbedürfnis Rechnung zu tragen.

Abb. 3⁷⁴



Der Plan beinhaltet neben der großen Stube, in der der Unterricht stattfand, auch eine kleine Stube, die den Mitgliedern der Lehrerfamilie während der Unterrichtszeit als Ausweichmöglichkeit dienen sollte.

Wenn man allerdings bedenkt, dass diese zweite Stube nur 18,5 m² maß⁷⁵ und sich darin das ganze Familienleben in Gesundheit und Krankheit, in den meisten Fällen mit etlichen kleinen Kindern abspielen musste, erscheint die Situation ziemlich beengt und schwer zumutbar. Nach dem gleichen Muster gerechnet, ergibt sich für den Unterrichtsraum eine Größe von knapp 32m².

4.2.4 Bauweise der Schulhäuser – Raumverhältnisse

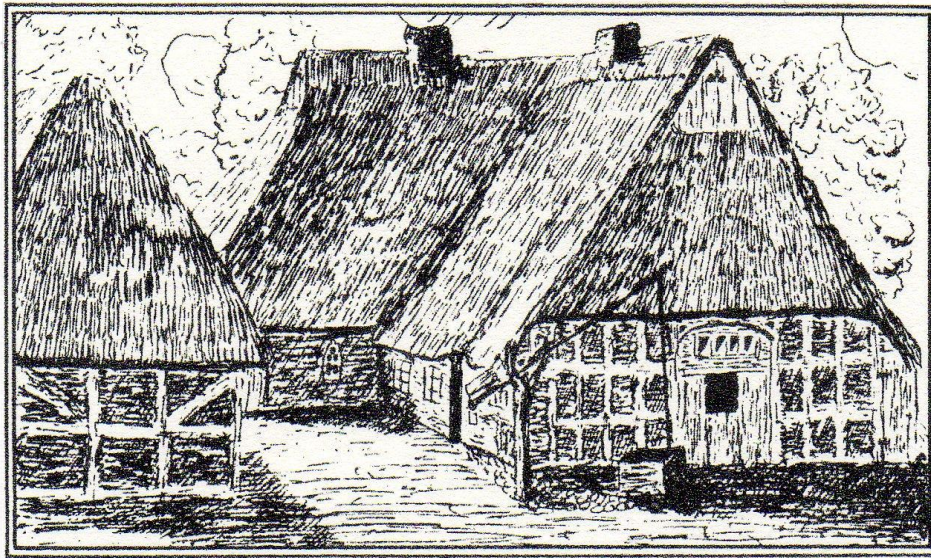
Die Schulgebäude waren im 17. und 18. Jahrhundert meist Lehmfachwerk – oder Holzbauten⁷⁶, die mit Stroh gedeckt wurden. Dadurch war es schwierig, sie im Winter zu heizen, da die dünnen Wände die Wärme nicht halten konnten. Gleichzeitig war durch das Strohdach stets beträchtliche Feuergefahr gegeben. (s. Abb.4)

⁷⁴ ebenda, S.516

⁷⁵ 1 Fuß = 316,08 mm

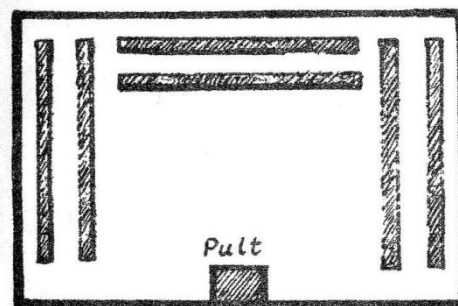
⁷⁶ SCHMIDT, S.22

Abb.4⁷⁷



Die Kinder waren in den kleinen, engen und zu niedrigen Räumen oft gezwungen, sehr dicht beieinander zu sitzen, was zur Übertragung von Krankheiten beitrug – zumal die Räume nicht genug belüftet werden konnten.⁷⁸

Abb.5⁷⁹



Grundrißschema der Schulstube

Die Belichtung des Schulzimmers wurde durch kleine Fenster erschwert, die nicht genug Licht in den Raum eindringen ließen. Die Bemühungen, die Bänke der Schulkinder so zu stellen, dass genug Licht zum Arbeiten vorhanden war, waren nicht ausreichend.⁸⁰ (s.Abb.5)

⁷⁷ LANGE, S.516

⁷⁸ SCHMIDT, S.27

⁷⁹ SCHMIDT, S.27

⁸⁰ ebenda

4.2.5 Die Rolle des Staates

Der Staat sah sich erst ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, im Zuge des Gedankenguts von Aufklärung, Humanismus und zunehmender Industrialisierung als Träger des Schulwesens, worüber bereits im dritten Teil der Arbeit berichtet wurde. Daher waren Bestrebungen davor auf einzelne Reformer, lokale Fürsten oder Großgrundbesitzer angewiesen, denen die Förderung der Bildung am Herzen lag.

In diesem Zusammenhang sei nur kurz auf Johann Heinrich Pestalozzi (1776 – 1827) mit seinen Schulen mit Wohnhauscharakter und den Freiherrn Eberhard von Rochow (1734 – 1805) verwiesen, der in der Unwissenheit des Volkes die Wurzel von Armut, Not und sittlichem Elend sah.

Durch die Gründung von Schulen versuchte er, ganz im Geiste der Aufklärung, dem Volk zu helfen, in dem er den wichtigsten Teil des Staates sah.⁸¹

Hinsichtlich der Schulgebäude, die er als wohlhabender Großgrundbesitzer aus eigener Tasche zur Verfügung stellen konnte, forderte er:

„Die Schulgebäude müssten Vorzüge vor den übrigen haben, die Stuben hell und mit nützlichen und zweckmäßigen Bildern geziert sein.“⁸²

4.3 Veränderungen durch die *Allgemeine Schulordnung* Abt Ignaz von Felbigers

Mit der Einführung von flächendeckenden Vorschriften für die Errichtung und Ausstattung von Schulgebäuden, die in der *Allgemeinen Schulordnung* ihren Anfang nahmen, begann ein Prozess, der sich über viele Jahre hinzog, eine Reihe von Gesetzen hervorbrachte und an dessen Ende aber schließlich Schulhäuser standen, die dem ihnen zugedachten Zweck besser entsprachen, als je zuvor.

⁸¹ SCHMIDT, S.76

⁸² ROCHOW: *Versuch eines Schulbuches*. S.I In: SCHMIDT, S.77

4.3.1 Schularten

Die *Allgemeine Schulordnung* sah vor, dass in jeder Provinz eine Normalschule geschaffen werde, die der Lehrerbildung dienen und sich am gleichen Standort wie die Schulkommission befinden sollte. Weiters wünschte man sich *in jedem Viertel, Kreise oder Distrikte des Landes* wenigstens eine Hauptschule. Schließlich sollte es *in allen kleineren Städten, und Märkten, und auf dem Lande, wenigstens an allen Orten, wo sich Pfarrkirchen, oder davon entfernte Filialkirchen befinden, gemeine Deutsche oder Trivialschulen* geben.⁸³

4.3.2 Vorschriften für die Errichtung von Schulgebäuden

Da die finanzielle Situation des Staates als Schulerrichter aber meistens ein zu beschränktes Budget für den Schulbau vorsah, wurde auch darauf in der neuen Schulordnung Bedacht genommen.

Unter Punkt 3., der sich *„Wie die Errichtung der Schulen zu verstehen sey“* betitelt, heißt es:

Die Absicht ist hiebey keineswegs, alle diese Schulen neu zu errichten, (...) vielmehr sollen vorzüglich die bereits vorhandenen Schulen gehörig eingerichtet (...) werden (...).

(...) Es müssen aber die Schulen insgesamt nach der allgemeinen festgesetzten Art, sobald es möglich ist, eingerichtet (...) werden.

Ganz neue Schulen hingegen sollen nur dort angelegt werden, wo dermal keine vorhanden, doch aber nöthig sind.

Dies betraf vor allem den Fall, wo in einer Gemeinde zu viele Kinder lebten, als dass sie in dem vorhandenen Schulgebäude Platz gefunden hätten.

In welchem Fall derley Schulen hauptsächlich auf Kosten der Gemeinde, die hieraus den unmittelbaren Nutzen zieht, jedoch mit Beytritte der Herrschaft, als welche an dem Vortheile, aus den Schulen wohlgesittete, und brauchbare Unterthanen zu erhalten, Theil nehmen, und

⁸³ Allgem. Schulordnung, S.3

*mit Hilfe anderer etwa noch ausfindig zu machender Zuflüsse dergestalt neu zu erbauen, oder nach Erforderniß herzustellen seyn werden, dass über die Nothwendigkeit der Errichtung selbstn (...) zu urtheilen*⁸⁴;

*den Beytritt eines jeden Theiles zu den Kosten der Schulgebäude zu behandeln, (...), bey dem Ermessen der Schulkommission der Provinz, jedoch nach vorher hierzu eingeholter Genehmigung der Landesstellen beruhen solle, welcher letzteren obliegt, im Falle eines gegen den Antrag der Schulkommission sich ereignenden Anstandes hierüber, und zur endlichen Entscheidung die Anzeige an Uns zu machen*⁸⁵.

Die Vorschrift lautete also, nur dort ein neues Gebäude zu errichten, wo dies unumgänglich war. Außerdem sollten die Gemeinden, aber auch die Patronate⁸⁶ finanziell für ein solches Vorhaben aufkommen.

Im Artikel 4.⁸⁷, der den Titel „*Wie die Schulgebäude beschaffen seyn sollen*“ trägt, wird schließlich gefordert, dass in neuen Schulgebäuden genügend Schulzimmer angelegt werden müssten, um einen guten Unterricht zu gewährleisten. Die Schulstuben dürften zu nichts anderem als dem Unterricht verwendet werden und müssten von den Räumen der Lehrerfamilie, die im Schulgebäude wohnte, abgetrennt sein. Falls diese Forderung nicht erfüllt werden könne, müsse ein Zubau erfolgen, der dann die nötige Anzahl von Räumlichkeiten gewährleiste. Dies sei *gleich den ersten Sommer nach Kundmachung dieses Patents, oder sobald möglich durchzuführen*.⁸⁸

Solches scheiterte wohl wiederum vielerorts an der Zahlungsunfähigkeit oder auch Zahlungsunwilligkeit diverser Institutionen bzw. Personen, zumal die Verordnung mit dem Begriff „*sobald möglich*“ ja eine sehr dehnbare Anordnung getroffen hatte.

Es muss auch vermerkt werden, dass in dem Artikel 4. nicht nur genügend Raum für die Schulkinder gefordert – *Bey dem Erbauen solcher Schulstuben ist nicht nur auf den nöthigen Raum* – wobei jedoch die genauen Maße und Größenangaben fehlen –, sondern auch der Auftrag erteilt wird, *um den Einfall eines genugsamen Lichtes (der) Bedacht zu*

⁸⁴ ebenda, S.4

⁸⁵ ebenda, S.5

⁸⁶ Unter Patronat verstand man grundsätzlich das Pfarrpatronat. Manche Schulen verfügten jedoch über einen weltlichen Patron. (AVA, Sthk., Sign. 25, Karton 110, Schreiben der Vereinigten Hofstelle an das innerösterreichische Gubernium, 22.4.1789 In: HENGL, S.140); (s. auch S.18 der Diplomarbeit)

⁸⁷ Allgem. Schulordnung, S.5

⁸⁸ ebenda

*nehmen (...) und Sorge zu tragen, dass die Schule mit Bänken, Tischen, Schultafeln, Dintenfässern und anderem nöthigen Geräthe, wie auch einem verschlossenen Schränkel, zur Bewahrung der Bücher zu versehen sey*⁸⁹.

4.4 Schaffung von Industrieschulen

Mit steigender Bedeutung der sich rasant entwickelnden Technisierung und Industrialisierung entstand aus der Idee einer Verknüpfung schulischer Bildung für die Armen und Selbsterhaltung der Schulen, in denen sie unterrichtet werden sollten, die Industrieschule.

*Man empfand diese Notmaßnahmen im 18. Jahrhundert als einen großen pädagogischen Fortschritt. Es gehört zu den Paradoxien der Geschichte, dass das Elend der Kinderarbeit seinen Ursprung erst in der christlichen Liebesgesinnung, dann in philanthropischer Hilfsbereitschaft gehabt hat.*⁹⁰

Der Sinn dieser Industrieschulen lag darin, dass die Kinder am Vormittag unterrichtet werden und den Nachmittag mit der Herstellung diverser Waren verbringen sollten. Daher waren die Schulzimmer so konzipiert, dass in einem Raum der Unterricht stattfinden und in dem anderen gearbeitet werden konnte. Die folgende Bilderklärung lässt allerdings keinen Zweifel daran, dass man sich um die Zumutbarkeit der räumlichen Gegebenheiten nicht sehr viel Kopfzerbrechen machte. . .

Abbildung 6 zeigt den Entwurf des Erdgeschoßes für eine Land-Industrie-Schule aus dem Jahre 1792, in dem eine Arbeits- (A) und eine Lehrstube (B) vorgesehen sind.

In der ersteren sieht man Tisch und Sitz der Lehrerin (r, s), acht Bänke für 42 Stricker (t), vier Bänke für 16 Spinner (u), eine Bank für drei Baumwollspinner (v) sowie Sitze für drei Näherinnen (x).

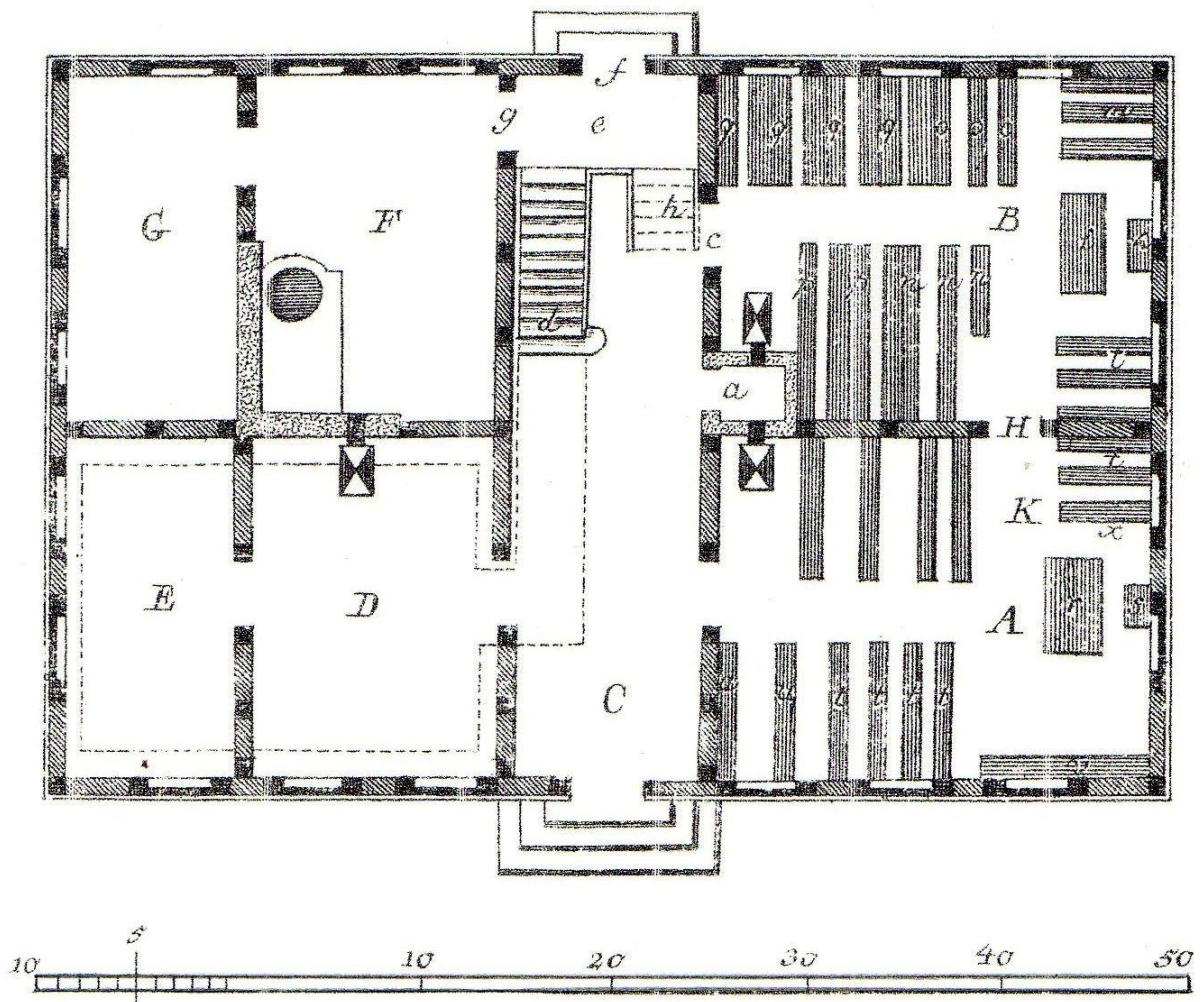
In der zweiten befinden sich Tisch und Sitz des Lehrers (i, k) und drei Bänke für 15 Mädchen bzw. Knaben der ersten Schulstufe (l, m), die, da sie buchstabieren, keine Tische

⁸⁹ ebenda

⁹⁰ SPRANGER, S.25

benötigen. Weiters beinhaltet der Raum Bänke für 18 Mädchen bzw. 15 Knaben der zweiten Schulstufe (n, o), die lesen und daher ebenfalls keine Tische brauchen. Schließlich gibt es in dem Schulzimmer noch zwei bzw. vier Tische und Bänke für 12 Mädchen bzw. 16 Knaben der dritten Schulstufe (p, q), die schreiben und rechnen.⁹¹

Abb.6⁹²



Nach dieser Abbildung beträgt die Länge der Stuben 22 Fuß (6,6 m), ihre Breite 20 Fuß (6,0 m). 64 Personen sollten in der Arbeitsstube nebeneinander werken, während in der Lehrstube 91 Personen ausreichend Platz für ihre Lerntätigkeit finden mussten.

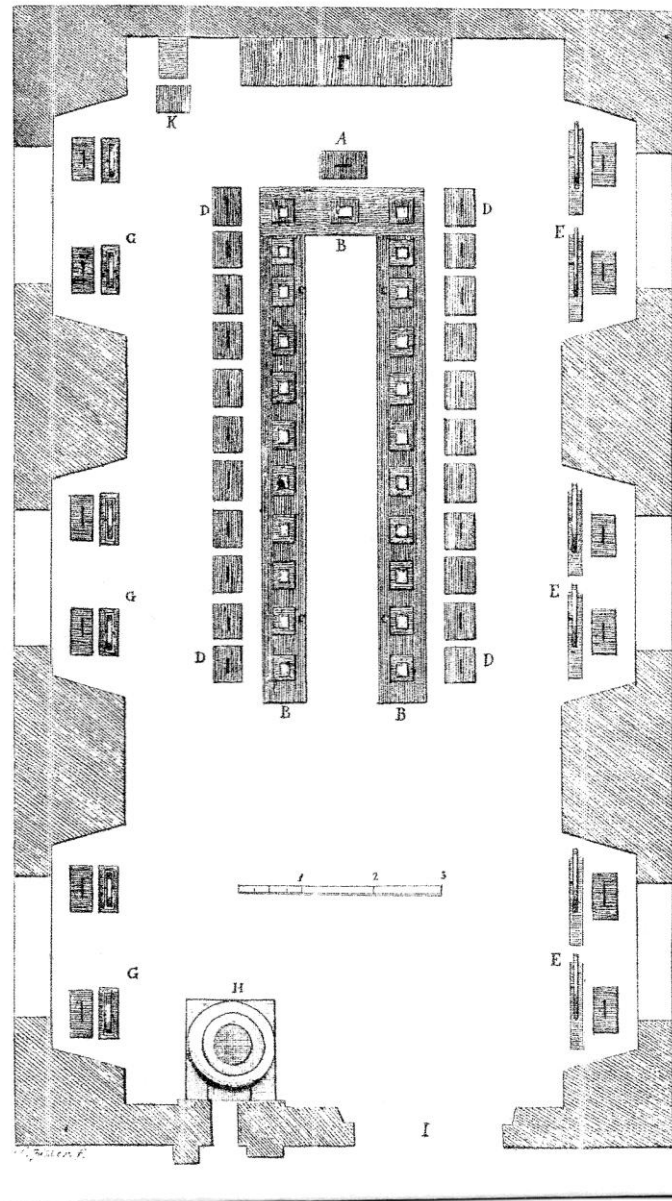
Im zweiten Teil des Gebäudes befindet sich die Wohnung des Schulmeisters, die aus einer Wohn – (D) und einer Schlafstube (E), einer Küche (F) und einer Speisekammer (G) besteht.

⁹¹LANGE, S.523/524

⁹²LANGE, S.524

Auch der folgende Vorschlag für ein Industrie-Schulzimmer (Abb.7) stammt aus Deutschland. Gebäude dieser Art wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts von den Gebrüdern Ludwig Gerhard (1746 – 1804) und Arnold (1756 – 1834) Wagemann in Göttingen propagiert. Sie bestanden aus ausgemauertem Fachwerk und beinhalteten auch schon *Abtritte, die nicht zu nahe an der Schulstube liegen durften*.⁹³

Abb. 7⁹⁴



Somit war man in der Frage der Einrichtung von Schulgebäuden schon so weit gereift, dass man für einen Mindeststandard an hygienischer Ausstattung sorgte.

⁹³ebenda

⁹⁴LANGE, S.525

Da es, wie bereits erwähnt, viele Beschwerden wegen der Unvereinbarkeit des Schulunterrichts in der Wohnung des Lehrers gab, wenn beides zu gleicher Zeit in demselben Raum stattfinden sollte, wurden Möglichkeiten gesucht, diese Situation abzumildern. Abt Felbiger entwarf Pläne für Schulhäuser, wo auf diese Belange Rücksicht genommen wurde. (s. Abb.8)

Abb.8⁹⁵

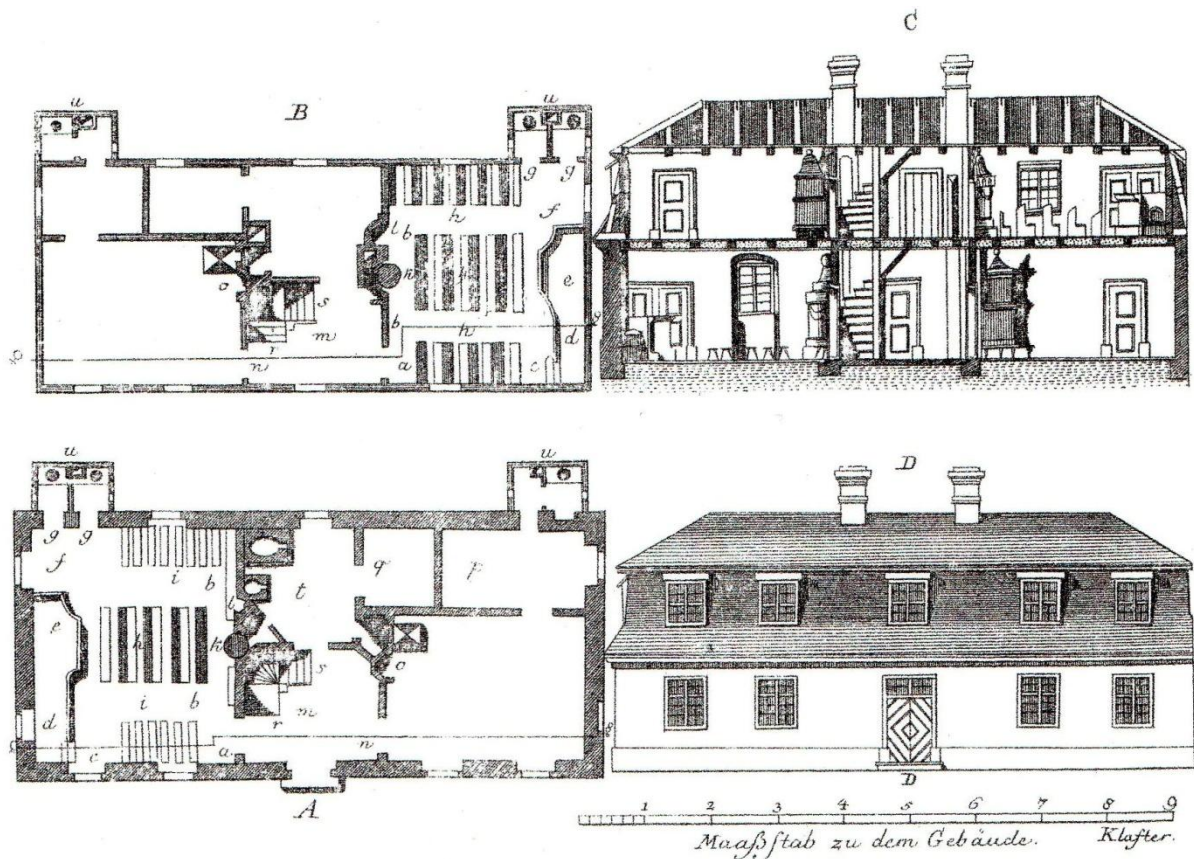


Abb. 8 zeigt einen Schulhausentwurf aus dem Jahre 1783, auf dem es im Erdgeschoß eine Wohnung für den Schulmeister und im ersten Stock eine solche für den Gehilfen gibt. Anders als bei den Entwürfen der Gebrüder Wagemann liegen die Aborte in Felbigers Entwurf direkt neben dem Klassenzimmer, um den Kindern keine Chance zu lassen, sich grundlos unnötig lange vom Unterricht fern zu halten. Die Geruchsbelästigung muss allerdings erheblich gewesen sein.

⁹⁵ LANGE, S.522

4.5 Die Politische Verfassung Kaiser Franz' I. (1805)

4.5.1 Trennung von Lehrerwohnung und Unterrichtsraum

Unter Franz I. kam in der von ihm unterzeichneten Politischen Verfassung explizit die Anordnung, das Schulzimmer von den Wohnräumen der Lehrerfamilie zu trennen.

*Und da es nöthig ist, daß die Schüler durch die häuslichen Geschäfte des Weibes, der Kinder und Dienstleute des Schullehrers nicht gestört werden; daß mithin das Schulzimmer durchaus nicht zu einem anderen Gebrauche als zum Unterrichte diene; so muß dasselbe überall von der Wohnung des Lehrers abgesondert seyn.*⁹⁶

Auch wurde für die Lehrerwohnung Vorsorge getroffen hinsichtlich ihrer Ausstattung. Es gab eine genaue Bestandsliste der Dinge, die vorhanden sein mussten. Wenn es an etwas mangeln sollte, habe *der Schul-Districts-Aufseher es dem Kreisamte anzuzeigen, und, so viel an ihm liegt, beyzutragen, daß es auf die möglichst leichte Art mit den geringsten Kosten, jedoch gut hergestellt werde.*⁹⁷

4.5.2 Wichtige bauliche Vorschriften

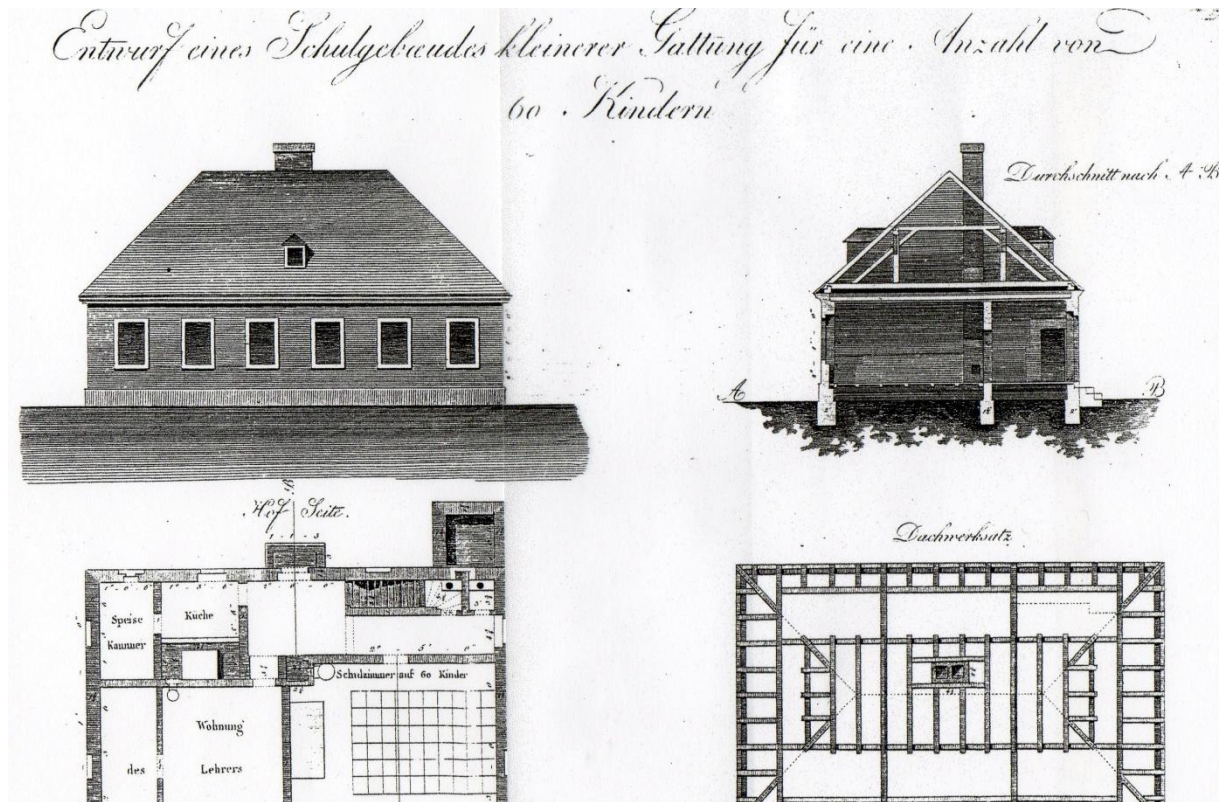
Belichtung und Belüftung der Lehrzimmer wurden in den Blickpunkt gerückt. Auch gab es in der *Politischen Verfassung* genaue Maßangaben für Tische und Bänke der Kinder sowie eine Auflistung der Möbel – *Tafel, Pult für den Lehrer, Kästchen zur Aufbewahrung der für die armen Schüler verabfolgten Bücher* und Stühle für etwaige Besucher wie den Pfarrer oder einen Visitator –, die sich in dem Raum zu befinden hatten.

Eine wichtige Neuerung stellten auch die sogenannten Musterrisse dar, von denen es insgesamt sieben gab und die genau festlegten, wie ein Schulzimmer bemessen sein sollte. Zwei der hier abgebildeten (Abb.9 und 11) wurden der Dissertation von E. Hofleitner entnommen:

⁹⁶ Politische Verfassung von 1804, S.144

⁹⁷ Politische Verfassung, S.145/146

Abb.9⁹⁸



Auch müssen allen Bauanträgen die nöthigen Grundrisse und Profile beyliegen, ohne welche sie gar nicht angenommen werden. (Rggsv. 3. Dezember 1788)

Zu Folge der höchsten Ortes genehmigten Musterrisse soll ein Lehrzimmer für 40 bis 50 Schüler 21 Schuh⁹⁹ lang, 18 Schuh breit, für 50 bis 60 Schüler 23 Schuh lang, 18 Schuh breit, und wenigstens 10 Schuh hoch seyn.

Das Gebäude soll 2 oder 3 Stufen über der Oberfläche der Erde erhaben seyn, theils damit die Zimmer trocken erhalten, theils damit die Fenster so hoch gestellet werden, daß die Aufmerksamkeit der Schüler durch die Ansicht der Vorübergehenden nicht gestöret werde.¹⁰⁰

⁹⁸ HOFLEITNER, S.138

⁹⁹ 1 Schuh = 316,08 mm

¹⁰⁰ Politische Verfassung, S.147

Der Musterriss auf Abbildung 10 wurde im Schulmuseum Michelstetten im Weinviertel / NÖ fotografiert.

Abb.10¹⁰¹ – Entwurf eines Schulgebäudes von 90 bis 100 Kindern

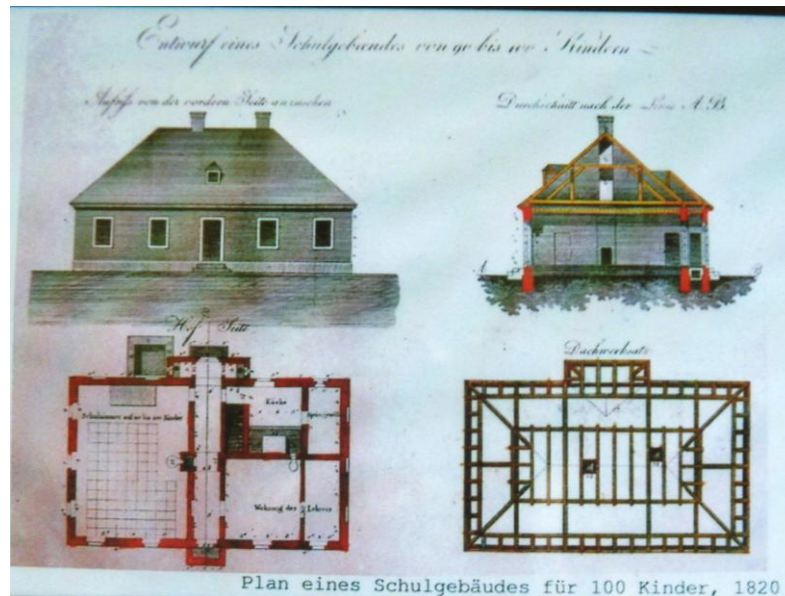
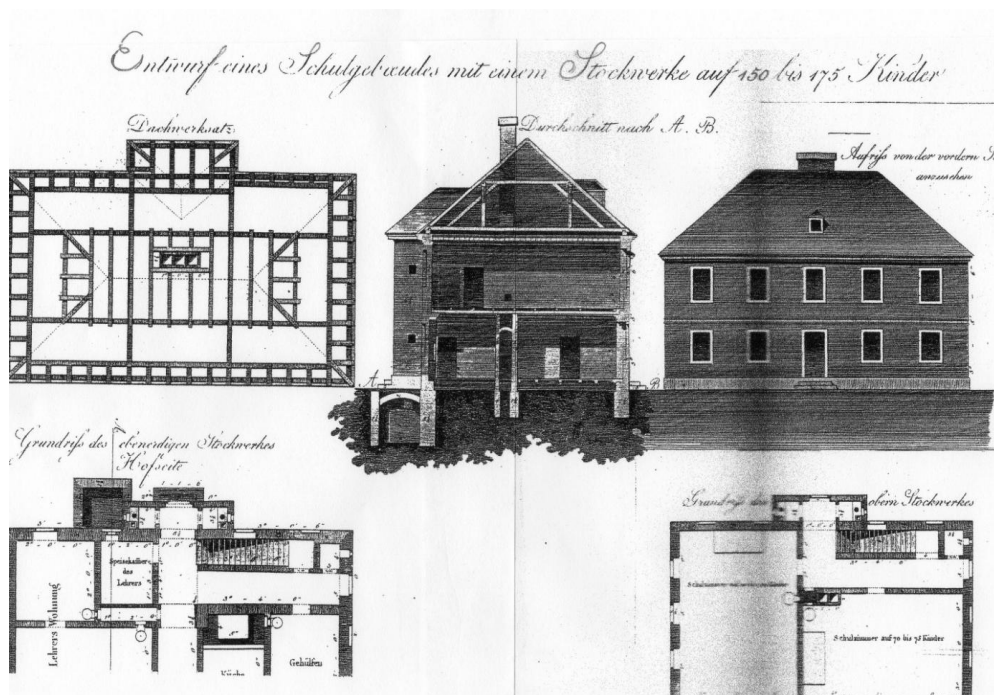


Abb.11¹⁰²



¹⁰¹ Schulmuseum Michelstetten/NÖ, am 4.9. 2011

¹⁰² HOFLEITNER, S.140

4.5.3 Bauplatzwahl

Anders als in der *Allgemeinen Schulordnung* existierten in der *Politischen Verfassung* bereits Anweisungen über die Wahl des Bauplatzes für den Neubau einer Schule.

*Bey Schulgebäuden, die neu aufgeführt werden, soll (. . .) auch darauf gesehen werden, daß sie auf einem schicklichen Platze, auf gutem, trockenem Grunde, nicht im Sumpfe, nicht am Wasser oder an einem dunklen Orte, (. . .), sondern wo es gesund und lüftig ist, und, wenn nicht andere Umstände etwas Besseres bestimmen, um die Mitte des Ortes errichtet werden.*¹⁰³

4.5.4 Finanzierung

Das Problem der mangelnden finanziellen Mittel war auch unter Franz I. vorhanden. Durch Kriege mit den Türken am Ende des 18. Jahrhunderts und Kriege gegen die Franzosen unter Napoleon I. im 19. Jahrhundert war die Staatskasse schwer belastet. Daher gab es für wichtige Angelegenheiten wie den Ausbau des Bildungswesens kaum Geldmittel. Die Bestrebungen liefen also dahin, entstehende Kosten nach Möglichkeit auf mehrere Finanziere aufzuteilen, so wie es ohnedies schon Kaiser Joseph II. für die Schulen verfügt hatte, als er das Patronatsgesetz verhängte. In der *Politischen Verfassung* heißt es daher sehr ähnlich:

Den Bau haben die Grundobrigkeiten, die Patrone, und Gemeinden zu bestreiten, der Gestalt, daß die Grundobrigkeiten die Baumaterialien, die Patrone die Auszahlung der Professionisten, die Gemeinden die Hand- und Zugroboth beyzutragen haben; wenn nicht etwa vermöge eines besonderen Vertrages zwischen den baupflichtigen Theilen etwas anderes festgesetzt worden ist.

Unter dem Patronate, dem ein bestimmter Beytrag zum Schulbaue zugemessen ist, wird hier nach der gewöhnlichen Bedeutung das Pfarr-Präsentations-Recht verstanden. Da das Recht, den Schullehrer (. . .) zu präsentieren, vielfältig von Pfarrern, oder von Pfarrern und Gemeinden ausgeübet wird; so ist dieses Präsentations-Recht zum Schuldienste von dem Pfarr-Patrone wohl zu unterscheiden.

¹⁰³Politische Verfassung

Die Pflicht des Beytrages zu dem Schulgebäude von Seite des Patrons entspringt aus dem Rechte, die Pfarre zu besetzen, sie klebt daher dem Pfarr Patrone einzig und allein an.

(. . .)

Die Patrone derjenigen Pfarren, in deren Bezirken abgesonderte Schulen zum Besten der in einem Umkreise von einer halben Stunde vorhandenen Kinder errichtet werden, sollen auch zu dem Baue dieser Schulen eben so, wie zum Baue derjenigen, welche mit dem Pfarrorte selbst bestehen, die normalmäßigen Beyträge leisten. (HD vom 30. November 1787)¹⁰⁴

4.6 Das Reichsvolksschulgesetz (1869)

Dieses Gesetzeswerk behielt in seinen Grundzügen bis 1962 Gültigkeit und, wie bereits aus dem dritten Teil der Arbeit bekannt, führte es das österreichische Schulwesen an die Spitze der europäischen Staaten. Die Errichtung der Schulen wurde zunehmend durch die Landesgesetzgebung geregelt.

4.6.1 Turnplätze

Im Rahmen des Schulunterrichtes war die körperliche Ertüchtigung in den Gesetzen bisher nicht berücksichtigt worden. Jedoch wurde nun im Zuge verstärkter Bemühungen zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen in den Schulen auch dem Vorhandensein von Bewegungsräumen größere Bedeutung zugemessen.

Im § 63. geht es um das Einkalkulieren eines Turnraumes für jede Schule, sowie eines Schulgartens für den Lehrer:

Bei jeder Schule ist auch ein Turnplatz, in Landgemeinden nach Thunlichkeit ein Garten für den Lehrer und eine Anlage für landwirtschaftliche Versuchszwecke zu beschaffen.¹⁰⁵

¹⁰⁴ Politische Verfassung, S.148/149

¹⁰⁵ ebenda, S. 179

4.7 Der Ministerialerlass vom 9. Juni 1873

Zum Abschluss des vierten Teils dieser Arbeit soll noch auf den Ministerialerlass vom 9. Juni 1873 eingegangen werden. Er war für die Schulbaugeschichte Österreichs von größter Wichtigkeit und beeinflusste sie stark in den Jahren nach seinem Inkrafttreten. Der folgende Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er soll vielmehr dazu dienen, einen Eindruck zu vermitteln, was gegen Ende des 19. Jahrhunderts, mit dem auch der in dieser Arbeit behandelte Zeitraum endet, in Bezug auf den österreichischen Schulbau für gut und wichtig erachtet wurde. Die angeführten Details wurden von der Autorin dieser Arbeit nach persönlichem Wichtigkeitsempfinden ausgewählt.

Entnommen wurden die Gesetzesstellen dem Werk des österreichischen Schulbauarchitekten Carl Hinträger „*Volksschulhäuser in Österreich*“.

Mit diesem Erlass nahm das Unterrichtsministerium große Rücksicht auf die regionalen Unterschiede in der Schulentwicklung, die verschiedenen klimatischen Verhältnisse und Kompetenzverteilungen, indem es die Angelegenheiten von den Ländern selbst in der für sie passenden Weise behandeln ließ. So weichen von Land zu Land einige der Bestimmungen in mehr oder weniger gravierender Weise voneinander ab.

Es sollen nun Teile aus diesem Gesetzeswerk, das sich natürlich streckenweise auf vorangegangene Gesetzeswerke stützt, daher wohl auch in mancher Hinsicht diesen ähnelt, unter besonderer Berücksichtigung der Abweichungen der Bestimmungen der niederösterreichischen Verordnung vom 9. Jänner 1874 vom ursprünglichen Erlass zur Kenntnis gebracht werden:

Im § 1. wird für Niederösterreich verlangt, dass die Baustelle an einem trockenen Orte liege und nicht in der Nähe von Einrichtungen, die die Luft verschmutzen oder Lärm verursachen. Speziell ist darauf zu achten, dass Überschwemmungsgebiete von Bächen und Flüssen als Baustelle gemieden werden.

Ferner muss der Platz groß genug sein, um darauf das Schulgebäude, einen Turnplatz und einen Garten für den Leiter errichten zu können. Der Satz *die endgültige Wahl des Platzes kann erst dann erfolgen, nachdem das Gutachten des Amtsarztes in gesundheitlicher Beziehung eingeholt und die Genehmigung des Bezirksschulrathes erteilt ist*, zeigt, wie bedeutungsvoll inzwischen die Beachtung und Einhaltung von gesundheitserhaltenden Vorgaben geworden war.

Der § 3. regelt eine *solide Bauart*, das Vorhandensein eines Kellers unter den Schulzimmern, die Beachtung der 0,80m, die das Erdgeschoß wenigstens über Straßenniveau zu liegen habe, die absolute Abgeschlossenheit der Schulräume von etwaigen im Haus vorhandenen Wohnräumen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für einen Zubau, indem die Wände so stark konstruiert werden sollten, dass das Aufsetzen eines weiteren Stockwerkes möglich wäre¹⁰⁶.

§ 4. des Erlasses beschäftigt sich mit der Breite der Treppen, die *aus Stein oder Ziegel mit Holzverkleidung hergestellt werden, deren Steigung 0,135 bis 0,15m betragen* solle und die *nicht in einem Lauf angelegt und nicht gewunden sein dürfen*. Sie sind mit dazwischen liegenden Ruheplätzen zu versehen (. . .). Wo die Treppe eine freie Seite hat, ist ein solides, hinreichend hohes und dichtes Geländer mit Handgriff anzubringen und letzteres stets so zu gestalten, daß es von den Schülern nicht als Rutschbahn benutzt werden kann.

Wichtig erscheint auch der § 8., in dem der Platzbedarf eines jeden Schülers definiert wird: *Für jeden Schüler ist ein Flächenraum von 0,60m² erforderlich. Außerdem muß das Schulzimmer den genügenden Flächenraum für die Unterrichtserfordernisse, für den Ofen sammt Zubehör, sowie für die Gänge besitzen.*

Bezüglich der Größe der Schulzimmer gilt für Niederösterreich wie folgt:

Die Höhe der Schulzimmer muß mindestens 3,20m, der Gesamtluftraum für einen Schüler mindestens 3m³ betragen. Die Länge der Schulzimmer soll nicht mehr als 10 m betragen. Bei kleinen Classen bis zu 40 Schülern ist die quadratische Grundform zulässig¹⁰⁷.

Die Lichtverhältnisse in den Klassenräumen mussten für die Schüler ausreichend sein, wie § 10 verfügt:

Die Schulzimmer müssen ihr Licht durch Fenster, welche an einer der Langseiten angebracht sind, erhalten, und zwar so, daß es den Schülern von der linken Seite zugeht; an den übrigen drei Seiten sollen in der Regel keine Fenster angebracht werden, und wenn dennoch welche angebracht werden, müssen sie mit Fensterläden versehen werden.

¹⁰⁶ HINTRÄGER, S.13

¹⁰⁷ ebenda, S.14

Die Gesamthfläche der lichten Fensteröffnungen eines Schulzimmers soll bei vollkommen freier Lage desselben mindestens 1/6 und, wenn die Helligkeit durch Nachbargebäude und dergl. beschränkt ist, bis zu ¼ der Fußbodenfläche betragen¹⁰⁸.

Der Erlass beschreibt auch die zu verwendenden Öfen, auf die in diesem Zusammenhang nun aber nicht eingegangen werden kann. Als Anschauungsmaterial dienen aber einige Fotos, die aus dem Schulmuseum Michelstetten stammen.

Sehr wichtig erscheint noch die ausreichende Durchlüftung der Schulzimmer, die ja in früheren Jahrhunderten sträflich vernachlässigt worden war und deren Fehlen der Verbreitung von Krankheiten Vorschub geleistet hatte.

Im § 12. des Erlasses wird also festgehalten:

Außer der Lufterneuerung (Durchlüftung), welche mittels Oeffnen der Thüren und Fenster nach dem Unterrichte zu bewerkstelligen ist, muß für einen beständigen Luftwechsel in jedem Schulzimmer gesorgt werden.

Die diesen Luftwechsel vermittelnden Einrichtungen müssen so beschaffen sein, daß stetig frische, d.h. reine und im Winter angemessen erwärmte Luft in ausreichender Menge von außen in die Räume so eingeführt und die in denselben befindliche Luft so abgeführt werde, daß die Anwesenden von diesem Luftwechsel in keiner Weise unangenehm berührt oder gar gefährdet werden.

Für Niederösterreich mussten die Einrichtungen für die Ventilation, wie Gegenöffnungen an der den Fenstern gegenüberliegenden Wand, genau in den Plänen eingezeichnet werden.¹⁰⁹

Eigene Regelungen wurden auch noch für die Abortanlagen aufgestellt, deren Platzierung und Leerung von äußerster Wichtigkeit waren. Dazu besagt §15.:

Aborte sind entweder in einem Anbau unterzubringen, wobei ein gedeckter Gang als Verbindung dienen soll, oder im Haus. In diesem Falle sollen selbst zufallende Türen verhindern, dass sich unangenehme Ausdünstungen in den Gängen verbreiten können.

Genaue Angaben gab es bezüglich der Materialien, die für die Fallrohre verwendet werden sollten, nämlich Steingut, innen glasierter Ton oder Gusseisen.

Niederösterreich verfügte, dass die Fallrohre in ihrem vollen Querschnitte bis über den Dachfirst fortzuführen waren.

¹⁰⁸ ebenda, S.15

¹⁰⁹ ebenda, S.17

Außerdem sollten die Aborte, wo immer thunlich, eine dauerhafte und gut funktionierende Water-Closet-Einrichtung erhalten¹¹⁰.

§ 17. verlangt, dass jedes Schulhaus einen heizbaren Turnraum von der erforderlichen Größe besitzen solle. Die Höhe des Turnsaales soll mindestens 4,40m betragen. (. . .) Der Turnsaal muß mit doppelten Brettern gedeckt sein und ist mit Turngeräten zu versehen. Die Turnplätze im Freien sind so anzulegen, daß sie vom Schulhause übersehen werden können, und sie sind, damit der Boden nach dem Regen rasch abtrocknen kann, mit Gefälle anzulegen und nach Bedürfnis mit Kies zu bedecken. Auch sind sie mit einer Hecke zu umgeben und an den Grenzen mit schattengebenden Bäumen zu bepflanzen. Dem Bezirksschulrath steht es zu, kleinere Gemeinden von der Verpflichtung der Erbauung eines geschlossenen Turnplatzes zu entheben.

§ 20. Ist der Neubau einer Schule als nothwendig erkannt, so hat der Ortsschulrath die hierbei zu befriedigenden Bedürfnisse in allen Einzelheiten zu ermitteln und ein Bauprogramm zu entwerfen.

Alle für den Bau und die Einrichtung des Schulhauses maßgebenden Umstände sind sodann durch eine ortsschulrathliche Commission, welcher ein pädagogischer, ein technischer und ein ärztlicher Fachmann beizuziehen ist, an Ort und Stelle mittels Augenscheines fest zu stellen, worüber ein Protokoll aufzunehmen ist.¹¹¹

Darauf hat der Ortsschulrath die Genehmigung des gewählten Bauplatzes beim Bezirksschulrath einzuholen und sobald diese erfolgt ist, die Baupläne sammt Kostenüberschlägen anfertigen zu lassen und diese sammt Programm und Erhebungsacten dem Bezirksschulrath vorzulegen.

Die Baugenehmigung ertheilt der Bezirksschulrath und in Fällen, wo zu dem Bau Landesmittel in Anspruch zu nehmen sind, der Landesschulrath im Einvernehmen mit dem Landesausschusse.

Bezirks- und Landesschulrath haben vor der Entscheidung das Gutachten der ihnen beigegebenen technischen und Sanitätsorgane einzuholen. Bei der Ertheilung der Baugenehmigung haben sich die Schulbehörden gegenwärtig zu halten, daß durch die in der gegenwärtigen Vorschrift enthaltenen, rein bautechnischen Bestimmungen, namentlich

¹¹⁰ ebenda, S.19

¹¹¹ ebenda, S.20

betreff der Heizung und der Ventilation, der stete Fortschritt in diesem Fache keineswegs behindert

werden soll, daher auch andere zweckmäßige Vorrichtungen nicht ausgeschlossen sind; nur müssen letztere in den Bauplänen behufs Beurtheilung ihrer Zulässigkeit in gesundheitlicher Beziehung stets vollständig eingezeichnet und ersichtlich gemacht werden.

Derselbe Vorgang ist bei Neu- und Erweiterungsbauten bestehender Schulhäuser zu beobachten.

Die Collaudierung vollführter Schulbauten erfolgt auf Veranlassung derselben Schulbehörde, welche die Baugenehmigung ertheilt hat.

Alle Schulhäuser sind gegen Feuersgefahr zu assecuriren und wo möglich auch mit einem gut construirten Blitzableiter zu versehen.

4.8 Grundrisse für Landschulhäuser am Ende des 19. Jahrhunderts

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden Normalzeichnungen für Volksschulhäuser herausgegeben. Hinträger schreibt dazu:

*Die Herausgabe von Normalzeichnungen für Volksschulhäuser ist besonders für kleinere Gemeinden von größtem Werte. Es ist dringend geboten, für die einzelnen Landstriche den klimatischen und örtlichen Verhältnissen angepasste Typen zu schaffen, die auf Grund eingehender Studien von Fachmännern verfasst, als mustergiltige Normen zu dienen hätten, ohne jedoch bindende Schablonen zu geben.*¹¹²

Die auf der folgenden Seite dargestellten Pläne wurden von der oberösterreichischen Landesregierung (Abb.12a) bzw. vom Deutschen Schulverein (Abb.12b) ausgearbeitet.

Ersterer, der nun wegen seines Bezuges zu Österreich berücksichtigt werden soll, zeigt ein zweigeschossiges Schulhaus, dessen Klassenzimmer mit 77m² und Links-, sowie Rückenlicht für 80 Kinder bestimmt ist. Im Erdgeschoß liegt die Lehrerwohnung, die aus zwei Zimmern, Küche und Speisekammer besteht. Die insgesamt verbaute Fläche der Schule beträgt 134,6m² (s.Abb.12a).

¹¹² ebenda, S.48

Abb.12a und 12b¹¹³

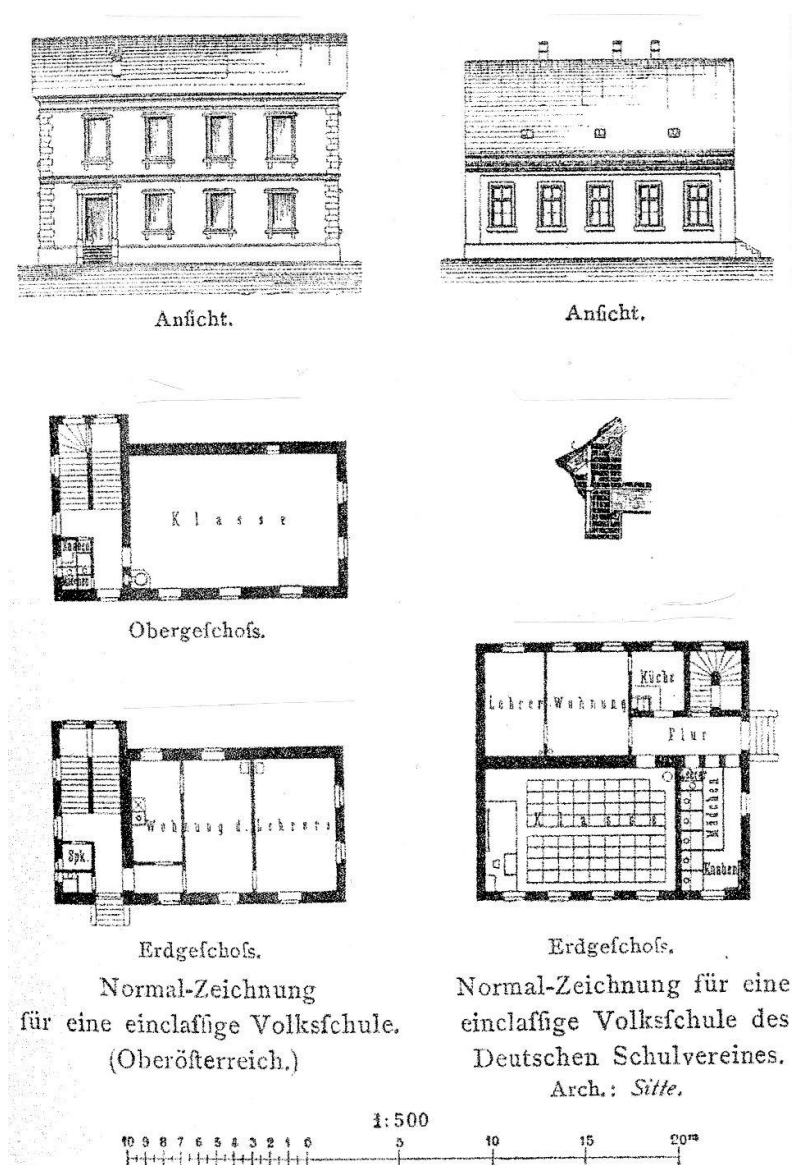


Abb.13 auf der nächsten Seite zeigt den Lageplan mit Grundriss des Erdgeschosses, des Obergeschosses und eine Ansicht einer 2-klassigen Volksschule für 140 Schüler mit einem Mittelaufbau. Die überbaute Grundfläche beträgt 288m², wobei 156m² ebenerdig sind und das Obergeschoß 132m² umfasst.¹¹⁴

¹¹³ ebenda, S.55

¹¹⁴ ebenda, S.50

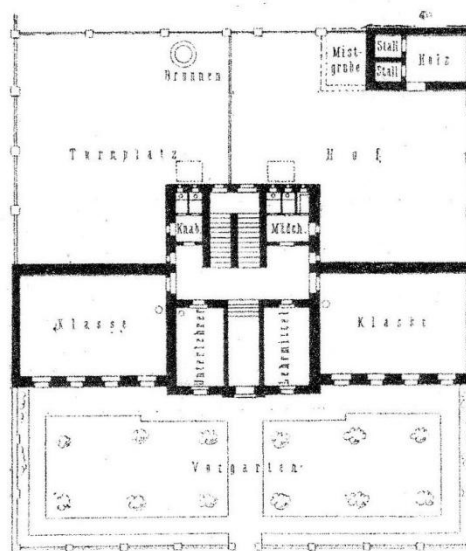
Abb. 13¹¹⁵



Ansicht. — $\frac{1}{100}$ w. Gr.



Obergeschoss.



Lageplan und Erdgeschoss.

$\frac{1}{500}$ w. Gr.

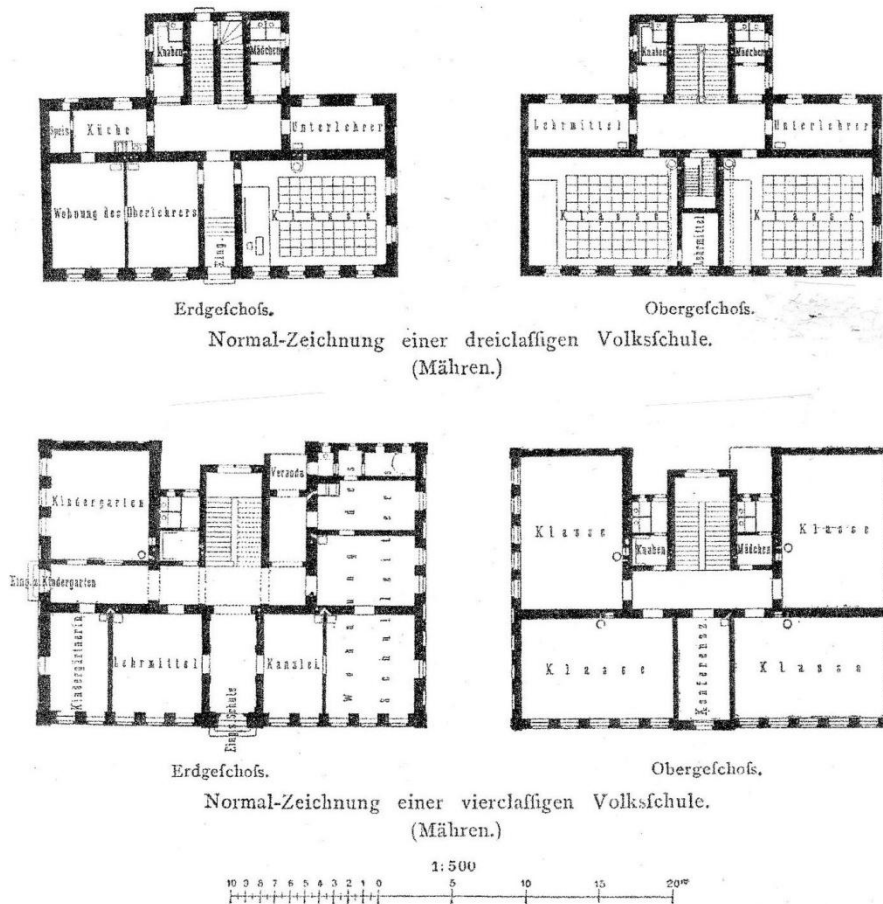
Normalzeichnung für eine zweiclaßige Volksschule.
(Mähren)

Diese Normalzeichnungen sollen auch Vorbilder für die inneren Einrichtungsgegenstände (. . .) enthalten. Insbesondere werden alle jene Angaben von Wichtigkeit sein, die sich auf die Lage der Schulzimmer in Bezug auf die Himmelsrichtung beziehen, ferner alle Einzelheiten der Fenster, Thüren und Einrichtungsstücke des Schulzimmers, die

¹¹⁵ ebenda, S.48

Anordnung des Vorraumes mit der Kleiderablage, die Angaben über zweckmäßige Heizung und Lüftung, über Abortanlagen, Lehrerwohnungen, Schulgarten, Spiel- und Turnplätze u.a.¹¹⁶

Abb.14a und 14 b¹¹⁷



Die obigen Pläne sind die Normalzeichnungen einer drei- bzw. einer vierklassigen Volksschule und stammen, wie auch der Plan auf Abb.13, aus Mähren.

Das dreiklassige Schulhaus ist zweigeschossig und die Klassenräume sind 64,33m² bzw. 68m² groß. Das Gebäude ist für 230 bis 270 Schüler und Schülerinnen konzipiert. Die Wohnung des Oberlehrers verfügt über zwei Zimmer, eine Küche und eine Speisekammer. Im Erd- und im Obergeschoß befindet sich je ein Zimmer, das als Unterkunft für Unterlehrer gedacht ist. Die überbaute Fläche beträgt 327,6 m² (s.Abb.14a).

¹¹⁶ ebenda, S.48

¹¹⁷ ebenda, S.49

Die vierklassige Volksschule besteht aus vier Lehrzimmern für insgesamt 300 bis 320 Schüler und Schülerinnen, von denen jedes 65m² misst, sowie einem Konferenzzimmer im Obergeschoß. Ein Kindergartenzimmer mit 44,5m² für 50 bis 60 Kinder, die Wohnung der Kindergärtnerin und des Schulleiters, sowie ein Lehrmittelzimmer befinden sich im Erdgeschoß. Die überbaute Fläche beträgt 434m² (s.Abb.14b).

4.9 Die Schulkaserne

In größeren Landgemeinden und in den Städten entwickelte sich hingegen mit der mehr- und vielklassigen Schule ein eigener Gebäudetyp.

Er entstand vor allem dadurch, *dass die Raumeinheit „Klasse“ für den zwei- und mehrstöckigen Baukörper das bestimmende Maß wurde.*¹¹⁸

Auf diesen speziellen Gebäudetyp soll noch am Ende des vierten Teiles der Arbeit eingegangen werden, weil die Badener Pfarrschule, die Gegenstand des nun folgenden fünften Teiles ist, im Jahre 1878 in diesem Stil errichtet wurde.

Trotz baulicher Unterschiede, die sich in der Grundrissgestaltung ausprägten, lassen sich für die neuen Schulbauten übereinstimmende Merkmale feststellen:

Alle Räume stimmen überein in der Höhe und in der Fensteranordnung. Auch die Grundfläche der Räume ist normiert; denn die kleineren Räume (. . .) entstehen durch Unterteilung der Klassengrundfläche, die größeren, wie Zeichen- und Musiksäle dadurch, dass sie ein Mehrfaches (z.B. das Anderthalb. oder Zweifache) der Klasseneinheit bilden.

*Dieses schematische Einteilungsprinzip prägt auch das Äußere des Baues, der eine gleichförmige Fassadengliederung erhält, die um so monotoner wirkt, je größer der Baukörper ist. Es entsteht jene Bauweise, für die die Bezeichnung „Kasernenstil“ ein geläufiger Begriff geworden ist.*¹¹⁹

Im ausgehenden 19. Jahrhundert war eine rege Bautätigkeit im Schulbereich zu verzeichnen, die vor allem mit den ständig steigenden Schülerzahlen zusammenhing. Außerdem verschwanden die *ursprünglich zweckfremden*, aber auch *die eigentlichen*

¹¹⁸ SCHMIDT, S.178

¹¹⁹ ebenda

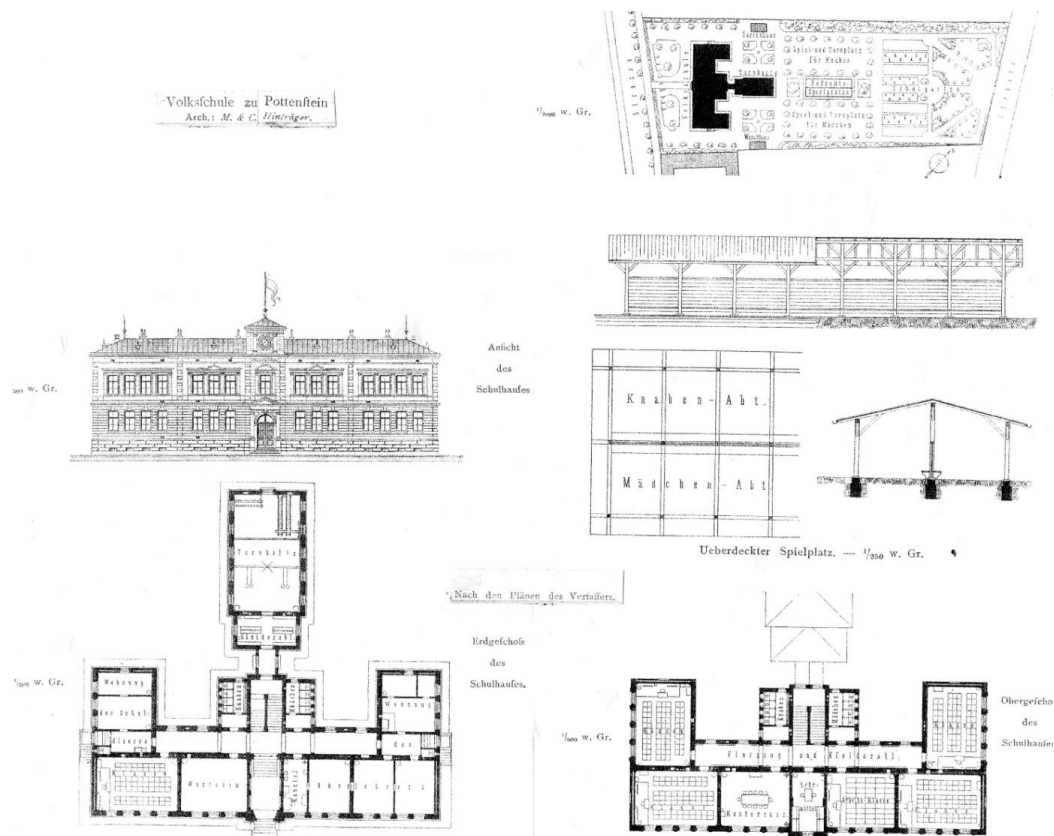
Schulgebäude älteren Baudatums mehr und mehr, weil sie den Anforderungen nicht mehr genügten und ersetzt werden mussten¹²⁰.

Das Schulwesen war mittlerweile straff organisiert und damit *gewann auch das äußere Bild des Volksschulhauses bestimmtere Züge*.

*Mit der wachsenden Wertschätzung, die der Volksschule in der Öffentlichkeit entgegengebracht wurde, schenkte man auch der äußeren Gestaltung des Schulhauses mehr Beachtung*¹²¹.

Mit Abbildungen der fünfklassigen Volksschule Pottenstein (NÖ) (Abb.15 – in der die Autorin selbst eineinhalb Jahre lang – 09/84 bis 01/86 – unterrichtet hat) und der zehnklassigen Volksschule in Traun/OÖ (Abb.16), die beide von den österreichischen Schulbauarchitekten Moritz und Carl Hinträger errichtet wurden, schließt der vierte Teil der Diplomarbeit.

Abb.15¹²²

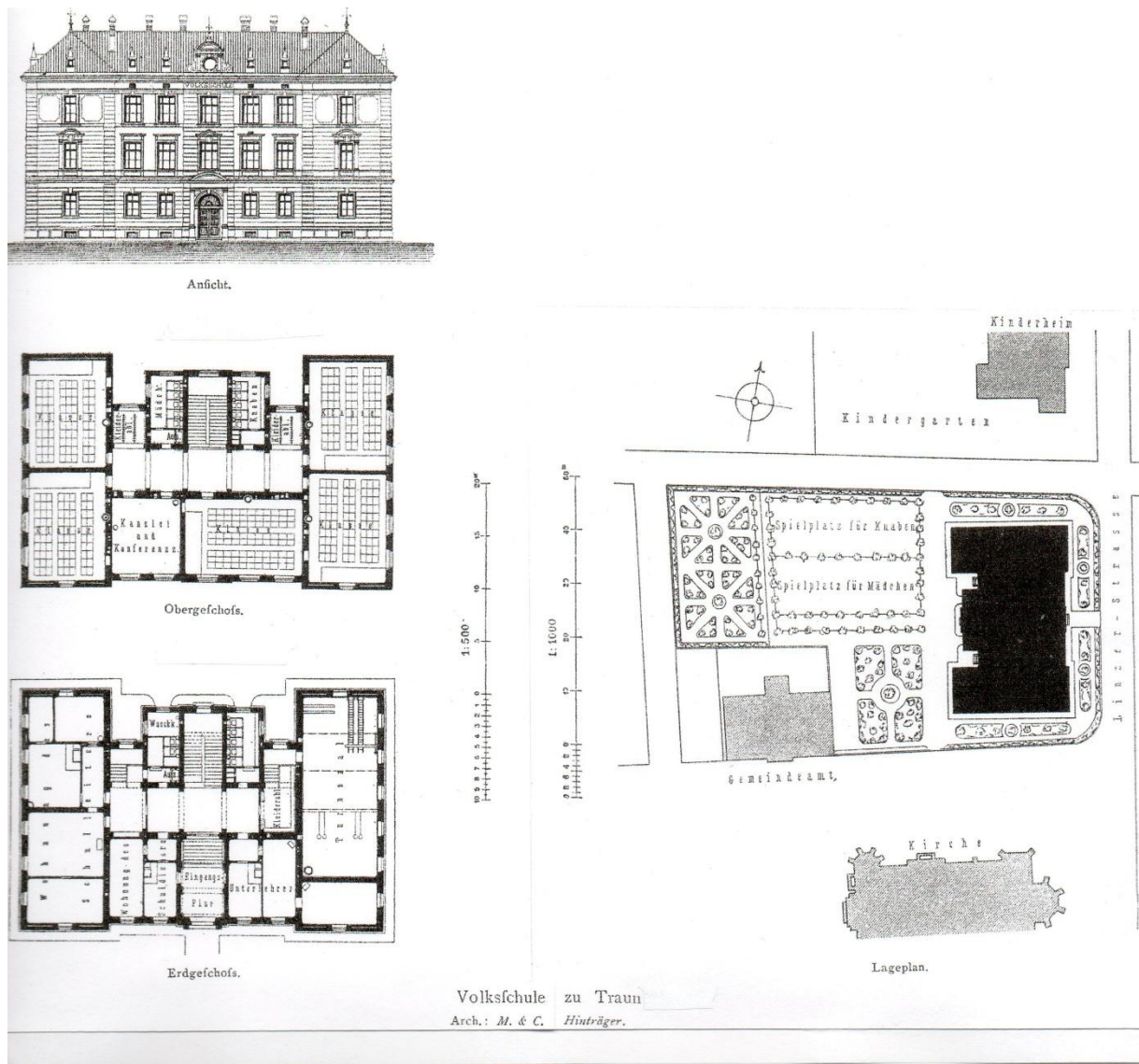


¹²⁰ SCHMIDT, S.181

¹²¹ ebenda

¹²² HINTRÄGER, S.164/165

Abb.16¹²³



¹²³ ebenda, S.184/185

5 Die Pfarrschule in Baden bei Wien

Auf den folgenden Seiten wird nun die Pfarrschule in Baden bei Wien in den Mittelpunkt gestellt. Ihre Geschichte, vom Inkrafttreten der *Allgemeinen Schulordnung* bis zur Fertigstellung des Schulgebäudes, das auch heute noch zu Unterrichtszwecken genutzt wird, wird den in den vorangestellten Kapiteln erläuterten Hintergründen politischer, ökonomischer und pädagogischer Art gegenübergestellt.

Dabei zeigen sich eindrucksvoll Parallelen in der Umsetzung theoretischer und praktischer Ansätze, von denen in vorangegangenen Kapiteln in Form einer Diskussion der Hintergründe für diverse Entwicklungen die Rede war.

Die Situation des Schulmeisters, der eine immer größer werdende Anzahl von Kindern in seinen Wohnräumen betreuen musste, wird nur am Rande erwähnt, da sie nicht Thema dieser Arbeit ist, jedoch mit den räumlichen Gegebenheiten des Schulhauses in unmittelbarem Zusammenhang steht. Hingegen wird dem Neubau, der nach langen und zähen Verhandlungen endlich errichtet wurde und sich nach wenigen Jahren der Nutzung wieder als zu klein entpuppte, einiger Raum gewidmet.

Die neuerliche Raummisere erforderte im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts weitere Verhandlungen, in denen es um Konzeptvorstellungen in der Umsetzung pädagogischer und ökonomischer Ziele ging. Die Auffassungen unterschieden sich jedoch so weit voneinander, dass das Bemühen um eine gemeinsame Lösung zum Scheitern verurteilt war. Die Unüberbrückbarkeit der Differenzen zwischen den Streitparteien führten sogar zum Rücktritt des Bürgermeisters und eines Teiles des Gemeinderates.

Genaue Details über die Vorgänge im Zuge der Verhandlungen über diesen neuerlichen Schulbau sind in der lokalen Wochenzeitung „Der Badener Bote“ abgedruckt und dadurch für die Nachwelt erhalten geblieben. Das vorliegende Kapitel bedient sich in weiterer Folge etlicher Zitate aus diesem Blatt, besonders aus den in ihm abgedruckten Protokollen der Gemeinderatssitzungen im fraglichen Zeitraum.

Wie später noch zu sehen sein wird, existierten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts durchaus konkrete Vorstellungen zur Verbesserung der Schulbedingungen, wie im Falle

der Pfarrschule die Bauplatzwahl aus Gründen der besseren Eignung für einen Schulbetrieb oder die Einbeziehung eines Schulhofes in das Bauprojekt.

Allerdings scheiterte auch dieses Unterfangen an Unstimmigkeiten der Entscheidungsträger, bei denen es wieder um die Finanzierung, aber auch um Macht und Einfluss ging. Der Bürgermeister stellte jedenfalls sein Amt zur Verfügung, da er sich mit den Grundsätzen, nach denen der Schulbau letztlich realisiert wurde, nicht identifizieren konnte und wollte.

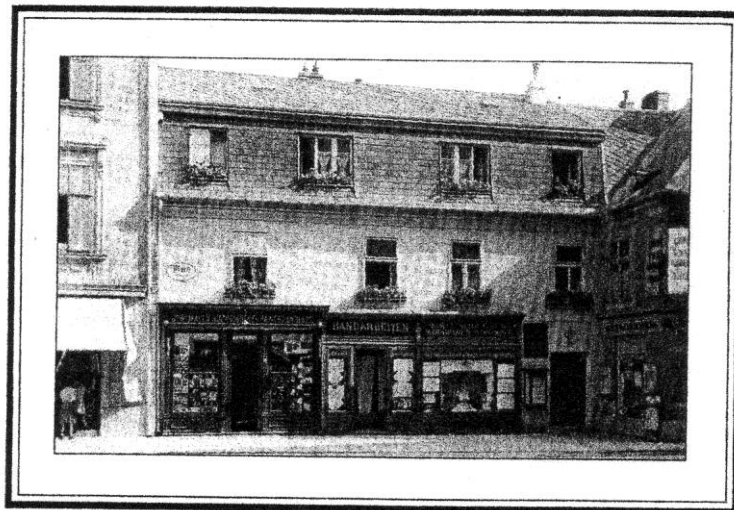
Aber auch die Gesamtkonzeption dieses zweiten Schulneubaues stellte sich nach wenigen Jahren als unzureichend heraus. Daher musste 14 Jahre nach seiner Fertigstellung der zwar von Anfang an mitgeplante, aber aus Kostengründen vorerst zurückgestellte Zubau erfolgen, um die beengte Raumsituation neuerlich zu entschärfen. Mit diesem Zubau erreichte die Badener Pfarrschule schließlich 1892 die Dimensionen, die sie heute noch hat.

Die Praktik, möglichst sparsam zu bauen und einzurichten, wurde vielerorts gepflegt und schoss zuweilen über das Ziel hinaus. Eine Nachbesserung der verfahrenen Lage in Form von Reparaturen bzw. Um- und Zubauten kam zumeist teurer, als wenn von Anfang an großzügiger kalkuliert und das Gebäude ebenso errichtet worden wäre.

Im Falle der Badener Pfarrschule kann an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass 10 Jahre nach der Fertigstellung des somit zweiten Neubaus und vier Jahre vor dem Zubau noch ein weiteres Schulgebäude in einem anderen Stadtteil seiner Bestimmung übergeben wurde – die Volksschule Leesdorf, die 1888 eröffnet wurde.

5.1 Erster Standort - Pfarrgasse 16

Abb.17¹²⁴



Haus Pfarrgasse 16

(Foto ca. 1930)

rechts vorspringende Gebäudeteil ist das alte St. Ulrichs-Benefiziatshaus, das 1574 erstmals als „Burgerschul“ bezeichnet ist.

Nachdem mit der Unterzeichnung der „Allgemeinen Schulordnung“ von 1774 der Grundstein für die Verbesserung der Bildungssituation des Volkes gesetzt war, sollten nach Einführung der Schulpflicht Kinder zwischen dem 6. und dem 12. Lebensjahr regelmäßig die Schule besuchen. Am Beispiel der Pfarrschule in Baden bei Wien soll nun illustriert werden, mit welchen Hindernissen und Schwierigkeiten man bei dem Versuch, den Anforderungen des Gesetzgebers zu genügen, konfrontiert war.

In Baden wurde der Unterricht im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in einem Gebäude in der Pfarrgasse 16 erteilt, in dem auch der zuständige Schulmeister wohnte¹²⁵. (s.Abb.17)

Über seine Entstehung schreibt die Chronik:

Das älteste nachweisbare Schulhaus der Stadt Baden lag (. . .) als Nr. 82 auf dem Platz vor der Pfarrkirche, gegen die Mitte desselben, zusammenhängend mit dem Zugangsthor in der Umfassungsmauer des Kirchenfriedhofs und mit dem (. . .) Messner-Hause (zuletzt einzelstehendes, 1890 demoliertes Haus Nr. 8). Nach der im XVIII. Jahrhundert erfolgten

¹²⁴ ROLLETT, Hermann: *Beiträge zur Chronik der Stadt Baden.* – Bd.II. / 1890 – Neudruck in Faksimile: Heimat-Verlag, 2004, S.101 (In weiterer Folge zitiert als: ROLLETT, *Chronik*)

¹²⁵ ebenda, S. 103

Demolierung dieser Umfassungsmauer und der Schule, wurde die letztere im Hause Pfarrgasse Nr. 16 (s. Abb.17) neu eingerichtet, in welchem dieselbe bis Ende des Jahrhunderts verblieb.¹²⁶

Abb.18¹²⁷

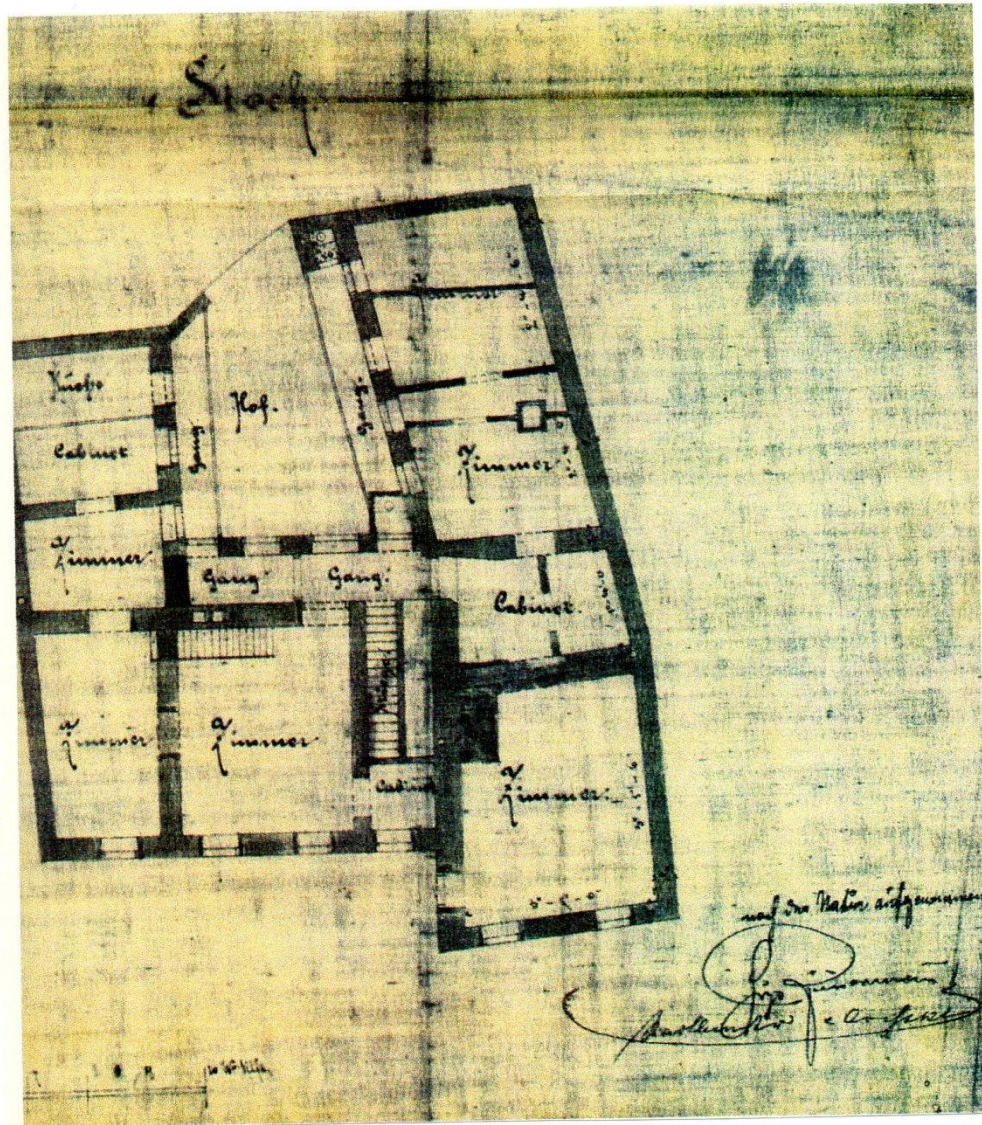


Abb.18 zeigt jene Räumlichkeiten im ersten Stock des Hauses Pfarrgasse 16 im Jahre 1876, in denen rund 100 Jahre davor der Unterricht stattfand.

¹²⁶ ROLLETT, Chronik, S.103

¹²⁷ Dieser Plan wurde der Autorin freundlicherweise aus dem Bauplanarchiv der Fa. G. Steurer, Baumeister in Baden, C. v. Hötzendorfplatz 2, zur Verfügung gestellt.

Berichten über die Zeit der Tätigkeit des von 1770 bis 1805 als Schulmeister und Chorleiter (Regens Chori) beschäftigten Anton Stoll lässt sich entnehmen, dass die Wohnsituation nicht unproblematisch war. Dem Lehrer „*stand – wie seinen Hilfslehrern – eine Dienstwohnung im Schulgebäude Baden Nr. 3 (heute Pfarrgasse 16) zu. Sie bestand aus zwei gassenseitigen Zimmern, einer Küche und einer Speisekammer*“¹²⁸.

Die unzureichenden räumlichen Gegebenheiten machten ihm schwer zu schaffen. Waren Ende der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts von 251 schulpflichtigen Kindern nur 43 zum Unterricht erschienen, erhöhte sich ihre Anzahl bis 1791 auf 187 von 410.¹²⁹

Die räumliche Situation wurde aber immer unerträglicher. In einem Kreisschreiben vom 28. Mai 1791 wurde daher die Erweiterung der Unterrichtsräume von zwei auf drei Lehrzimmer vorgeschrieben, von denen jedes 10 mal 6,5 Meter lang und breit sowie 3 Meter hoch sein sollte – für fast 140 Kinder!¹³⁰. Dieses Projekt wurde aber niemals in die Tat umgesetzt.

Man entschloss sich vielmehr nach einer Phase des Wechselunterrichtes, der aus Platzmangel stattfinden musste – die jüngeren Kinder vormittags, die älteren nachmittags –, zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes am Pfarrplatz 1, wie aus dem diesbezüglichen kreisämtlichen Erlass vom 31. Juli 1797 hervorgeht.¹³¹

5.2 Zweiter Standort – Pfarrplatz 1

Dieses neue Gebäude entstand im Jahre 1800 an der Stelle der Burg Baden, gegenüber dem alten Schulhaus¹³², und wurde 1801 seiner Bestimmung übergeben. Seiner Errichtung war zwischen 1797 und 1800 eine mehrjährige Planungsphase vorausgegangen, in der über immer neue Hindernisse beraten wurde, die auftraten und den Baubeginn verzögerten. Das größte war erwartungsgemäß die ungeklärte Finanzierung.

¹²⁸ MAURER, Rudolf: *Anton Stoll, Badener Schulmeister und sein Freund Mozart*. Katalogblätter des RollettMuseums Baden, Nr.57, 2006, S.3 (In weiterer Folge zitiert als: Katalogblatt Nr.57)

¹²⁹ <http://kirchenchor.baden-st-stephan.at/geschichte/index.htm>

¹³⁰ Katalogblatt Nr. 57, S.7

¹³¹ MAURER, Rudolf: *Die Burg Baden. Ihre Herren – ihre Herrschaft*. Katalogblätter des RollettMuseums Baden, Nr.61, 2006, S.81 (In weiterer Folge zitiert als: Katalogblatt Nr.61)

¹³² ROLLETT, *Chronik*, S. 101

Dazu berichtet die Chronik:

*Die Herrschaft Klein-Mariazell hatte (weil sie von 14 Häusern in Baden Grundobrigkeit war) zum Baue 58 fl. 2 2/4 kr. beizutragen. Am 23. März 1800 richtete der Bürgermeister Ignaz Stadler an diese Herrschaft die Bitte um Bezahlung des Beitrages. Unter dem 26. Mai berichtet die Verwaltung dieser Staatsherrschaft, es sei schon im Jahre 1797 der kreisämtliche Auftrag zur Bezahlung dieses Beitrages ergangen, da man in diesem Jahre schon den Schulbau anfangen wollte; derselbe sei aber aus unbekannten Gründen bis zum Frühjahr 1800 unterblieben, wo man wirklich zu bauen angefangen habe.*¹³³

Die für den Schulbau üblichen Zahlungsmodalitäten, nämlich die Aufteilung der Kosten zwischen dem Schulpatron, der Obrigkeit und der Gemeinde wurden bereits im dritten Kapitel dieser Arbeit ausgeführt. (Finanzierung des Schulwesens unter Kaiser Joseph II.) Schlussendlich kamen die Stadt Baden, die Grundobrigkeiten und Privatpersonen, die zur Pfarre St. Stephan gehörten und deren Kinder die neue Schule besuchen sollten, zu gleichen Teilen für die Kosten auf.¹³⁴

Abb. 19¹³⁵



Die Pfarrkirche St. Stephan, links das 1800 erbaute Schulhaus
(kolorierte Umrißbradierung von Vinzenz Reim, ca. 1840)

¹³³ ROLLETT, *Chronik*, S. 104

¹³⁴ <http://kirchenchor.baden-st-stephan.at/geschichte/index.htm>

¹³⁵ ROLLETT, *Chronik*, S. 101

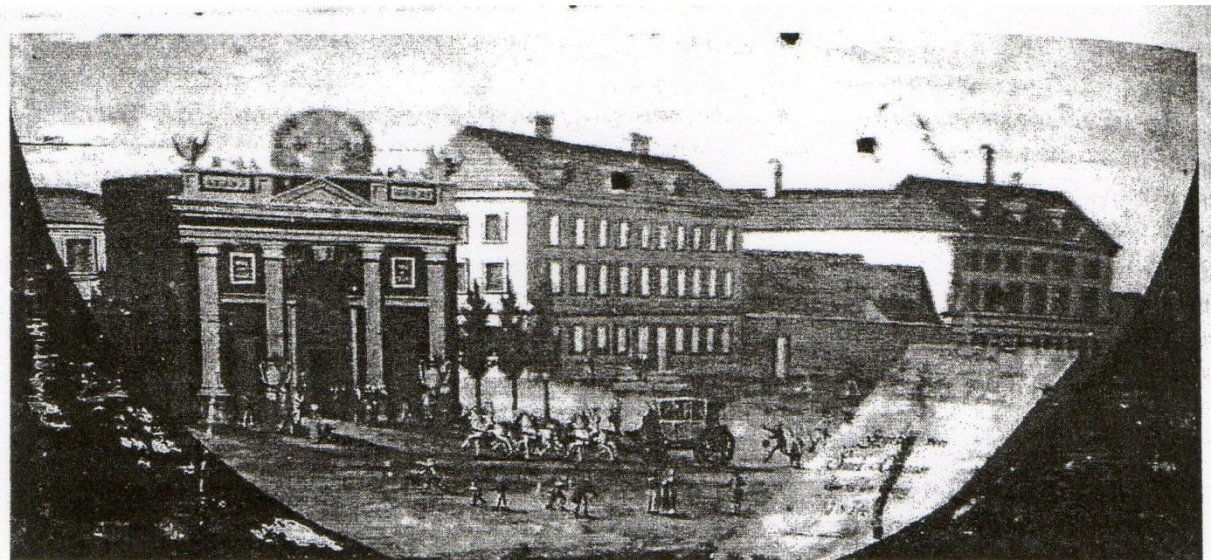
Die neue Schule befand sich in dem zu Anfang des Jahrhunderts, gegenüber vom bisherigen Schulhause erbauten Schulgebäude auf dem Pfarrplatze Nr. 1,(. . .).

Es hatte diese Schule bloß zwei Klassen, in welchen Knaben und Mädchen gemeinschaftlich unterrichtet wurden. Das Lehrpersonale bestand aus dem „Schulmeister“ und zwei Gehilfen. Ersterer beteiligte sich am Unterrichte nicht.¹³⁶

Das neue Schulhaus hatte also, wie aus der Chronik hervorgeht, wieder nur zwei Lehrzimmer. Allerdings waren sie so groß, dass sie jeweils 150(!) Kinder fassen konnten. Um die Jahrhundertwende hatte sich die Anzahl der Kinder, die regelmäßig den Unterricht besuchten, von knapp 20% auf rund 90% der Schulfähigen erhöht.¹³⁷

Das Schülerverzeichniß weist an schulfähigen Kindern 203 Knaben und 220 Mädchen aus, von denen aber nur 188 Knaben und 194 Mädchen die Schule besuchten.¹³⁸

Abb.20¹³⁹



Pfarrgasse (mit Triumphbogen), Schulhaus, Wirtschaftshof (mit Mauer) und Redoute, 1814

¹³⁶ ebenda, S. 104

¹³⁷ Katalogblatt Nr. 57, S. 9

¹³⁸ ROLLETT, *Chronik*, S. 104

¹³⁹ Katalogblatt Nr. 61, S. 80

Abbildungen zeigen, dass die neue Schule an der Pfarrgasse sehr schmal war, sie umfasste nur zwei Achsen.¹⁴⁰ Dafür war sie auf der Seite des Pfarrplatzes sehr langgezogen (. . .).¹⁴¹ Bereits am Beginn des 19. Jahrhunderts war ersichtlich, dass Baden in seiner Funktion als kaiserliche Sommerresidenz ein beträchtliches Bevölkerungswachstum erleben würde.¹⁴²

5.3 Versuche, die räumliche Situation zu verbessern

5.3.1 Umwidmung von Unterrichtsräumen

Bezüglich der Raumsituation in der Schule gab es seitens des Lehrpersonals bald schon Bemühungen, mehr Lehrzimmer zu schaffen. Einem entsprechenden Antrag wurde in einem Schreiben vom 29. April 1815 stattgegeben:

*Ein dringendes Bedürfnis ist es aber bey der gegenwärtigen Triviallehranstalt dem im Vergleiche der schulbesuchenden Kinder auffallenden **Mangel an Raum** durch Zurichtung eines vierten Lehrzimmers und durch eine zweckmäßige Abtheilung des Unterrichtes auf das schleunigste abzuhelpen. Es wird daher die mit allseitiger Zustimmung von dem k.k. Kreisamte (. . .) in Antrag gebrachte Verwendung des im zweiten Stockwerke des Schulgebäudes befindlichen Musikzimmers zu einem vierten Lehrzimmer (. . .) vollkommen gutgeheißen (. . .).*¹⁴³

5.3.2 Anmietung von Räumlichkeiten außerhalb des Schulgebäudes

Durch die Aufzeichnungen Dr. Hermann Rolletts, der als Chronist über eine Zeitspanne von mehreren Jahrzehnten die Geschehnisse Badens dokumentiert hat, ist zu erfahren, dass es, bedingt durch die ständig steigenden Schülerzahlen, nötig wurde, Räume anzumieten, um

¹⁴⁰ Als **Achse** bezeichnet man in Architektur und Städtebau eine gedachte Gerade, die durch ein Gebäudeensemble oder einen Bauteil gezogen werden kann und als Gestaltungs- oder Ordnungsmittel benutzt wird (. . .) Mit dem Begriff der Fensterachse wird die Anzahl der senkrecht gegliederten Fensteröffnungen eines Gebäudes beschrieben. Aus: [http://de.wikipedia.org/wiki/Achse_\(Architektur\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Achse_(Architektur)) vom 8.10. 2011

¹⁴¹ Katalogblatt Nr. 61, S. 81

¹⁴² ebenda

¹⁴³ Diözesanarchiv, Wollzeile 2, 1010 Wien: Mappe 1; Pfarrschule Baden (Schreiben des fürsterzbischöflichen Consistoriums an das Kreisamt)

alle Kinder unterrichten zu können. Zu verschiedenen Zeiten waren dies Räume im Redoutengebäude am Pfarrplatz 3.

*Erst im Jahre 1851, wo die Schülerzahl auf 821 gestiegen war und in den bisherigen 4 Lehrzimmern nicht mehr Raum fand, wurde die 3. Klasse errichtet, jedoch nur für Knaben. Zu diesem Zwecke mußten zwei Lokale im Redoutengebäude (Pfarrplatz Nr. 3) gemiethet und als Lehrzimmer eingerichtet werden.*¹⁴⁴

Der Entschluss, die dritte Klasse zu errichten, wurde in einer Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 1851 gefasst, aus der nun einige Passagen angeführt werden sollen:

Gegenstand: Regelung des Schulwesens, Eintheilung der Klassen, (. . .), Erweiterung der Pfarrschule Baden und Creirung einer Hauptschule mit einer dritten Classe, (. . .).

Um einem lange und tief gefühlten Bedürfnisse abzuhelpen und in Beziehung auf andere Orte nicht zurück zu bleiben, da allenthalben die Volksschulen reguliert werden, wird die Umgestaltung und Erweiterung der Badener Pfarrschule in eine Hauptschule mit einer dritten Classe hiermit festgesetzt.

*Da sich die gegenwärtige Schülerzahl auf 834 Kinder beläuft, sollen selbe in sieben Lehrzimmer vertheilt werden, und zwar die erste Classe in eine obere und drei Untere abtheilungen, die zweite Classe in zwei Abtheilungen, und dieß zwar nach dem Geschlechte; die Knaben in die eine, und die Mädchen in die andere, endlich die dritte Klasse in einer Abtheilung.*¹⁴⁵

Um die Kinder einigermaßen zumutbar in Unterrichtsräumen unterbringen zu können, wurde es genau 50 Jahre nach der Errichtung des ersten Neubaues der Pfarrschule, wie bereits in der Chronik erwähnt, notwendig, im Redoutengebäude Räume anzumieten.

*Da nun im Schulgebäude nur fünf Lehrzimmer bestehen, mußte für zwei solche noch Sorge getragen werden, daher diese im Redoutengebäude einstweilen gegen eine Jahresmiethe von 100 fl. beigestellt worden sind.*¹⁴⁶

Im Jahre 1856 war, nach Berichten aus der Chronik, die Geschlechtertrennung endgültig vollzogen. In den folgenden Jahren stiegen die Schülerzahlen weiter an. Daran änderte

¹⁴⁴ ROLLETT, Chronik, S. 106

¹⁴⁵ Rollettmuseum Baden, Schulakten – Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 1851

¹⁴⁶ Rollettmuseum Baden, Schulakten – Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. 10. 1851

auch die Ausschulung der Kinder der Gemeinde Weikersdorf nichts, die im Jahre 1869 in ein neues Schulgebäude übersiedelten.

5.4 Dritter Standort – Pfarrplatz 1 neu

Mitte der 70er-Jahre des 19. Jahrhunderts, als das Schulhaus auf dem Pfarrplatz 1 bereits seit mehr als 70 Jahren existierte, musste sich die Stadtgemeinde endlich ernsthaft mit dem Gedanken an eine nachhaltige Verbesserung der räumlichen Gegebenheiten beschäftigen. Die Unterrichtssituation, bedingt durch die große Anzahl an Schülern und Schülerinnen, gestaltete sich äußerst schwierig, wie auch aus einem Artikel im *Badener Boten* über die Mädchenbürgerschule hervorgeht:

Die unzweckmäßige provisorische Vertheilung der Schullokalitäten, welche in 3 verschiedenen Häusern¹⁴⁷ untergebracht sind, war auch dem Unterrichte weniger förderlich.¹⁴⁸

Inzwischen – seit dem 1. März 1874 – waren in dem Gebäude mit der Knabenvolksschule und der Mädchenbürgerschule zwei verschiedene Anstalten untergebracht. Erstere umfasste fünf Klassen mit zwei Parallelklassen, wovon die Klasse II. B erst im Oktober 1873 eröffnet wurde. Die beiden I. Parallelklassen waren bis 1. Mai d.J. in einem Lehrzimmer vereinigt, (. . .). Die beiden 2. Parallelklassen mußten ebenfalls vereinigt werden (. . .). Die Anstalt zählte 440 Schüler (. . .).¹⁴⁹

Eine sechste Klasse war für den Schulbeginn 1874 / 75 geplant. Die Mädchenschule umfasste sechs Klassen, wobei eine siebente eröffnet werden sollte. Die Schule wurde von insgesamt 510 Schülerinnen (mehr oder weniger konsequent) besucht.¹⁵⁰

5.4.1 Erste konkrete Schritte zur Verbesserung der Lage

In der Ausschusssitzung der Stadtgemeinde Baden vom 26. Mai 1875 heißt es im Protokoll unter Punkt 1.g):

¹⁴⁷ Pfarrplatz 1, Pfarrgasse 16, Redoutengebäude

¹⁴⁸ *Badener Bote* auf CD Dig 29 / 6, Nr. 140; Badener Stadtarchiv – 7. Jgg., Nr. 34, vom 23. Aug. 1874, S. 2

¹⁴⁹ ebenda, S. 3

¹⁵⁰ ebenda

Aufforderung des Landesschulrathes, zu erklären, wann der projektirte(!) Schulbau begonnen werden wird, bei sonstiger Schließung der Mädchen Bürgerschule.

Ueber Antrag (. . .) wird beschlossen, den von dem dießfalls gewählten Comité in baldige Aussicht gestellten Bericht über den Schulhausbau in der nächsten Ausschußsitzung in Berathung zu ziehen und dem Bezirksschulrathe inzwischen in Erledigung seiner Zuschrift anzuzeigen, daß der Ausschuß nach dieser Sitzung in der Lage sein werde, mit der größten Beschleunigung den Termin bestimmen zu können, zu welchem die entsprechende Herstellung der Lokalitäten in Angriff genommen und zur Ausführung gebracht werden können.¹⁵¹

An diesen Formulierungen ist die Dringlichkeit der Anfrage zu erahnen, mit der die Behörde ein Ende der diversen Übergangslösungen herbeiführen wollte.

Ende Juni 1875 lag endlich der Bericht des Schulhausbau-Komitees vor, der in der Ausschusssitzung der Stadtgemeinde vom 30. Juni zur Abstimmung gebracht wurde.

Der Obmann des Schulhausbau-Komités Nagler trägt den Bericht des Komités vor und beantragt Namens desselben:

Der Gemeindevausschuß wolle den Neubau einer achtklassigen Mädchenbürgerschule und einer achtklassigen Knaben-Volksschule beschließen und zu diesem Zwecke im Wege einer beschränkten Konkurrenz die Einbringung der Pläne von den Herren: Franz Breyer, Hugo Zimmermann in Baden und Krumholz in Wien veranlassen.

Der Neubau der Schule wird unter Zugrundelegung folgender Modalitäten beschlossen:

Das Gebäude soll, wenn es der Grund zuläßt, Kellerlokalitäten zur Aufbewahrung des Brennmaterials und zur Aufnahme einer Meißner'schen Heizung enthalten;

- 1. Für jede der beiden Schulen (Mädchenbürgerschule und Knabenvolksschule) werden 12 Lehrzimmer jedes auf eine Schülerzahl von 80 Kindern berechnet,*
- 2. ein Konferenzzimmer, zugleich Bibliothek,*
- 3. eine Kanzlei, zugleich Archiv,*
- 4. ein Lehrmittelzimmer,*

¹⁵¹ Badener Bote auf CD Dig 29 / 7, Nr. 101; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr. 23, vom 6. Juni 1875, S. 1

5. eine Wohnung für den Schulleiter, bestehend aus zwei Zimmern, 1 Kabinet, 1 Küche und Speisekammer,
6. eine Wohnung für den Schuldiener mit 1 Zimmer, ein Kabinet und 1 Küche,
7. eventuell eine Wohnung für den dienstältesten Lehrer, mit 1 Zimmer, 1 Kabinet, 1 Küche und Speisekammer,
8. die vorgeschriebene Anzahl der Aborte, für jede Klasse.
Einem außerdem in der Knabenvolksschule entsprechend großen Pissoir,
9. einen Zeichensaal in der Größe zweier Lehrzimmer, welcher möglicherweise auch über der Turnhalle angebracht werden könnte,
10. große bequeme Stiegenhäuser und breite Gänge,
11. eine Turnhalle mit Garderobezimmer für beide Schulen zur gemeinsamen Benützung,
12. eine Lokalität zur Unterbringung der Bezirkslehrerbibliothek. (. . .)

Angenommen

*Der Bau ist ohne Verzug in Angriff zu nehmen und das Schulbau-Komit  hat mit Umgangnahme von den heute gestellten Antr gen wegen Plan-Pr mien und beschr nkter Konkurrenz in der n chsten Sitzung neuerlich wegen der Modalit ten der Herbeischaffung von Pl nen, Kosten berschl gen etc, sowie eventuell Konkurrenzausschreibung, Antr ge zu stellen.*¹⁵²

5.4.2 Der Architektenwettbewerb

Im Badener Stadtarchiv sind die Entw rfe des Architekten Krumholz aus Wien f r den Neubau der Pfarrschule erhalten. Leider ist ihre Qualit t teilweise nicht optimal. Dennoch kann man die Pracht und den Prunk herauslesen, in dem die neue Schule erstehen sollte. Weniger R cksicht wurde in diesem Zusammenhang wohl auf p dagogische Belange genommen.

¹⁵² ebenda, S.1f

Abb.21 bis 24 zeigen die Entwürfe von Baumeister Krumholz aus Wien:¹⁵³

Abb. 21 – Ansicht – Krumholz

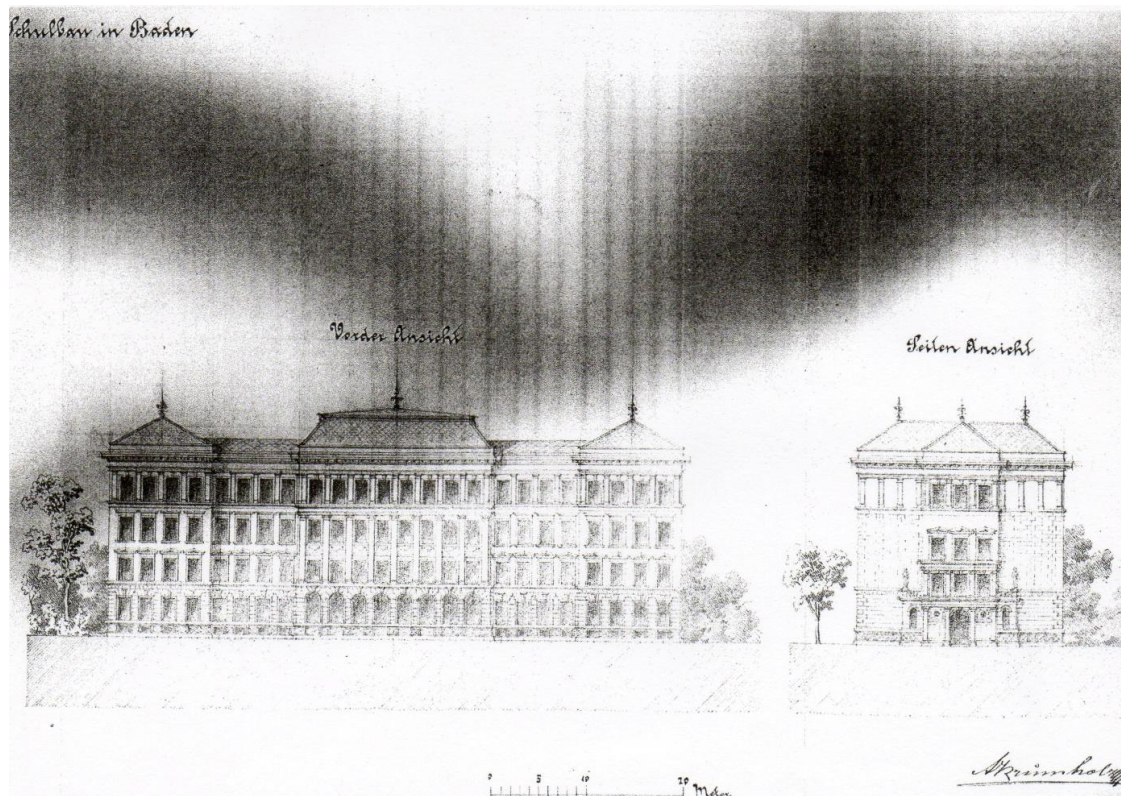
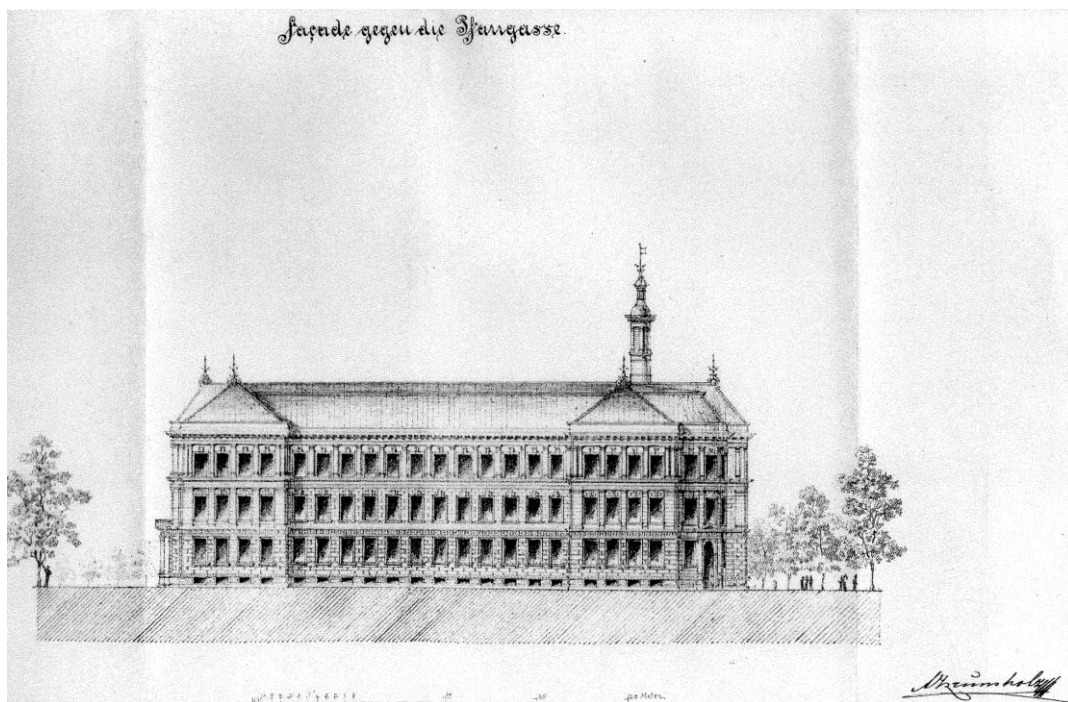


Abb. 22 – Krumholz



¹⁵³ Badener Stadtarchiv – Einreichpläne für den Architektenwettbewerb zum Schulneubau / Krumholz

Abb. 23 – Krumholz

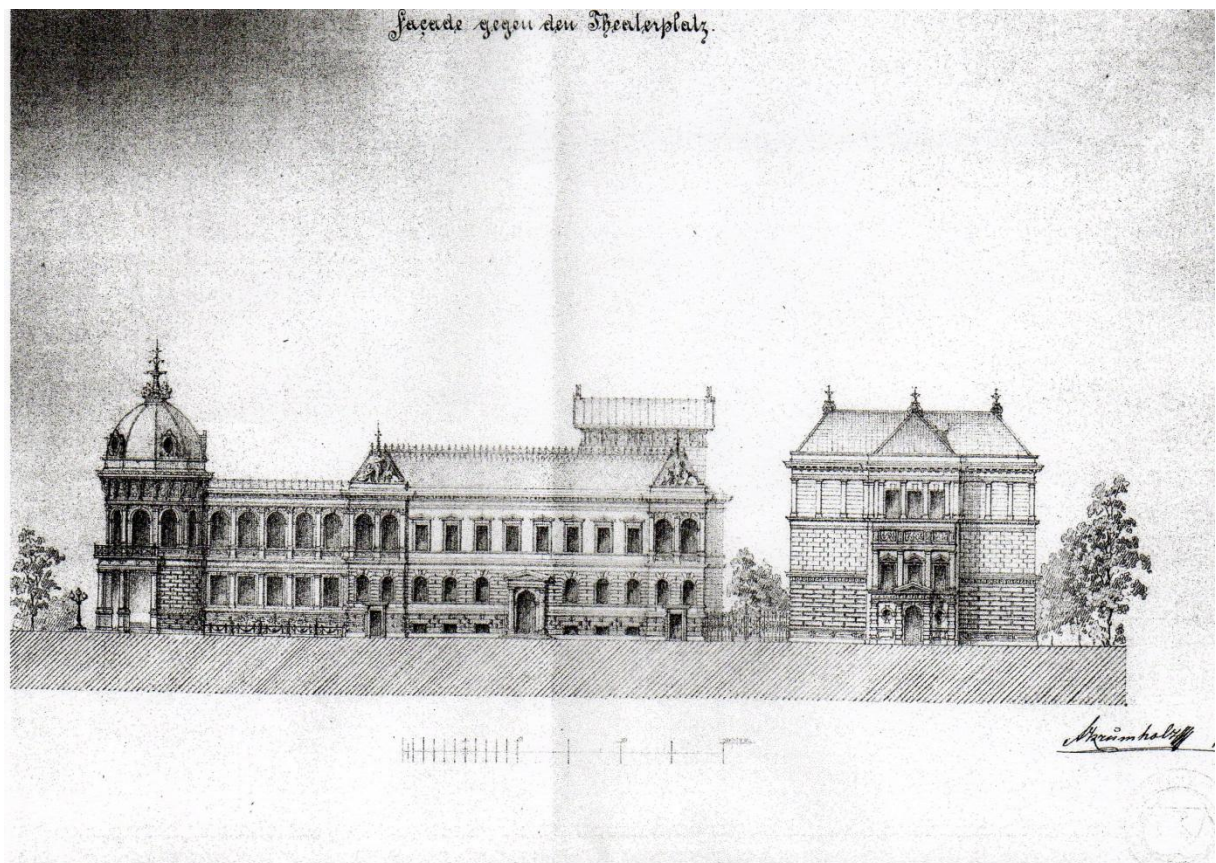
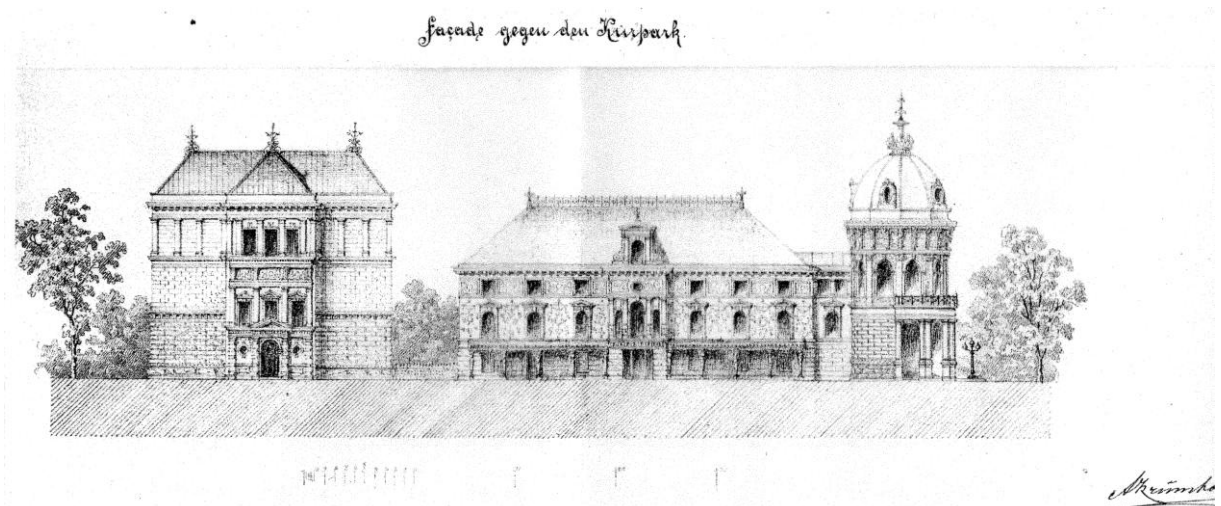


Abb. 24 – Krumholz



Es liegen auch Originalentwürfe der Baumeister Franz Breyer und Hugo Zimmermann auf. Von Letzterem sind auch Innenpläne vorhanden, die die Einteilung der Klassenräume und Nebenräume sowie die Kellerräumlichkeiten zeigen.

Aus all diesen Plänen ist ebenfalls deutlich zu ersehen, welchen Status die Badener Pfarrschule zu jener Zeit einnehmen sollte. In einer landesfürstlichen Stadt, die Baden damals war und die außerdem eine glanzvolle Zeit als kaiserliche Sommerfrische hinter sich hatte, sollte der hohe Wert, der der Bildung der Jugend zugemessen wurde, eindrucksvoll repräsentiert werden.

Abb. 25 – Fassade des Schulhauses von Baumeister Franz Breyer¹⁵⁴

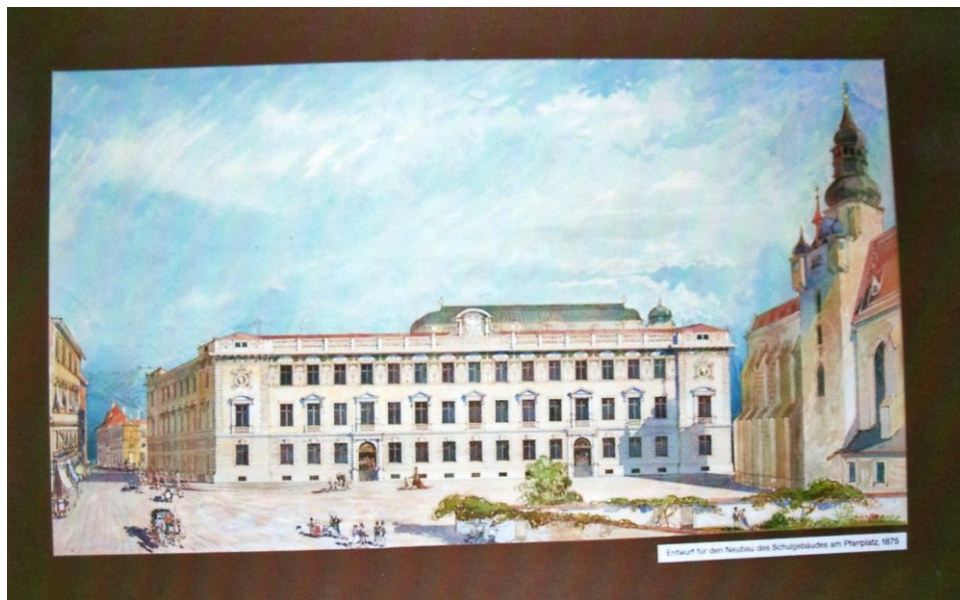


Abb. 26 – Breyer

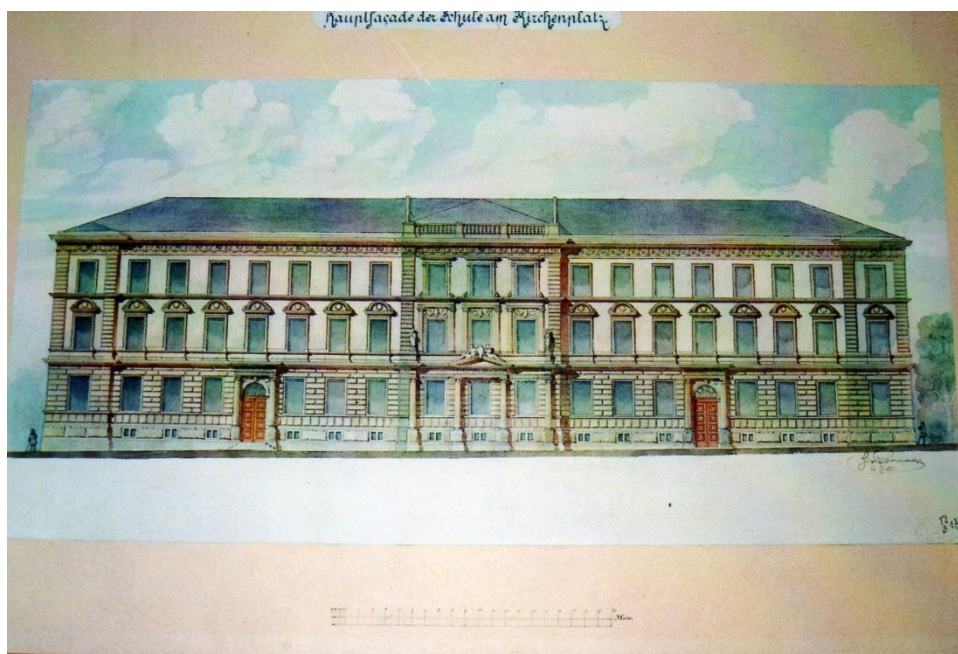


¹⁵⁴ Badener Stadtarchiv – Einreichpläne für den Architektenwettbewerb zum Schulneubau / Breyer

Abb. 27 – Breyer



Abb. 28: Fassade des Schulhauses vom Architekten Hugo Zimmermann¹⁵⁵



¹⁵⁵ Badener Stadtarchiv – Einreichpläne für den Architektenwettbewerb zum Schulneubau / Zimmermann

Abb. 29 – Kellergeschoß – Zimmermann

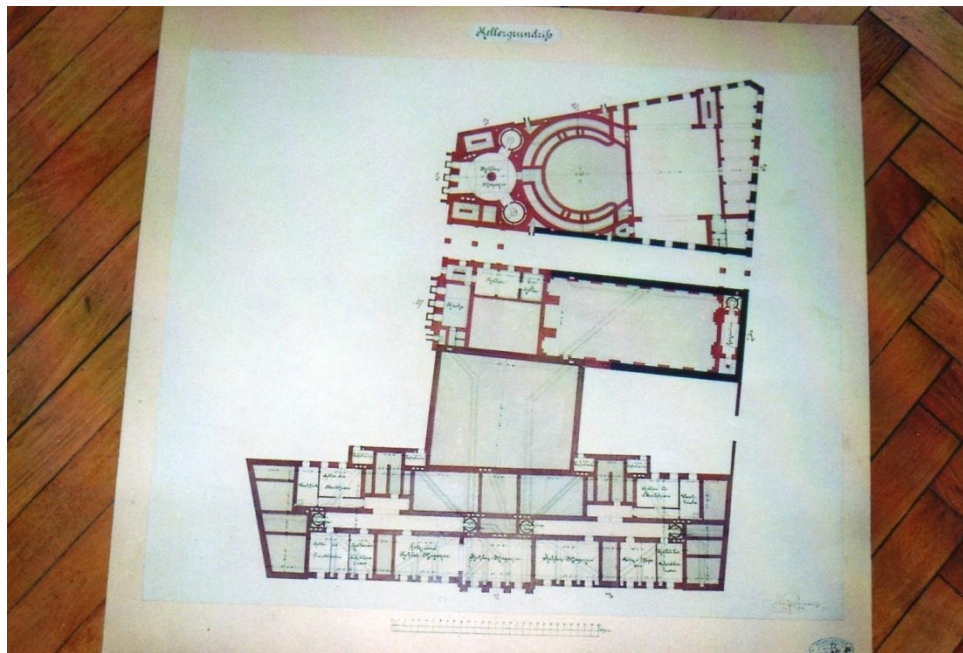
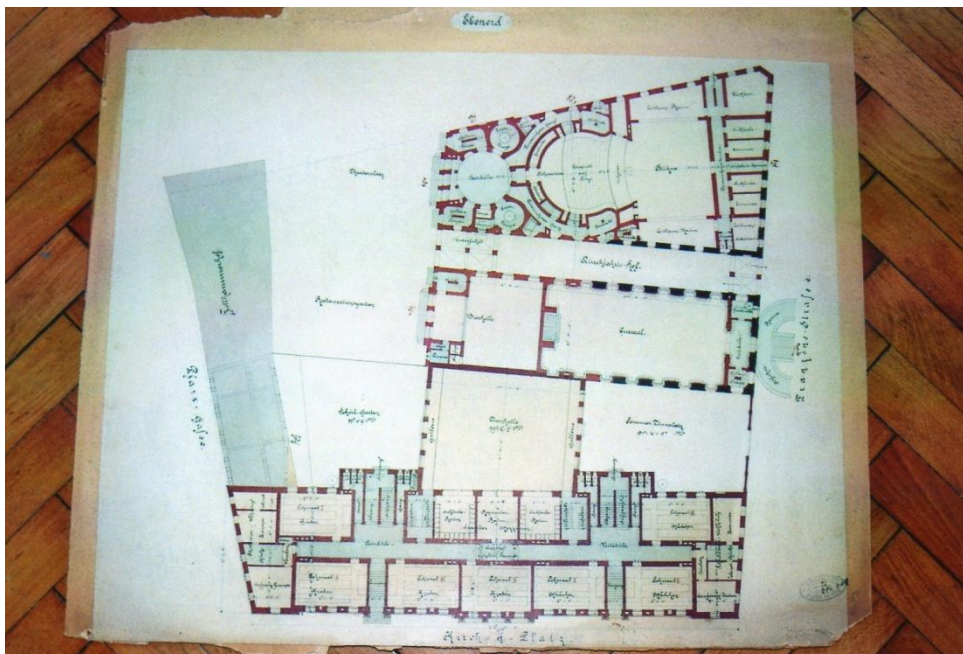


Abb. 30 – Ebenerd – Zimmermann



Aus allen drei Entwürfen ersieht man die Hinwendung der Schularchitektur zum sogenannten Kasernenstil, der sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts besonders in den Städten einbürgerte. Wie bereits im vierten Teil der Arbeit ausgeführt, wurde als Teil

dessen, die Klassengröße genormt. Für andere Räume, die größer oder kleiner als ein Klassenzimmer sein sollten, wurde dessen Raumgröße verdoppelt oder halbiert. Auch die Anzahl der Fenster war genau festgelegt.

Abb. 31 – Erster Stock – Zimmermann

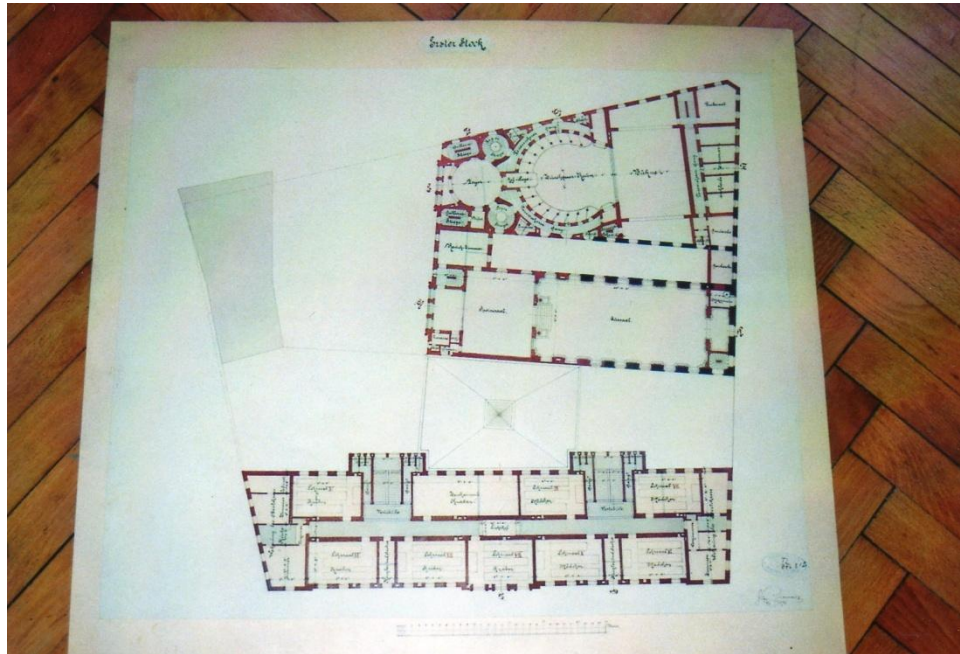
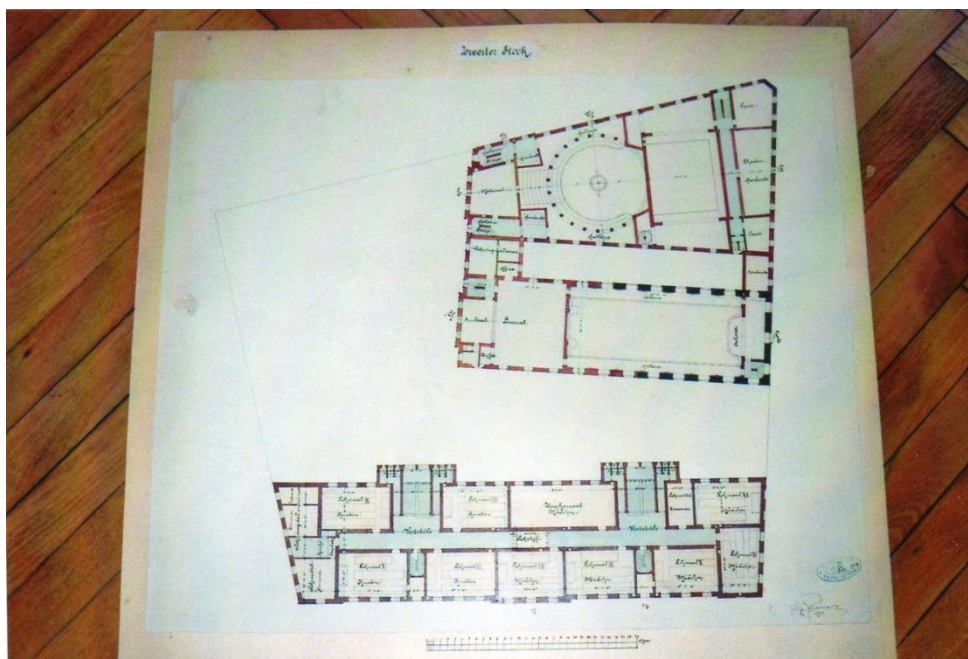


Abb. 32 – Zweiter Stock – Zimmermann



Wenn das Gebäude der Repräsentation dienen sollte, so wie in Baden, musste seine Fassade auch Schmuckelemente beinhalten. Ansonsten war es eher nüchtern gehalten und erinnerte mit schmuckloser Fassade an eine Kaserne. Im Inneren wurde dieser Eindruck noch von langen Gängen und gleichförmig angeordneten Räumen verstärkt.

Aus dem Badener Architektenwettbewerb ging Baumeister Breyer als Sieger hervor – er erhielt den Zuschlag, das Schulgebäude errichten zu dürfen.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. August wird auch noch zu Protokoll gegeben, dass die genannten Architekten eine Planskizze abgeben sollten, *auf welcher die Verbauung des der Gemeinde angehörigen Grund- und Häuserkomplexes zwischen dem Kirchen- und Theaterplatz mit einem Schulgebäude zur Unterbringung der Bürger- und Volksschule, ferner mit Speise- und Restaurationslokalitäten, welche sich dem Redoutensaale anzuschließen haben, ersichtlich gemacht ist.*

Zugleich werden die genannten Herren ersucht, den Preis bekannt zu geben, um welchen sie die Baupläne zu dem Schulgebäude nebst den erforderlichen Detailplänen, Barausmaßen und Kostenüberschlägen auf Grundlage der in der Gemeinde-Ausschußsitzung vom 30. Juni d.J. beschlossenen Modalitäten zu liefern gesonnen wären.
(. . .)¹⁵⁶

Abbildung 33¹⁵⁷ auf der folgenden Seite zeigt die Kostenaufstellung, die Hugo Zimmermann der Stadtgemeinde offerierte. (116.465 fl)

¹⁵⁶ *Badener Bote* auf CD Dig 29 / 7, Nr. 150; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr. 32, vom 8. August 1875, S. 2

¹⁵⁷ Badener Stadtarchiv – Einreichpläne für den Architektenwettbewerb zum Schulneubau / Zimmermann

Abb. 33: Kostenaufstellung – Zimmermann

Anmerkungen:	
Festungsraum des Theaters:	
Sitze im Theaterraum	200.
50 Logen à 5 Sitze	250.
Sitze auf der Gallerie	250
Bestuhlte Plätze	250
dt. Gallerie	200
Zusammen	1450.
Festungsraum des Orchesters	
bei Konzerten:	
Sitze im Saal	720.
dt. Gallerie	50
Bestuhlte Plätze im Saal	200
dt. Gallerie	50
21 Kioske im Speiseraum à 5 Sitze	105
Zusammen	1215.
Schule:	
Dachöffnungen à 4' breit 8' hoch, sind über 1/2 der Fußbodenfläche. Kugelhaken à hoch 5' 5" breit 15"	
Approximative Dachkosten	
204 Quadratfuß der Schule à 250 fl. 10270	
107-1/2 dt. der Turnhalle à 100 fl. 10725	
Küchen Einbauten, Fliese- rungen, Treppen	2.000
Zusammen	110.495

5.4.3 Unstimmigkeiten im Gemeinderat

Nach der Festlegung der Voraussetzungen für den neuen Schulbau gab es in der Gemeinde Stimmen, die für die Beibehaltung des alten Gebäudes warben, um die Kosten niedriger zu halten.

In der Ausschusssitzung der Stadtgemeinde, vom 29. August 1875 heißt es daher:

5. Der Bürgermeister (Germer) stellt den Antrag, eine unparteiische Kommission, bestehend aus Sachverständigen im Baufache einzuberufen, welcher die Frage vorzulegen ist, ob behufs Erweiterung des Schulhauses die vollständige Demolirung(!) der derzeit bestehenden Schulgebäude unbedingt nothwendig sei, oder ob der projektierte Schulbau nicht durch theilweise Adaptirung der jetzigen Gebäude, nebst einem Neubau im Mittelpunkte auszuführen wäre. (. . .) Angenommen¹⁵⁸

¹⁵⁸ Badener Bote auf CD Dig 29/7, Nr.172; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr.36, vom 5. September 1875, S.1

In der knapp zweieinhalb Wochen später (am 16. September) stattfindenden neuerlichen Sitzung wurde allerdings von der Sachverständigen-Kommission die Adaptierung des alten Gebäudes unbedingt verworfen.¹⁵⁹ Stattdessen sollte ein für einen Schulbau geeigneter Bauplatz gekauft und ein neues Gebäude errichtet werden, das den Anforderungen entsprechen konnte.

Für diesen Bauplatzkauf gab es unterschiedliche Angebote.

Das erste betraf ein Grundstück, das Ecke Kaiser Franz Ring / Erzherzog Wilhelm Ring lag und 1470 Quadr.Klft. (= ~ 4900m²) maß. Dieses Angebot sollte dem Schulbau-Komitee zur Beratung vorgelegt werden.¹⁶⁰

Aufgrund der Dringlichkeit des Unterfangens fand gleich am nächsten Tag¹⁶¹ wieder eine Ausschusssitzung der Stadtgemeinde statt, in der die Ergebnisse der Expertenkommission beraten werden sollten. Ein Teil des Gemeinderates unter der Führung des Dr. von Doleisch plädierte für den Ankauf der nicht weit vom alten Schulstandort gelegenen Schießstätte¹⁶² (1366 Quadr.Klft.¹⁶³ = ~ 4600m²). Die Schützengesellschaft wollte allerdings nur dann verkaufen, wenn es ihr gelänge, ein neues, adäquates Grundstück für ihre Zwecke zu finden¹⁶⁴. Der Preis wurde mit 22.000 fl bevoranschlagt.

Das dritte Offert kam von der Fa. Südheim & Wendeler, die ein Grundstück (2483 Quadr.Klft. = 8350 m²) anbot, das *in der Weinbergstraße lag, mit einer Gassenfront gegen die Gumpoldskirchner- und Germergasse.*¹⁶⁵ Es sollte 21.105 fl. kosten (8 fl. 50 kr. / Quadr.Klft.)

Diesem letzten Offert wurde vorerst der Vorzug gegeben.

Dießbezüglich stellt der Gemeinderath den Antrag, daß mit Rücksicht auf die überwiegende Vortheilhaftigkeit des Offertes von Südheim und Wendeler und die besondere Eignung des Platzes einerseits und die Nothwendigkeit, den Ausschußmitgliedern eine genaue Selbstprüfung zu ermöglichen andererseits, das Offert dem bestehenden Schulbau-Komitée mit dem Auftrage zu überweisen sei, die Erhebungen

¹⁵⁹ *Badener Bote* auf CD Dig 29/7, Nr.186; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr.39, vom 26. Sept. 1875, S.1

¹⁶⁰ ebenda

¹⁶¹ ebenda, S. 1 – 2 (Sitzung, vom 17. September 1875)

¹⁶² ebenda

¹⁶³ 1 Klafter = 1,83 m

¹⁶⁴ *Badener Bote* auf CD Dig 29 / 7, Nr.218; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr. 46, vom 14. Nov. 1875, S.1

¹⁶⁵ ebenda

an Ort und Stelle zu pflegen und hierüber sofort an den Bürgermeister zu referiren, welcher, im Falle sich das Comité für diesen Bauplatz ausspricht, sofort mit den Offerenten wegen Herabminderung und Fixirung des Preises zu unterhandeln und sohin in der nächsten Ausschußsitzung zu referiren hätte. Zu diesem Zwecke sei die nächste Ausschußsitzung wegen Dringlichkeit der Sache in 8 Tagen abzuhalten und demnach die Beschlußfassung über den Schulbaugrund bis dahin zu vertagen. V. Doleisch stellt das Amendement, daß bei Gelegenheit der Unterhandlungen mit Südheim und Wendeler auch die Unterhandlungen mit der Schützengesellschaft und den angrenzenden Grundbesitzern fortzusetzen seien. Angenommen.¹⁶⁶

In seiner nächsten Ausgabe, vom 21. November 1875, berichtet der *Badener Bote*¹⁶⁷, dass der Bürgermeister mit einem Teil des Gemeinderates zurückgetreten sei, weil während der Abstimmung über die Auswahl des Bauplatzes für die neue Schule einige Mitglieder des Gemeinderates plötzlich für die Errichtung der neuen Schule auf dem Standort der alten gestimmt hätten. Diese Wendung kam völlig überraschend. Der Hergang wurde in der Beilage des *Badener Boten* abgedruckt:

Beilage zum „Badener Boten“ Nr. 47 vom 21. November 1875

Ausschuß-Sitzung der Stadtgemeinde Baden, abgehalten am 19. November 1875

Vorsitzender: Bürgermeister Germer.

Entschuldigt: Dr. Bausek, Gröschl, Nagler.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verifizirt.

Der Bürgermeister theilt mit, daß die Offerenten Südheim und Wendeler den Preis des für den Schulhausbau angebotenen Grundes auf 18500 fl. und die Schützengesellschaft den Preis für die Schießstätte auf 20000 fl. herabgemindert haben.

Der Bürgermeister verliest das Protokoll über die Besichtigung der projektirten Bauplätze für die neu zu erbauende Schule seitens des verstärkten Schulbau-Comités; dasselbe empfiehlt die Schule auf dem alten Platze zu erbauen.

Waccano stellt den Antrag:

„In Erwägung, daß der Bauplatz, auf welchem sich die jetzigen Schullokalitäten befinden, einen mindestens dreifachen Werth gegenüber dem zum Kaufe angebotenen Grunde, auf welchem sich derzeit die Schießstätte befindet, mit Zuziehung der angränzenden drei Bauplätze für die Gemeinde repräsentirt – in Erwägung, daß das zu verbauende Reale des

¹⁶⁶ ebenda

¹⁶⁷ *Badener Bote* auf CD Dig 29 / 7, Nr.222; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr. 47, vom 21. Nov. 1875, S.1

jetzigen Schulkomplexes ein viel zu ungenügendes ist, um ein den Schulzwecken vollkommen entsprechendes Gebäude herzustellen, dagegen der Schießstattplatz mit den angränzenden Baugründen ein in jeder Hinsicht auch für die Zukunft noch genügendes Bau-Terrain bietet, - in Erwägung, daß der Schießstattplatz in Bezug auf gesundes Luft und Licht eine weit günstigere Lage hat, - in Erwägung, daß durch die Nähe des Theaters und der Kirche der alte Schulplatz sich faktisch zu einem Schulplatze nicht eignet, indem einerseits die im Theater abzuhaltenden Proben, andererseits das Glockengeläute, die große Frequenz, ja sogar die Parkmusik eine immerwährende Störung des Unterrichtes verursachen und die Kinder von ihrer eigentlich Aufgabe, der Aufmerksamkeit, abgewendet würden, - in Erwägung, daß die Anlegung eines Schulgartens auf dem jetzigen Schulplatz wegen des ungenügenden Areales desselben entweder gar nicht möglich ist, oder doch nur in so minimalem Maße geschehen könnte, daß derselbe gar nicht seinem Zwecke entspräche – wolle der Ausschuß beschließen:

Es sei der Schießstattplatz mit den angrenzenden Baugründen zum Zwecke des Schulbaues zu erwerben.

Zu diesem Behufe werde der Gemeinderath ermächtigt, mit den Besitzern des Schießstattplatzes zu einem Kaufspreise von nicht mehr als 20000 fl. abzuschließen.

Sobald dieser Kauf perfekt geworden, habe der Gemeinderath mit den angränzenden Grundbesitzern Prechtl, Kuttler und Fischer ebenfalls Kaufverträge zu möglichst erreichbar günstigen Bedingungen abzuschließen.“

Gemeinde-Ausschuß v. Doleisch im eigenen Namen und im Namen seiner Gesinnungsgenossen: Josef Kukfüll, Josef Hoch, Josef Stauber, König, Rußkohl, Dr. Heinz, Degen, Scheppach, Schrottenbach, Schwarz, Schell, Krontaff, Kandler, Schütz, Brzezowsky und Pfliegel, stellt folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß die Entscheidung über die Frage der Beistellung der dem gesteigerten Bedürfnisse und den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Lokalitäten für die hiesige Knabenvolks- und Mädchenbürgerschule nicht ferner verzögert werden kann; - in gleichzeitiger Erwägung aber auch des Umstandes, daß die mit Lösung dieser Angelegenheit verbundenen weiteren Fragen der Beschaffung der aus diesem Anlasse erwachsenden sehr namhaften Auslagen die möglichste Rücksichtnahme auf die steuerzahlenden Bevölkerung gebieterisch erheischt, insbesondere, wenn ferner erwogen wird, daß an die hiesige Kommune auch anderweitige, mit bedeutenden Kosten verknüpfte Anforderungen herantreten könnten, stellen die Gefertigten den Antrag auf folgende Beschlußfassungen:

- a) Der Gemeindeausschuß wiederholt und bekräftigt seinen in der Sitzung gefaßten Beschluß auf den Bau einer neuen Mädchenbürgerschule.
- b) Diese Schule wird auf dem gegenwärtig leerstehenden Mittelraum des dermaligen Volksschulgebäudes gegenüber der Kirche und im Falle des Bedürfnisses unter Beiziehung eines Theiles des rechts- oder linksseitigen gegenwärtigen Volksschulgebäudes neu aufgeführt.
- c) Die Knabenvolksschule wird, wenn dieß technisch ausführbar ist, den gesetzlichen Anforderungen entsprechend adaptirt und dem Bürgerschulgebäude angepaßt. Im Falle aber dieser Adaptirung technische Hindernisse entgegenstehen, wird auch die Knabenvolksschule im Einklange mit der Mädchenbürgerschule nach Vollendung der Ersteren ganz neu aufgeführt.
- d) Mit dem Neubaue der Mädchenbürgerschule wird begonnen, sobald die dießfalls nothwendigen technischen Vorfragen gelöst sind, wobei das eintretende Frühjahr 1876 als der weiteste Termin zum Beginne des Baues bezeichnet wird.
- e) Zur Prüfung der Frage über die Beischaffung der nöthigen Geldmittel wird die Finanzsektion durch 5 Mitglieder des Ausschusses verstärkt, welche die dießfälligen Vorerhebungen zu prüfen und dem Ausschusse seinerzeit hierüber Bericht zu erstatten hat.“

Für den Bauplatz auf der Schießstätte, resp. den Antrag des Hrn. Waccano stimmen: Dr. Rollett, Breyer, Hauer, Fuhrich, Waccano, Dr. Gerber, Dr. Gelinek, Biondek, Germer.

Für den alten Schulplatz, resp. den Antrag des Hrn. v. Doleisch stimmen:

Pfliegel, Stauber, Sukfüll, Dr. Heinz, Degen, Brzezowsky, Schell, Kandler, Schwarz, Scheppach, Schütz, Hoch, Schrottenbach, Rußkohl, Kronraff, v. Doleisch, König.

Graf Christalnigg enthält sich der Abstimmung. Die Punkte a, b, c, d und e des Antrages des Hrn. v. Doleisch werden sonach angenommen.

(Hierauf folgte die am Eingange des Blattes angeführte Abdikationserklärung des Gemeinde-Vorstandes.)¹⁶⁸

¹⁶⁸ Badener Bote auf CD Dig 29 / 7, Nr.222; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr. 47, vom 21. Nov. 1875, Beilage

5.4.4 Neubau der Volks- und Bürgerschule

Dieser Entwicklung folgten eine Erklärung des abgedankten Bürgermeisters Germer und einige Zeitungsberichte, doch die Entscheidung bezüglich des Schulneubaues in Baden war gefallen.

Der Chronist berichtete darüber mit einer kurzen Notiz:

Das Schuljahr 1878/79 bezeichnet endlich einen bedeutenden Abschnitt in der Entwicklung des Schulwesens in Baden. In diesem Jahre wurde nämlich ein neues großes Schulhaus an Stelle des alten, mit Zuziehung angrenzender Grundstücke, fertiggestellt und nach feierlicher Eröffnung am 16. September 1878 bezogen, welches die Stadtgemeinde mit einem Kostenaufwande von rund 140.000 fl. – inbegriffen die innere Einrichtung – hatte erbauen lassen.¹⁶⁹

Allerdings hatte man wieder einer Sparvariante den Vorzug gegeben, wie es weiter in der Chronik heißt:

Der neue überaus stattliche Bau wurde jedoch nur zu drei Viertheilen ausgeführt, und es hatte über die Zweckmäßigkeit der Ausführung desselben an diesem Platz und in dieser Weise viele Controversen (. . .) gegeben.¹⁷⁰

Mit dem Gesetze vom 2. Mai 1883 wurde die Trennung der Anstalt in eine fünfklassige Volksschule und in eine dreiklassige Bürgerschule verfügt und entsprechend durchgeführt. (. . .)

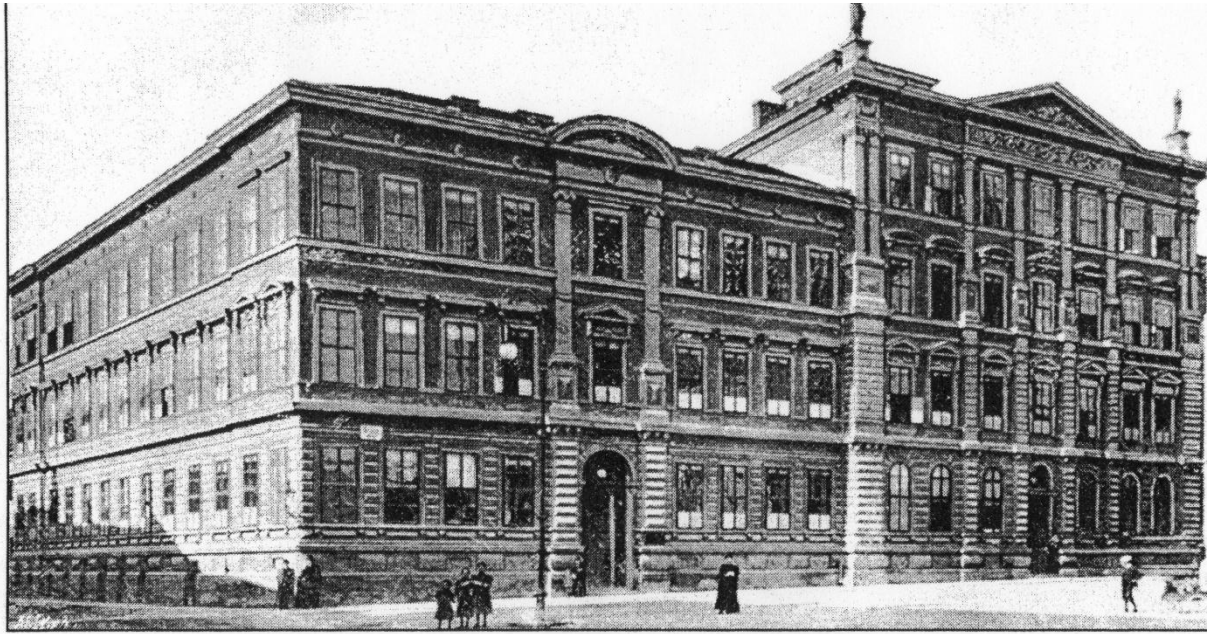
Mehr und mehr zeigte sich auch der neue Schulbau, in Folge der stetig wachsenden Schülerzahl und betreffs der erforderlichen Localitäten, als ungenügend. (. . .)

Der Ausbau des großen Volks- und Bürgerschul-Gebäudes in Baden ist bei der fortgesetzt zunehmenden Schülerzahl (welche 1888/89 bis auf 1346 gestiegen war) nur eine Frage der Zeit.¹⁷¹

¹⁶⁹ ROLLETT, Chronik, S. 108

¹⁷⁰ ebenda

¹⁷¹ ebenda, S. 109



Pfarrschule, 1878

5.5 Der Bau wird fertiggestellt

Wie der Chronist Dr. Hermann Rollett bereits Ende der 80er-Jahre des 19. Jahrhunderts gemutmaßt hatte, war bald der Zeitpunkt gekommen, wo die neu errichtete Schule wieder zu klein wurde und die stetig wachsenden Schülerzahlen die Gemeinde zum Handeln zwangen.

In der Gemeinderatssitzung vom 16. September 1891, als die Errichtung des Zubaus bereits beschlossene Sache war, wurde darüber beraten, ob der Auftrag dazu an einen General-Unternehmer zu übergeben sei. Dieser sollte *die hiesigen Baumeister zur Concurrenz einladen. Ferner soll die Bedingung daran geknüpft sein, daß der General-Unternehmer die Arbeiten nur an hiesige Geschäftsleute übergibt.*¹⁷³

In der Sitzung vom 13. Oktober 1891 schließlich wurde der Antrag gestellt und *mit namentlicher Abstimmung wird mit 16 gegen 11 Stimmen beschlossen, den Bau einem General-Unternehmer zu geben, mit der Bedingung, daß er nur hiesige Geschäftsleute beschäftige.*¹⁷⁴

¹⁷² Stadtarchiv Rollett-Museum

¹⁷³ Badener Bezirksblatt vom 22. September 1891 – XI.Jgg. – Nr.114 – S.2

¹⁷⁴ Badener Bezirksblatt vom 17. Oktober 1891 – XI.Jgg. – Nr.125 – S.2

Bei der Vergabe des Auftrages spielte, wie schon so oft, wieder die finanzielle Frage die wichtigste Rolle. Jene Frage, die einige Jahre davor auch bewirkt hatte, dass die Schule nicht in ihrer Gesamtheit, sondern vorerst nur zu *drei Viertheilen* erbaut wurde.

Der Rest des ursprünglich im Plan vorgesehenen Theiles wurde nun unter Miteinbeziehung des Redoutengebäudes, bzw. des von ihm eingenommenen Platzes, errichtet, wie auch aus dem Badener Bezirksblatt, das in der Nachfolge des „Badener Boten“ den Inhalt der Gemeinderatssitzungen abdruckte, hervorgeht.

*Schulhausbau: Der Gemeinderath verlieh in seiner letzten Sitzung dem Stadtbaumeister Herrn Anton Breyer, als dem mindest Fordernden, den Schulbau mit dem Betrag von 45.000 fl. mit 7%igem Nachlasse. Schon gestern wurde mit der Demolirung des alten Gebäudes (Redoute) begonnen.*¹⁷⁵

Der Zubau wurde in rund 10 Monaten fertiggestellt, denn in einem Bericht des Bezirksblattes, vom 30. August 1892 heißt es:

*Der neue Schulhausbau ist äußerlich vollkommen fertiggestellt und arbeiten derzeit im Innern des Gebäudes nur mehr die Tischler und Maler, so daß der Neubau, mit welchem das große Schulpalais gegen die Kirche zu, vollständig ausgebaut erscheint, im Herbste seinem schon dringend nothwendig gewordenen Gebrauche übergeben werden kann.*¹⁷⁶

Abb.35¹⁷⁷ Pfarrkirche St. Stephan mit Pfarrschule im Hintergrund



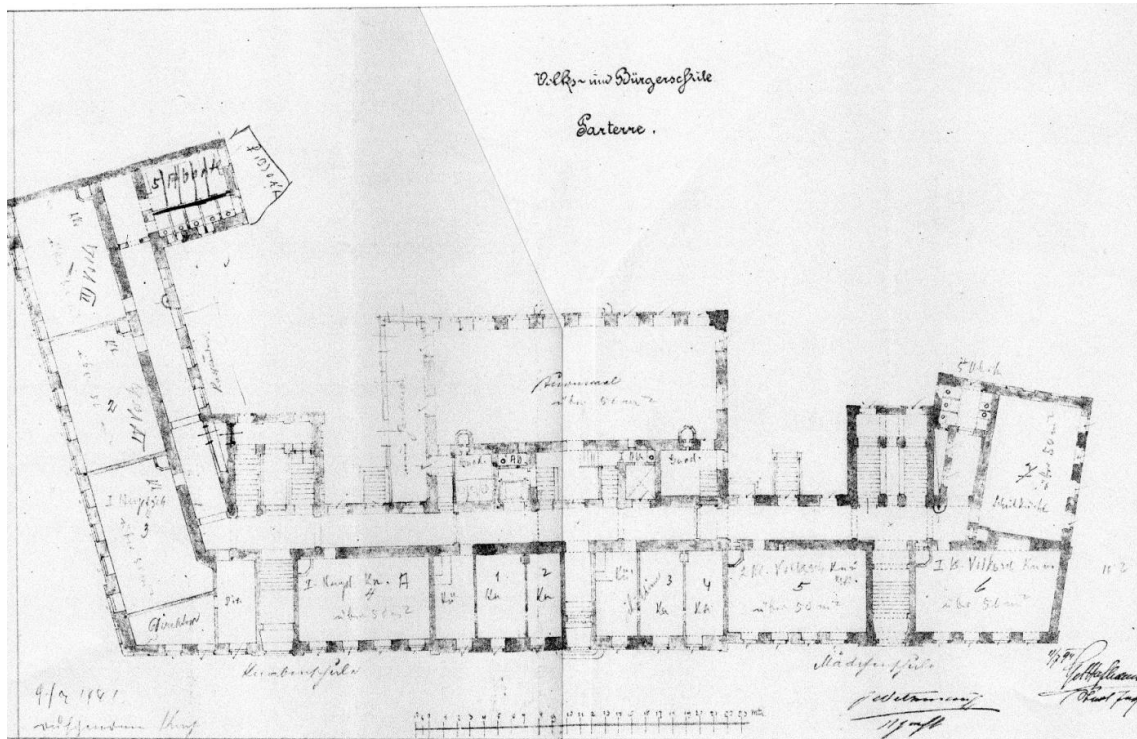
¹⁷⁵ Badener Bezirksblatt vom 27. Oktober 1891, XI. Jgg., Nr.129, S.3

¹⁷⁶ Badener Bezirksblatt vom 30. August 1892, XII. Jgg., Nr.104, S.2 (sämtl. aus: <http://www.anno.onb.ac.at>)

¹⁷⁷ Das Bild stammt von einem Stundenplan der Sparkasse in Baden, den die Autorin im Heimatkundeheft ihrer Mutter gefunden hat. (Abb. des Stundenplanes, aus dem einige Bildchen ausgeschnitten wurden, im Anhang)

Aus der Bezeichnung „Schulpalais“ ist, ebenso wie auch aus den Einreichplänen der Architekten, ersichtlich, dass die Schule in Baden dem Typus des Prachtbaues entsprach, der, wie auch im vierten Teil der Diplomarbeit beschrieben, gegen Ende des 19. Jahrhunderts in den Städten verbreitet auftrat.

Abb.36¹⁷⁸ Plan der Pfarrschule



¹⁷⁸ Der Bauplan stammt aus dem Bauamt der Stadt Baden und zeigt die fertige Pfarrschule. Rechts der Teil, der an der Stelle des Redoutengebäudes errichtet wurde.

6 Zusammenfassung

Abschließend soll noch einmal überblicksmäßig auf die Überlegungen in den vorangegangenen Teilen der Diplomarbeit eingegangen werden. War der Teil drei der Entwicklung des Schulwesens gewidmet, um durch die Darstellung der Geschehnisse durch fast eineinhalb Jahrhunderte aufzuzeigen, wie sich nach und nach die Akzeptanz von Volksbildung in der Gesellschaft etablierte, schilderte Teil vier den Werdegang des Gebäudes, in dem Unterricht und schulische Erziehung stattfanden. Parallel dazu wurde im fünften Teil ganz konkret über die Ereignisse rund um die Entstehung der Pfarrschule in Baden berichtet, anhand derer man die zuvor beleuchteten Aspekte nachvollzogen sehen kann.

So wie in Abschnitt drei über die k.k. Erblände geschildert wurde, musste auch in Baden darum gekämpft werden, Geldgeber wie Gemeinden und Privatpersonen von der Sinnhaftigkeit unterrichtlichen Tuns zu überzeugen.

Immer wieder erwies sich manches sinnvolle und gut gemeinte Projekt als undurchführbar, weil die Finanzierung nicht gesichert war.

An der unzureichenden Ausstattung der Schulgebäude und ihres oft sehr schlechten baulichen Zustandes war auch der Stellenwert abzulesen, den Bildung in der Gesellschaft des 18. Jahrhunderts innehatte. Die Lehrer, die wenig bezahlt bekamen und oft unter menschenunwürdigen Bedingungen unterrichten mussten, waren nicht sehr angesehen und mussten einem zweiten Gewerbe nachgehen, um ihre eigene Existenz und die ihrer Familie zu sichern.

Finanzielle Fragen spielten auch weiterhin eine Rolle. Ebenso tauchten aber im Laufe der Zeit immer wieder idealistisch gesinnte Persönlichkeiten auf, die mit ihrem Engagement und ihren Ideen der Schulentwicklung Aufwind verschafften.

In der vorliegenden Arbeit wurden in solchem Zusammenhang allen voran die Kaiserin Maria Theresia und ihr Sohn und Nachfolger Joseph II. genannt, aber auch Ferdinand Kindermann von Schulstein und später Franz Seraphin Exner, Leopold von Hasner oder der Architekt Carl Hinträger – um nur einige wenige zu nennen, die, jeder auf seine Weise und oft sehr unterschiedlich, ihren Beitrag zur Verbesserung der schulischen Lage leisteten.

Im Laufe der in dieser Arbeit behandelten Zeit wandelte sich die Sichtweise in Politik und Gesellschaft zugunsten von Bildung und Unterricht. Man erkannte, dass das Volk, das den Staat zu tragen hat, über das Potenzial verfügen muss, diese Aufgabe wahrnehmen zu können. Dies wird durch Bildung ermöglicht. Im Zuge der geänderten Sichtweise wandelte sich auch das Verständnis für den Ort, an dem Bildung vermittelt werden sollte. Man begann, sich für die Lehr- und Lernumgebung zu interessieren und sie immer besser und zweckgerechter auszustatten.

Aus der Notunterkunft, in der unter unzureichenden Bedingungen, auf engstem Raum unterrichtet wurde, wurde ein Prestigeobjekt, mithilfe dessen man zeigen wollte, wie wichtig Bildung genommen und welcher Stellenwert ihr eingeräumt wurde. Das kleine Fachwerkhaus, die Scheune oder die viel zu enge Wohnung wandelte sich zu einem Riesenbau, in dem es neben großen, lichten Lehrzimmern auch Turnhallen und Garderobenräume, sanitäre Anlagen und Räume für Lehrmittel gab.

Die Schule hatte einen Fixplatz im Denken von Politik und Gesellschaft erlangt, von dem sie nicht mehr zu verdrängen war. Wenn auch selbst dies nicht verhindern konnte, dass aufgrund mancher Sparmaßnahme immer noch Stückwerk erzeugt wurde, wie auch an der Entstehungsgeschichte der Pfarrschule ersichtlich.

Gesetzliche Bestimmungen trugen immer mehr dazu bei, dass sich Regeln entwickelten, an die sich alle Schulen und die für sie Verantwortlichen, halten mussten. Kontrollen wurden eingerichtet – Rechenschaftsberichte verlangt. Die Schulpflicht wurde in immer größerem Stil durchgesetzt – dies ging mit immer größerem Raumbedarf einher, wie sich auch an der stetig wachsenden Pfarrschule in Baden gezeigt hat.

Schließlich wurde die Ausstattung der Räume zum Thema. Man dachte viel mehr als in den vorangegangenen Jahrhunderten über die Gesundheit der Kinder nach, von denen verlangt wurde, sich viele Stunden des Tages in den Räumen der Schule aufzuhalten. Daher trug man dem mit der Schaffung von sanitären Einrichtungen, Belüftungsanlagen, Räumen, deren Größe der Anzahl der sich darin aufhaltenden Personen entsprach, Rechnung.

Auch die Inneneinrichtung wurde immer mehr den Bedürfnissen der Lernenden angepasst.

In der vorliegenden Arbeit konnte zwar nicht auf die Inneneinrichtung eingegangen werden, da dies den Rahmen gesprengt hätte. Jedoch sind im Anhang u.a. einige Fotos von Schulmobiliar enthalten, die aus dem Schulmuseum Michelstetten im Weinviertel (NÖ) stammen.

Da die Darstellung der Geschichte der Schularchitektur in Österreich immer noch viele wenig untersuchte Teilgebiete aufweist, würde eine fortführende Beschäftigung mit dem Thema im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit und unter Einbeziehung einschlägiger Abteilungen der Technischen Universität Wien lohnende Ergebnisse bringen.

7 Anhang

7.1 Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Entwicklung des Schulgebäudes in Österreich über den Zeitraum vom letzten Drittel des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Da diesem Gebiet bis dato noch nicht besonders viel Aufmerksamkeit gewidmet wurde, soll sie einen Beitrag leisten, dies zu verändern.

Einhergehend mit steigender gesellschaftlicher Akzeptanz von Bildung und regelmäßigem Schulbesuch für das niedere Volk, wandelte sich auch das zu Unterrichtszwecken genutzte Gebäude.

Die Arbeit schildert verschiedene Schwierigkeiten, wie mangelnde Einsicht vieler Menschen in die Notwendigkeit regelmäßigen Unterrichts für alle Volksschichten, aber auch finanzielle Engpässe des Staates oder der Gemeinden, die den Fortschritt der Entwicklung hemmten oder erschwerende Umstände, wie lange und gefährliche Schulwege für die Kinder.

Beginnend mit der *Allgemeinen Schulordnung*, die von Kaiserin Maria Theresia in Auftrag gegeben wurde, werden maßgebliche Gesetze vorgestellt, die in den Folgejahren unter den Kaisern Joseph II. und Franz I./II. den Weg zur Verbesserung der Bildungssituation bereiteten. Parallel dazu wird die Geschichte des Schulbaues in Österreich dokumentiert. Besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzt intensive Bautätigkeit ein. Einige diesbezügliche Beiträge österreichischer Architekten werden in diesem Zusammenhang vorgestellt.

Als Fallbeispiel, anhand dessen die vorab erwähnten Ereignisse nachvollzogen werden können, erzählt ein eigenes Kapitel die Geschichte der Entstehung der Badener Pfarrschule. Über Unterricht, den ein Lehrer in einem Wohnraum an eine große Anzahl von Kindern erteilte, über diverse Planungs- und Bauphasen, entstand schließlich am Ende des beschriebenen Zeitraumes ein Prachtbau, der das Bemühen der Gemeinde um die Verwirklichung pädagogischer Erfordernisse zeigen sollte.

Umfangreiches Bildmaterial über Schulbau österreichischer Architekten, Schulmobiliar und Originalpläne und Fotos aus dem Schulmuseum in Michelstetten und dem Badener Stadtarchiv ergänzen die Arbeit.

7.2 Schulmobiliar

Die Aufnahmen stammen aus dem Schulmuseum Michelstetten im niederösterreichischen Weinviertel.









7.3 Stundenplan

KASSE DER SPARKASSE IN BADEN




**Erinnerung an Badens
1480**



**Erhebung zur Stadt
1930**

STUNDENPLAN

V o r m i t t a g

Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag

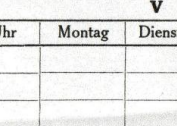
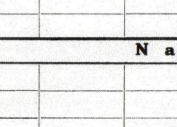
N a c h m i t t a g

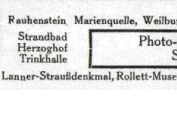


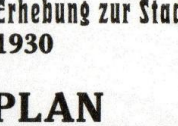
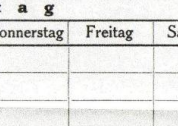
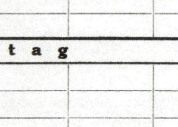








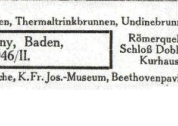


Photo-Atelier Schiestl-Nowotny, Baden,
Schiestlhof, Telefon 946/II.

Raufenstein
Strandbad
Hernzshof
Trinkhalle

Marienquelle, Weilburg, Kais. Friedrich III., Baden, Thermaltrinkbrunnen, Undinebrunnen,
Römerquelle
Schloß Döhlhoff
Kirchsaal

Baden, — 502/30.

Rudolf M. Rohrer,
Baden, — 502/30.

Lanner-Straußenkmal, Rollett-Museum, Theater, Hauptplatz, Kirche, K.Fr. Ios-Museum, Beethovenavallion.

Baden, — 502/30.

8 Literaturliste

8.1 Druckwerke

Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-,Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern: d.d.Wien den 6ten December 1774. – [Nachdr. der Ausg.] Wien 1774. – [Wien]: [BMUK]. – 1993

BAHR, Gustav: *Leopold von Hasner.* – Dissertation / Universität Wien (Prof. Müller / Prof. Sentifeller?) 1947

BLANKERTZ, Herwig: *Die Geschichte der Pädagogik: von der Aufklärung bis zur Gegenwart.* – Wetzlar: Büchse der Pandora. Orig. Ausg. (Nachdr.), 1992

EDLINGER, Lydia: *Der österreichische Schulbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Beispiele aus dem Gebiet des heutigen Österreich.* – Diplomarbeit / Universität Wien (Prof. Stekl) 2003

FELBIGER, Johann Ignaz von: *Methodenbuch für Lehrer der deutschen Schulen in den kaiserlich-königlichen Erblanden.* 1775. – Fotokopien. FB Erziehungswissenschaft, 2. UG, Sensengasse 2

GUTKAS, Karl: *Geschichte des Landes Niederösterreich.* – St. Pölten, Wien. Verl. NÖ Pressehaus. 5. durchges. Auflage, 1974

HELFERT, Joseph Alexander von: *Die österreichische Volksschule: Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia. - Geschichte, System, Statistik.* – Prag. Tempsky, 1860

HENGL, Martina: *Das Schul – und Studienwesen Österreichs im aufgeklärten Absolutismus: Studienhofkommission, Schulwirklichkeit, Schulbauten.* Dissertation / Universität Wien (Prof. Buchmann / Prof. Scheibelreiter) 2001

HINTRÄGER, Carl: *Die Volksschulhäuser in Österreich – Ungarn, Bosnien und Hercegovina. Ergänzungsheft zu Theil IV, Halbband 6, Heft 1 des „Handbuchs der Architektur“ - Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur, Nr. 12.* – Stuttgart. Arnold Bergsträsser Verlagsbuchhandlung, A. Kröner, 1901

HOESLINGER, Robert: *Rechtsgeschichte des katholischen Volksschulwesens in Österreich.* – Wien. Österreichischer Bundesverlag, 1937

HOFLEITNER, Edeltraud: *Kulturgeschichte des niederen Schulwesens von der allgemeinen Schulordnung Maria Theresias bis zum Reichsvolksschulgesetz (1774-1869): ein Überblick anhand von Quellen aus der Erzdiözese Wien, Viertel unter dem Wienerwald. Dissertation / Universität Wien* (Prof. Fielhauer / Prof. Hörandner) 1986

HOKE, Rudolf / REITER, Ilse (Hrsg.): *Quellensammlung zur österreichischen und deutschen Rechtsgeschichte: vornehmlich für den Studiengebrauch.* - Wien (u.a.). Verlag Böhlau, 1993

LANGE, Hermann: *Schulbau und Schulverfassung der frühen Neuzeit – Zur Entstehung und Problematik des modernen Schulwesens.* – Weinheim/Berlin. Verlag Julius Beltz, 1967

LECHNER, Elmar (Hrsg.): *Bildungsgeschichtliche Stationen auf dem Wege von Ostarrichi nach Österreich.* (Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung an der Universität Klagenfurt). – Klagenfurt (Abt. f. Hist. Pädagogik, Univ. f. Bildungswiss. Klgt. – Retrospektiven in Sachen Bildung: R 2 (Studien); 12), 1995

POLITISCHE VERFASSUNG *der deutschen Volksschulen für die k.k. österreichischen Provinzen: mit Ausnahme von Ungarn, Lombardei, Venedig und Dalmatien.* Wien. Schulbücher-Verschleiß-Administration St. Anna, 9. Aufl., 1844

ROLLETT, Hermann: *Beiträge zur Chronik der Stadt Baden.* – Bd.II. / 1890. – Neudruck in Faksimile: Heimat-Verlag, 2004

SCHIFFLER, Horst / WINKELER, Rolf: *Tausend Jahre Schule: eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern*. – Stuttgart [u.a.]. Belser, 1991, 3. Aufl.

SCHMIDT, Rudolf: *Volksschule und Volksschulbau – von den Anfängen des niederen Schulwesens bis in die Gegenwart*. Wiesbaden-Dotzheim. Deutscher Fachschriften-Verlag, 1967

SPRANGER, Eduard: *Zur Geschichte der deutschen Volksschule*. – Heidelberg. Verlag Quelle & Meyer. 1949

STANZEL, Josef: *Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger (1724 – 1788)*. – *Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus*. (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft). – Paderborn. Schöningh, 1976

WEISZ, Anton: *Geschichte der Österreichischen Volksschule. Band I - Die Entstehungsgeschichte des Volksschulplanes von 1804*. – Graz. Verlagsbuchhandlung Styria. 1904

WENSKI, Jan: *Franz Seraphin Exner – Österreichischer Philosoph und Schulorganisator*. – Dissertation / Universität Wien (Prof. Wolf / Prof. Heitger), 1976

8.2 Zeitschriften

Badener Bezirksblatt, XI. Jgg., Nr.109, vom 10. September 1891

Badener Bezirksblatt, XI. Jgg., Nr.114, vom 22. September 1891

Badener Bezirksblatt, XI. Jgg., Nr.125, vom 17. Oktober 1891

Badener Bezirksblatt, XI. Jgg., Nr.129, vom 27. Oktober 1891

Badener Bezirksblatt, XII. Jgg., Nr.104, vom 30. August 1892

Badener Bezirksblatt, XII. Jgg., Nr.149, vom 9. Dezember 1892

(alle aus: www.anno.onb.ac.at)

Der Österreichische Schulbote, XIX. Jgg., Nr. 15, vom 25. Mai 1869

Wiener Zeitung Nr. 197, vom 18. Juli 1848 (aus: www.anno.onb.ac.at)

8.3 Internetquellen

[http://de.wikipedia.org/wiki/Achse_\(Architektur\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Achse_(Architektur)) vom 8. Okt. 2011

<http://kirchenchor.baden-st-stephan.at/geschichte/index.htm>

<http://www.ANNO.onb.ac.at>

8.4 Badener Stadtarchiv – Rollettmuseum (Stadtarchivar Dr. R. Maurer)

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

Badener Bote auf CD Dig 29 / 6; Badener Stadtarchiv – 7. Jgg., Nr. 34 vom 23. Aug. 1874

Badener Bote auf CD Dig 29 / 7; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr. 23 vom 6. Juni 1875

Badener Bote auf CD Dig 29 / 7; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr. 32 vom 8. Aug. 1875

Badener Bote auf CD Dig 29 / 7; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr. 36 vom 5. Sept. 1875

Badener Bote auf CD Dig 29 / 7; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr. 39 vom 26. Sept. 1875

Badener Bote auf CD Dig 29 / 7; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr. 46 vom 14. Nov. 1875

Badener Bote auf CD Dig 29 / 7; Badener Stadtarchiv – 8. Jgg., Nr. 47 vom 21. Nov. 1875

Einreichpläne für den Architektenwettbewerb zum Schulneubau / Breyer

Einreichpläne für den Architektenwettbewerb zum Schulneubau / Krumholz

Einreichpläne für den Architektenwettbewerb zum Schulneubau / Zimmermann

Aus der Schriftenreihe „Katalogblätter des RollettMuseums Baden“

MAURER, Rudolf: *Anton Stoll, Badener Schulmeister und sein Freund Mozart*. Nr.57, 2006

MAURER, Rudolf: *Die Burg Baden. Ihre Herren – ihre Herrschaft*. Nr.61, 2006

Schulakten – RollettMuseum Baden

8.5 Andere Archive und Quellenorte

Allgemeines Verwaltungsarchiv der Stadt Wien, 1030 Wien, Nottendorfer Gasse 2

Bauamt der Stadt Baden, Hauptplatz 1

Bauplanarchiv der Fa. Günter Steurer, Baumeister in Baden, C. von Hötzen Dorf Platz 2

Diözesanarchiv, 1010 Wien, Wollzeile 2

Österreichische Nationalbibliothek, 1010 Wien, Heldenplatz bzw. Josefsplatz

9 Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass die vorliegende Diplomarbeit von mir selbst verfasst wurde und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe.

Außerdem habe ich die Reinschrift der Diplomarbeit einer Korrektur unterzogen.

Baden, im Jänner 2012

Heidemarie Bambazek

10 Lebenslauf

- 1959 geboren in Linz a.d. Donau
- 1964 Übersiedlung nach Baden
- 1965 – 1969 Besuch der Volksschule in der Pfarrschule in Baden
- 1969 – 1977 Besuch des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in der Frauengasse in Baden – Abschluss mit Matura
- 1977 – 1979 Ausbildung zur Volksschullehrerin an der Pädagogischen Akademie in Baden
- 1979 – 1980 Englandaufenthalt
- 1980 – 1982 Unterrichtstätigkeit im nördlichen Weinviertel (NÖ)
- Ab WS 1982 Inskription an der Universität Wien (Dolmetsch für Französisch und Spanisch bzw. Englisch und Spanisch; Anglistik /Amerikanistik; Publizistik und Theaterwissenschaften)
- währenddessen
- Unterrichtstätigkeit im Bezirk Baden
- 1985 Eheschließung
- 1986 Geburt der 1. Tochter
- Ab 1987 Unterrichtstätigkeit an der Pfarrschule in Baden
- 1989 Geburt der 2. Tochter
- 1990 Unterrichtstätigkeit an der Pfarrschule, ab 1991 in Berndorf
- 1993 Geburt des Sohnes
- Ab 1995 Unterrichtstätigkeit an der Volksschule Radetzkystraße in Baden
- WS 2005 Inskription an der Universität Wien (Pädagogik)
- weiterhin
- Unterrichtstätigkeit in Baden Radetzkystraße (Scheidung 2008)